

Eva Barlösius
Die sozialisierte
Universität



Passagen Verlag



Keine andere Institution steht für die Wissensgesellschaft so wie die Universität: Sie ist ihr gesellschaftsprägender Dreh- und Angelpunkt, stellt doch Hochschulbildung mittlerweile in vielen Ländern den Normalbildungsstandard dar. Die Universität erbringt für Politik, Wirtschaft, Recht und alle anderen Felder Leistungen, ohne die diese nicht mehr auskommen: wissenschaftliche Expertise, Innovationen, gerichtsfestes Wissen und vieles mehr. Auf diese Weise wirkt sie in diesen Feldern mit und wird von ihnen sozialisiert. Damit geht einher, dass sie in wachsendem Maße kritisiert und zunehmend grundsätzlich angegriffen wird: Die Geltung und Nützlichkeit wissenschaftlichen Wissens wird bestritten und Hochschulbildung als „Elitenprojekt“ skandalisiert. Dies mag verstörend sein, aber auch darin beweist sich die immens gestiegene gesellschaftliche Bedeutsamkeit der Universität.

Eva Barlösius ist Professorin für Makrosoziologie an der Leibniz Universität Hannover und leitet dort das Forum Wissenschaftsreflexion.

DIE SOZIALISIERTE UNIVERSITÄT
PASSAGEN
WISSENSCHAFT – TRANSFORMATION – POLITIK

Wissenschaft – Transformation – Politik

Herausgegeben von
Eva Barlösius, Günther R. Burkert,
Wilhelm Krull, Antonio Loprieno,
Peter Parycek

Eva Barlösius
Die sozialisierte Universität

Ein programmatischer Essay

Passagen Verlag

Deutsche Erstausgabe

Mit freundlicher Unterstützung der Universität
für Weiterbildung Krems.



Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese
Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie;
detaillierte bibliografische Daten sind im Internet
über <http://dnb.dnb.de> abrufbar.

Alle Rechte vorbehalten
eISBN 978-3-7092-5066-2 (PDF)
ISBN 978-3-7092-0527-3
© 2024 by Passagen Verlag Ges. m. b. H., Wien
<http://www.passagen.at>
Grafisches Konzept: Ecke Bonk
Satz: Passagen Verlag Ges. m. b. H., Wien
Druck: Ferdinand Berger und Söhne GmbH, 3580 Horn

Inhalt

Vorwort	11
1. Relativierungen wissenschaftlicher Exzeptionalisierungen	15
2. Die lange Geschichte der Wissengesellschaft – stark verkürzt erzählt	47
3. Eine theoretisch-konzeptionelle Heuristik	69
4. Das schwierige Erbe des Wahrheitsbezugs	97
5. Wissenschaftseigene Instanzen, Institutionen und Prozeduren behaupten	115
6. Räumliche Differenzierungen von Universitäten – regionale Erfordernisse erfüllen	141
7. De-Legitimierungen wissenschaftlicher Expertisen	159
8. Ankunft in der Wissensgesellschaft	179

Anmerkungen	197
Literatur	199
Zur Reihe	211

Die sozialisierte Universität schließt an *Die entzauberte Universität* (Loprieno 2016) an. Das Bild der entzauberten Universität drückt aus, dass die Universität von ihrer ehemals privilegierten Position verdrängt wurde und stattdessen ins „Zentrum des postindustriellen urbanen Geschehens“ einrücken musste (ebenda: 16). Seitdem wird sie von allen Seiten – von Wirtschaft, Politik, Kultur und vielen weiteren Feldern – mit unzähligen Ersuchen und Aufträgen bedrängt, die sie bedienen soll. Während *Die entzauberte Universität* fragt, was unter diesen Bedingungen aus der europäischen Universität geworden ist, versucht *Die sozialisierte Universität* zu erkunden, warum ausgerechnet in der Wissensgesellschaft die Universität in solche Bedrängnis geraten ist, obwohl doch eigentlich das Gegenteil zu erwarten gewesen wäre: ihre Sternstunde. Denn niemals zuvor in der Geschichte war die Universität gesellschaftlich so bedeutsam, absolvierten so viele Menschen ein Studium, wurde auf der Grundlage des von und in ihr generierten Wissens so umfassend die ganze Welt (um)gestaltet.

Welche Position sie zukünftig einnehmen soll, ist gesellschaftlich umkämpfter denn jemals

zuvor, und die Universität selbst hat dabei nur eine Stimme unter vielen – so stark ist sie mittlerweile sozialisiert. Um die *sozialisierte* Universität zu begreifen, genügt es deshalb nicht, zu fragen, was sich aus ihrer Perspektive geändert hat. Es ist die gesellschaftliche Perspektive auf die Universität einzubeziehen.

Dass ihr Zauber verfliegen, ihr ehemaliger Glanz an vielen Stellen stumpf geworden ist, davon berichtete *Die entzauberte Universität*. *Die sozialisierte Universität* soll den Schleier lüften, wie die Zauberei einst funktionierte: durch Prozesse der Exzeptionalisierung. Hierauf stützten sich die Besonderheiten der Universität, und hierdurch gewann sie ihre Durchsetzungskraft. Sie zeigt weiterhin, dass Prozesse der Relativierung ehemals zuerkannter Exzeptionalisierungen die Voraussetzungen dafür schufen, die Universität zu sozialisieren.

Dies allein wäre kein eigenes Buch wert, eine solche Schilderung würde zudem gewiss bei manchen Leser:innen die Sehnsucht nach der *verzauberten* Universität vergrößern. Gesellschaftlich wäre eine solche Abhandlung im Hinblick auf den Druck, unter den die Wissenschaft in den letzten Jahrzehnten geraten ist, viel zu zahm. Ich gehe deshalb mit der *sozialisierten Universität* einen Schritt weiter und frage nach den gesellschaftlichen Konsequenzen der Relativierungen wissenschaftlicher Exzeptionalisierungen, etwa für sachgerechte Problem- und Konfliktlösungen, für den Wert akademischer Abschlüsse, für durch Wissenschaft legitimierte politische und

rechtliche Entscheidungen. Kurzum: Es wird gefragt, welche negativen Folgen der Gesellschaft aus der sozialisierten Universität erwachsen.

Wenn bis hierhin fast immer von der Universität gesprochen wurde, dann deshalb, weil sie im Zentrum der Buchreihe steht. Tatsächlich ist aber das gesamte wissenschaftliche Feld mit all seinen Strukturen, Institutionen und Akteuren, seinen Rechtfertigungen, Symbolen und Instanzen gemeint. Die Universität repräsentiert dieses jedoch real wie ideell so umfassend und spezifisch wie keine andere Institution.

1. Relativierungen wissenschaftlicher Exzeptionalisierungen

Wenn die Buchreihe ein Titelbild ermöglichen würde, dann hätte ich mir für dieses Buch den „Thinker on a Rock“ – den denkenden Hasen – von Barry Flanagan gewünscht. Zum ersten Mal sah ich ihn im Skulpturenpark auf der National Mall in Washington. Auch in den einzelnen Kapiteln sind keine Bilder vorgesehen, deshalb möchte ich die Skulptur beschreiben. Das ist recht einfach, denn Flanagan zitiert eine sehr berühmte Bronze, der die allermeisten wohl schon begegnet sind: den Denker von Auguste Rodin. Flanagans denkender Hase nimmt die gleiche sitzende Haltung ein wie Rodins Denker, der zum Sinnbild des „denkenden Erkennens“ (Weber 1922/1988b: 564) geworden ist. Der Hase sitzt jedoch auf einem Felsbrocken, während sich Rodins Denker auf einem Sockel niedergelassen hat. Wie das Vorbild stützt der Hase gedankenversunken sein Kinn ab – mit einer Vorderpfote. Seine Löffel stehen spitz in den Himmel, weshalb er insgesamt ein wenig gestreckter als sein menschliches Pendant wirkt. Dadurch tritt seine Gedankenschwere noch prägnanter hervor.

Als ich ihn sah, war ich sogleich in seinen Bann gezogen. Ohne mich informiert zu haben, was

Flanagan mit dieser Plastik sagen wollte, drängte sich mir eine Interpretation auf. Sie mögen diese schon erahnen: Sofort kam mir der Wettlauf zwischen dem Hasen und dem Igel in den Sinn, den Meister Lampe immer wieder verliert. Trotz intensiven Nachdenkens kann er sich nicht erklären, wieso der Igel immer wieder gewinnt. Im Skulpturengarten in Bronze gegossen, denkt er ewig darüber nach. Da machte sich – so meine Lesart – ein Bildhauer über die künstlerische Personifikation des erkennenden Denkens lustig und indirekt auch über die Institution, die spezifisch für das Erkennen der Welt geschaffen wurde: die Universität. Er holt sie vom Sockel herunter, setzt sie auf einen unbehauenen Felsbrocken und verkörpert sie in einem Hasen. Dies mag respektlos sein, aber so wird es möglich, sich ihr unbefangen zu nähern. So meine damalige Auslegung, die, wie ich heute – beinahe zehn Jahre später – weiß, davon motiviert war, gegenüber der Universität eine soziologische Haltung zu entwickeln, die ihr nicht von vornherein wissenschaftliche Exzeptionalisierungen zuerkennt und sie aufgrund ihr unhinterfragt zugeschriebener einmaliger Besonderheiten emporhebt. Gerade als Wissenschaftlerin hielt ich es für geboten, die Universität unvoreingenommen wie andere soziale Phänomene zu betrachten.

Damals richtete ich gerade einen neuen Studiengang ein: den Master Wissenschaft und Gesellschaft. Ich wählte den denkenden Hasen zum Erkennungsbild des Studiengangs, um zu signalisieren: Hier wird Wissenschaft ohne jegliche

„Vorrangbehauptung“ (Luhmann 1992: 7) betrachtet, ihr wird vorab keine wie auch immer geartete Sonderposition – etwa „eine Position über der Gesellschaft“ (ebenda) – eingeräumt. Damit wollte ich den Studiengang von Behauptungen eines wissenschaftlichen Exzeptionalismus abgrenzen, zu denen das wissenschaftliche Feld nicht ohne Eigeninteresse neigt. Dies war mir ein Anliegen, weil weite Teile der Wissenschafts- und Hochschulforschung – speziell in der Vergangenheit – gegenüber einer solchen Exzeptionalisierung oftmals keine ausreichend reflektierende Distanz bewahren.

Den Begriff „wissenschaftlicher Exzeptionalismus“ habe ich von Bruce Bimber und David H. Guston (1995) geborgt, die vier Varianten unterscheiden. Die erste Variante – ein epistemologischer Exzeptionalismus – erkläre sich daraus, dass Wissenschaft nach Wahrheit strebe, woraus ihr eine besondere Autorität zuwachse. Als zweite Variante identifizieren sie den Platon’schen Exzeptionalismus, denn Wissenschaft sei nur Expert:innen zugänglich und schließe folglich Laien aus. Als soziologischen Exzeptionalismus verstehen sie, dass in der Wissenschaft eine einzigartige normative Ordnung gelte, was ihren hohen Grad an Autonomie rechtfertige. Quer zu diesen drei Varianten, die sich aus Eigenarten des wissenschaftlichen Feldes begründen, behaupten die Autoren einen ökonomischen Exzeptionalismus. Dieser bestünde darin, dass Investitionen in Wissenschaft zukünftigen ökonomischen Gewinn versprechen. Ich habe Bimbbers und Gustons

Begründungen eines wissenschaftlichen Exzeptionalismus so ausführlich wiedergegeben, weil ich im weiteren Verlauf der Einleitung Prozesse der Relativierung schildern werde. Wogegen sich die Prozesse richten, bliebe vermutlich weitgehend unverständlich, ohne vorher den Begriff des „wissenschaftlichen Exzeptionalismus“ ein wenig kennengelernt zu haben. Im dritten Kapitel werde ich eine theoretisch-konzeptionelle Heuristik entwickeln, mit der die verschiedenen Prozesse der Relativierung systematisch analysiert werden können. Dort setze ich mich auch mit Bimbers und Gastons Auffassung eines wissenschaftlichen Exzeptionalismus kritisch auseinander und entwickle eine eigene Begriffsfassung: *Prozesse wissenschaftlicher Exzeptionalisierung*. Um sogleich eine falsche Fährte zu vermeiden: Exzeptionalisierung ist nicht als Eigenschaft, sondern als Zuerkennung und als Behauptung von Besonderheiten gemeint.

Nach diesem Einschub fahre ich mit der Schilderung der Einrichtung des Masterstudiengangs Wissenschaft und Gesellschaft fort. Er sollte die gesellschaftliche Wirkmacht von Wissenschaft und Universität sowie die gesellschaftlichen Einwirkungen auf das wissenschaftliche Feld behandeln und dazu eine Perspektive einnehmen, in der nicht bereits vorweg eine Sonderstellung von Wissenschaft behauptet wird. Ich war überzeugt, dass der „Thinker on a Rock“ als selbstrelativierendes Bild dies unmissverständlich ausdrücken würde, nämlich dass wir uns an der Universität mit Wissenschaft beschäftigen und dazu eine

zweifach selbstrelativierende Haltung einnehmen: Wir wissen, wie beschränkt unsere Bemühungen um denkendes Erkennen bleiben werden, und wir betrachten Wissenschaft und Hochschule wie andere soziale Felder auch. Niemand, wahrlich niemand – keiner der Studierenden, keine lehrende Person – sah in dem von mir gewählten Erkennungsbild des Masterstudiengangs, was ich gesehen hatte. Ich erntete nur irritierte Nachfragen und Kopfschütteln. Auch meine Versuche, zu erklären, warum der denkende Hase gut passen würde, verhallten ohne Zustimmung. Nach einigen Jahren ließ ich ihn still und leise von der Webseite und anderen Selbstdarstellungen des Studiengangs verschwinden.

Aber meine Grundhaltung gab ich noch nicht auf. Geschult an Pierre Bourdieu, blieb meine Absicht, Wissenschaft als soziales Feld zu begreifen, das mit anderen sozialen Feldern mehr Gemeinsamkeiten teilt, als dass es sich von ihnen unterscheidet oder gar emporhebt, schon gar nicht durch eine unkritisch vorausgesetzte Exzeptionalität. In Variation von Max Webers wegweisender Formulierung wollte ich die „Entzauberung der Wissenschaft“ ins Zentrum rücken. Dies schien mir die angemessene Perspektive zu sein, um zu verstehen, welche Konsequenzen es hat, dass das wissenschaftliche Feld gesellschaftsprägend geworden ist und es aufgrund dessen zunehmend gesellschaftlich vereinnahmt wird. Damit geht einher, dass es immer mehr das einbüßt, was ihm ehemals eine gesonderte Position verschafft hatte. In diesem Prozess mit seinen gegen-

läufigen Entwicklungen, einerseits immer gesellschaftsprägender geworden zu sein, andererseits die wachsende Bedrohung, die ehemals herausgehobene Position zu verlieren, repräsentiert sich die Charakteristik der Wissensgesellschaft – so die Hauptthese dieses Buchs.

Unter „Wissensgesellschaft“ wurde und wird Verschiedenstes verstanden. Die Bezeichnung wird bis heute als unscharf und wenig aussagekräftig kritisiert – oftmals zu Recht. Aus diesem Grund möchte ich zunächst mit einer vorläufigen Umschreibung arbeiten: Wissenschaft erbringt Leistungen – ein mittlerweile umfassendes Portfolio –, die von beinahe allen sozialen Feldern als Vorleistungen benötigt werden, weil sie ansonsten ihre spezifischen Aufgaben nicht erfüllen können. Politik und Rechtsprechung bedürfen wissenschaftlicher Expertise, um zu sachgerechten Entscheidungen zu gelangen. Das ökonomische Feld benötigt wissenschaftliche Innovationen, um neue Produkte und Dienstleistungen anbieten und das Funktionieren des Marktes erklären zu können. Erziehung und Soziale Hilfe referieren auf wissenschaftliches Wissen, um zielgerechter zu agieren. Die Aufzählung ließe sich für viele weitere Felder ergänzen. In all diesen Feldern sind akademisch ausgebildete Personen beschäftigt, zu deren Aufgaben es gehört, festzulegen, welche spezifischen Leistungen wie zu erbringen sind. Zudem verfügen sie oftmals über die statutorische Macht, die interne Strukturierung und Organisation dieser Felder zu bestimmen – sprich über Hierarchien, Rechte und Pflichten zu entscheiden.

Die Angewiesenheit auf Leistungen des wissenschaftlichen Feldes begründet im Gegenzug, warum von den Wissenschaften zunehmend verlangt wird, sich an den Bedarfen anderer Felder auszurichten. Sie sollen nicht nur forschen und lehren, sondern auch die Beschäftigten weiterbilden, Wissens- und Technologietransfer leisten, Unternehmen ausgründen, Gleichberechtigung praktizieren, soziale Benachteiligungen mindern und vieles mehr. Damit ist die für die Wissensgesellschaft charakteristische Figuration (Elias) des wissenschaftlichen zu den anderen sozialen Felder beschrieben. Mit dieser Figuration ist verknüpft, dass es immer weniger als legitim angesehen wird, wenn das wissenschaftliche Feld für sich selbst und ohne ausführliche Rücksprache mit der Gesellschaft bestimmt, welche Leistungen es wie erbringt. Hinzu kommt, dass es mit wachsender Skepsis gegenüber seinen Ergebnissen – den Inhalten wie der Qualität – konfrontiert ist. Das kann bis zu einer grundsätzlichen Infragestellung reichen.

Argumentieren und Kritisieren gehören zur Eigenart des wissenschaftlichen Feldes; sie sind – mit Bourdieu gesprochen – in seinen Nomos eingeschrieben. Dies gilt insbesondere für das wissenschaftliche Wissen. Allerdings zielen dem Nomos gemäße Infragestellungen darauf, die Geltungsansprüche des wissenschaftlichen Wissens abzusichern, da dieses nach den Regeln der Wissenschaftlichkeit immer nur als vorläufig zu betrachten ist. Seit einigen Jahren ist jedoch immer häufiger zu beobachten, dass Wissenschaftlichkeit selbst relativiert, die gesellschaftliche

Position des wissenschaftlichen Feldes grundsätzlich hinterfragt, seine Zielsetzungen und Leistungskriterien bemängelt und die Geltung, die wissenschaftliches Wissen in anderen sozialen Feldern erlangt hat, als hegemoniale Eroberung kritisiert wird. Dies beschreibt die zweite für die Wissensgesellschaft charakteristische Figuration: Das wissenschaftliche Feld ist Gegenstand gesellschaftlicher Auseinandersetzungen geworden. Genau diese Umstrittenheit belegt jedoch seine gesellschaftsprägende Bedeutsamkeit. Denn: Je gesellschaftsprägender das wissenschaftliche Feld, desto mehr soziale Kämpfe entzündeten sich an ihm. Soziologisch ist dies keineswegs überraschend, im Gegenteil, es war zu erwarten.

Erst wenn sich beide Figurationen ausgebildet haben, so mein Verständnis, sollte man die Bezeichnung Wissensgesellschaft verwenden. Aus meiner Sicht ist es vorschnell, bereits dann von einer Wissensgesellschaft zu sprechen, wenn „die Einwirkung des Wissens auf das Wissen selbst die Hauptquelle der Produktivität“ (Burke 2014: 323) geworden ist oder die Universität zu einem gesellschaftsprägenden „Hub“ (Stevens et al. 2008) transformiert wurde, weil die von ihr verliehenen akademischen Abschlüsse mittlerweile „Normalbildungsstandard“ repräsentieren, weil sie die Grundlagen für ökonomische Innovationen schafft, weil Politik und Recht sich bei ihren Entscheidungen auf wissenschaftliche Expertise berufen und so weiter.

Allerdings treten zwei Figurationen, die zusammengehören oder sich sogar gegenseitig bedingen,

nicht unbedingt zeitgleich auf – das ist oft zu beobachten. Es verwundert deshalb nicht, dass sich die frühen Diagnosen zur Wissensgesellschaft auf die erste Figuration konzentrierten und entsprechend die gesellschaftsprägende Bedeutsamkeit des wissenschaftlichen Feldes herauskehrten. Noch im Jahr 2008 behaupteten Stevens et al., dass sich die veränderte Position des wissenschaftlichen zu den anderen sozialen Feldern als stille akademische Revolution vollzogen hätte (ebenda: 136). Wenige Jahre später wurde deutlich, dass diese Einschätzung falsch war: Die gestiegene Bedeutsamkeit der Universität ist gesellschaftlich umstritten, wird teilweise lautstark bekämpft. Dafür stehen die Schlagworte *Post-truth*, *Antiakademismus*, *Fake Science*, *Scientific Misinformation*, Verschwörungstheorien, Wissenschaftsfeindlichkeit und viele weitere Bedrohungen, mit denen das wissenschaftliche Feld konfrontiert ist. Nach Marian Füssel dokumentiert sich darin, dass die Selbstbeschreibung als Wissensgesellschaft seit „Anfang der 2000er Jahre als zeitlich ausgehöhlt gelten“ kann (vgl. Füssel 2021: 139). Ich meine dagegen, dass erst dann, wenn beide Figurationen – Gesellschaftsprägung und gesellschaftliche Umstrittenheit – aufeinandertreffen, die Titulierung als Wissensgesellschaft angemessen ist.

Die Asynchronität der zwei Figurationen bedingt, dass das ganze Bild der Wissensgesellschaft erst seit einigen Jahren sichtbar wird. Dies nötigt dazu, bisherige Zeitdiagnosen sowie Forschungsperspektiven, aber auch die Kritik an diesen zu überdenken und zu revidieren. Das

Zusammentreffen der zwei Figurationen wirft vollkommen neue Forschungsfragen auf. Wenn die Angriffe auf und der Kampf gegen das wissenschaftliche Feld vorwiegend darauf zielen, seine Bedeutsamkeit zu schwächen und die gesellschaftliche Position zu delegitimieren, dann ist erstens zu fragen, inwieweit solche Relativierungen berechtigt und geboten sind. Zweitens ist zu eruieren, wann der Punkt erreicht ist, dass die Funktionsfähigkeit des wissenschaftlichen Feldes gefährdet ist. Drittens sind die gesellschaftlichen Folgen der Relativierungen daraufhin zu untersuchen, ob und wie sie die Leistungen infrage stellen, die das wissenschaftliche Feld für andere soziale Felder erbringt.

Um die letzte Frage beispielhaft zu erläutern: Wenn die Geltung wissenschaftlichen Wissens grundsätzlich bestritten wird und es tendenziell anderen Wissensformen, beispielsweise Erfahrungswissen oder intuitivem Wissen, gleichgestellt wird, evoziert dies die Frage, welche Konsequenzen sich daraus für die Herleitung adäquater gesellschaftlicher und politischer Problemlösungen ergeben. Wenn die Institutionen des wissenschaftlichen Feldes in ihrer Unabhängigkeit bedroht sind, dann ist zu fragen, ob trotzdem weiterhin die Voraussetzungen gegeben sind, neues wissenschaftliches Wissen zu generieren und dieses in die Praxis zu transferieren. Folglich ist die Frage nach der Berechtigung und Gebotenheit von Relativierungen zu ergänzen um die nach den Grenzen der Relativierung. Solche Grenzen zu überschreiten würde nach sich ziehen, dass das

wissenschaftliche Feld nicht mehr die Leistungen erbringen kann, auf die die Gesellschaft angewiesen ist, zum Beispiel weitgehend unabhängig wissenschaftliches Wissen zu generieren.

Im Folgenden stelle ich exemplarisch vier verschiedene Formen von Relativierungen vor. Die Schilderung soll dazu dienen, zu verdeutlichen, was ich unter Relativierung verstehe, und gleichzeitig illustrieren, dass es sich um unterschiedliche Formen handelt. Im weiteren Verlauf des Buchs werde ich die vier Prozesse anhand kleiner Fallstudien ausführlich erörtern (Kapitel 4 bis 7).

1.1 Wissenschaft - na und?

Um Studierende für den oben genannten Masterstudiengang zu gewinnen, biete ich regelmäßig eine Vorlesung an, die Neugierde und Interesse für dessen Inhalte wecken soll. Im Sommersemester 2015 habe ich sie zum ersten Mal gehalten und ihr den Titel „Wissenschaft - na und!“ gegeben. Schon vor Beginn der Veranstaltung erreichten mich Nachfragen hinsichtlich des Titels, der bestimmt falsch notiert worden wäre, denn ich könne Wissenschaft doch nicht mit einem spöttischen „na und!“ kommentieren. Gewiss, der Titel war bewusst flapsig gewählt, aber das allein reicht nicht aus, zu erklären, warum ich sicher sein konnte, dass er irritieren würde. Mit Sicherheit hätten Vorlesungen zu: „Klassische Musik - na und!“ oder „Vielfalt der Lebensstile - na und!“ weitaus weniger Nachfragen hervorgerufen. Es

waren nicht nur die saloppe Sprache und das Ausrufezeichen, die die Verwunderung erzeugten. Es gab weitere Gründe, weshalb der Titel befremdete. Ein Grund war das Vorhaben insgesamt: Eine Wissenschaftlerin plant eine wissenschaftliche Veranstaltung zum Themenfeld Wissenschaftsforschung, in der wissenschaftliches Wissen vermittelt werden soll, und kommentiert das ganze Unterfangen mit einer deutlichen Relativierung des Gegenstands und der Vorgehensweise. Wenn sie selbst Wissenschaft mit dem relativierenden Kommentar „na und!“ versieht, dann ist zu fragen, welche Absicht dahinter steht.

Nach einer zweijährigen Unterbrechung nahm ich die Vorlesung wieder auf. Als ich mir den Titel vergegenwärtigte, stutzte ich. Die Flapsigkeit klang nun anders, sie traf auf zeitgleich stattfindende Debatten über „postfaktisch“ und „Post-truth“ und auf Demonstrationen wie den „March for Science“. Innerhalb weniger Jahre war wissenschaftliches Wissen einer so starken Infragestellung ausgesetzt, wie ich sie weder vorhergesehen noch in ihrer Platitude und in ihrem Ausmaß für möglich gehalten hatte. Nun wurden die Geltungsansprüche von wissenschaftlichem Wissen prinzipiell angegriffen und Wissenschaftlichkeit als Methode der Objektivierung grundsätzlich negiert. Ich erschrak und war beschämt: Wissenschaft – na und!, dieser Ausruf war mittlerweile in vielen Kreisen gesellschafts- und politikfähig – ja zur Kampfpapare – geworden. Offenbar war es für viele legitim geworden, wissenschaftliches Wissen auf eine Stufe zu stellen mit persönlichen Eindrücken, beliebigen Meinungen oder auch Unsinn.

Eine so fundamentale Relativierung von wissenschaftlichem Wissen, speziell von Wissenschaftlichkeit, war weit jenseits dessen, was ich ehemals mit dem flapsigen Titel sagen wollte.

Ich hatte das relativierende „na und!“ nicht für Prozesse der wissenschaftlichen Erkenntnisgewinnung gemeint. Was nicht heißen soll, dass dort jegliche Relativierung unangemessen ist, im Gegenteil: Die Geltung wissenschaftlichen Wissens ist stets zu hinterfragen. Aber die Relativierungen, die ich im Sinn gehabt hatte, zielten nicht darauf, Wissenschaftlichkeit grundsätzlich zur Disposition zu stellen, sondern geradezu Gegenteilig darauf, ihre Voraussetzungen und Grenzen immer präziser zu bestimmen. Ein Beispiel für eine Relativierung, die ich im Sinn hatte, war zu fragen, inwieweit die Gegenstände wissenschaftlicher Forschung durch diese erst konstituiert werden. Die Beantwortung begründet zwar eine erhebliche Relativierung der Geltungsansprüche, aber vor allem trägt sie dazu bei, den Prozess der Generierung von wissenschaftlichem Wissen besser zu verstehen und die Kriterien für Wissenschaftlichkeit exakter angeben zu können. Gewiss, derartige Relativierungen mögen hinsichtlich des Status wissenschaftlichen Wissens ernüchtern, aber letztlich gewinnt damit Wissenschaftlichkeit, wenn diese redundante Formulierung erlaubt ist, an Wissenschaftlichkeit und darüber an Geltung und an Vertrauenswürdigkeit.

Die Infragestellung wissenschaftlichen Wissens, wie sie typisch für Falschinformation, *Post-truth* oder postfaktische Argumentationen ist, bezweckt dagegen etwas ganz anderes: Die Geltung wissen-

schaftlichen Wissens und Wissenschaftlichkeit als Methode der Objektivierung sollen grundsätzlich infrage gestellt werden, um ihre sachliche Angemessenheit und Handlungsrelevanz zu bestreiten. Als ich mir dies in groben Zügen vergegenwärtigt hatte, wurde mir schnell klar, dass ich den Fokus meiner Vorlesung zu verlagern habe: Es genügt nicht, Infragestellungen wissenschaftlichen Wissens zu rekonstruieren, es ist ebenso kritisch zu prüfen, welche Relativierungen überhaupt danach streben, Wissenschaftlichkeit exakter zu fassen und damit die Geltung wissenschaftlichen Wissens korrekter zu beschreiben. Davon zu trennen sind solche Infragestellungen, die einzig im Sinn haben, Wissenschaftlichkeit insgesamt zur Disposition zu stellen. Für diese ist zu fragen, welche gesellschaftlichen Folgen aus solchen unangemessenen Relativierungen resultieren. Und daran schließt die normative Frage an, ob einer solchen Relativierung Grenzen zu setzen sind und welche das wären. Meine Vorlesung benannte ich vorerst in „Wissenschaft – na und?“ um. Der Titel blieb flapsig, die Zielrichtung änderte sich durch das Fragezeichen aber grundlegend.

Heute – nochmals einige Jahre später – werfe ich einen umfassenderen Blick auf Relativierungen der Geltungsansprüche wissenschaftlichen Wissens. Einerseits handelt es sich dabei um eine innerwissenschaftliche Problemstellung, die die Geltungsansprüche prüft, andererseits um Gefechte über den gesellschaftlichen Status von wissenschaftlichem Wissen und Wissenschaftlichkeit. In diesen Debatten wird Wissenschaft soziali-

siert – im Sinn von vergesellschaftet, weshalb ich die Vorlesung seit kurzem *Die sozialisierte Universität* nenne.

1.2 Staatliche Aufgabenvermehrungen

Der erste Text, den die Studierenden im Master Wissenschaft und Gesellschaft lesen, ist der berühmte „Antrag auf Errichtung der Universität Berlin“ von Wilhelm von Humboldt, den er 1809 an den König von Preußen richtete und in dem er ausführlich darlegte, wie er sich die „innere und äußere Organisation der höheren wissenschaftlichen Anstalten“ vorstellte (Humboldt 1809/1990: 273). Mit diesem Text starten die Studierenden, weil darin „die Idee der Universität“ (Jaspers 1961), auf die bis heute immer wieder referiert wird, um die gegenwärtige Universität zu kritisieren, ihre Meistererzählung gefunden hat. Zwei Eigenarten dieser idealen Universität stehen im Vordergrund: erstens die gesellschaftliche Position, die Humboldt für die Universität vorsieht, womit ihre weitgehende Befreiung von staatlichen Reglementierungen gemeint ist. So unterrichtet Humboldt den König, dass „höhere wissenschaftliche Anstalten“ in „aller Form im Staate losgemacht“ sein müssten (Humboldt 1809/1990: 274). Der Staat solle sich „immer bewusst bleiben“ – so fährt er fort –, dass er „immer hinderlich ist, sobald er sich hineinmischt, dass die Sache an sich ohne ihn unendlich besser gehen würde“ (ebenda: 275). Humboldt mahnte, der Universität

eine ganz eigene Position einzuräumen – weit entfernt von staatlichen Eingriffen sowie von gesellschaftlichen Erwartungen und Ansprüchen.

Die zweite Eigenart, die wir vertieft anschauen, ist, dass Humboldt der Universität nur zwei Aufgaben übertrug: Forschen und Lehren, wobei ihm wichtig war, dass Studenten ebenso wie Hochschullehrer „für die Wissenschaft da [sind]“ (ebenda: 274).¹ Im nächsten Schritt schauen wir aktuelle Hochschulgesetze daraufhin durch, welche Aufgaben und Verpflichtungen der Staat den Universitäten in den letzten Jahrzehnten übertragen hat. Da wir uns in Niedersachsen befinden, konzentrieren wir uns auf die niedersächsischen Hochschulgesetze. Die Analyse liefert ebenso Anhaltspunkte über die den Universitäten zugewiesene gesellschaftliche Position, denn die staatliche Aufgabenzuweisung gibt auch Auskunft über „die Stellung und das Selbstverständnis der Hochschulen im Staatsaufbau und der Gesellschaft“ (Patzke 2016: 100f.).

Auf den nächsten Seiten präsentiere ich die wesentlichen Änderungen des den Universitäten staatlicherseits übertragenen Aufgabenspektrums, wie sie sich aus den niedersächsischen Hochschulgesetzen ergeben. Das Augenmerk liegt dabei auf Aufgabenerweiterungen, speziell in außerwissenschaftliche Bereiche hinein. Ein Wegfall von Aufgaben hat übrigens bislang nicht stattgefunden. Im Jahr 1978 trat das erste Niedersächsische Hochschulgesetz (NHG) in Kraft, was Indiz dafür ist, dass der Staat die innere wie äußere Organisation der Universität – um Humboldt zu

zitimieren – seit dieser Zeit als aktiv zu gestaltende Staatsaufgabe begreift. In § 2 wurden die Aufgaben der Universität² geregelt: Die Universitäten sollen die Wissenschaften durch Forschung, Lehre und Studium pflegen und entwickeln, auf berufliche Tätigkeiten vorbereiten, die Anwendungen wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden erfordern. So lautete die erste Aufgabe. Noch drei nachgeordnete Aufgaben wurden der Universität überantwortet: erstens den wissenschaftlichen Nachwuchs zu fördern und sich an weiterbildenden Studiengängen zu beteiligen, zweitens die soziale Förderung von Studierenden³ zu übernehmen, die besonderen Bedürfnisse „behinderter Studenten“ zu beachten sowie Sportangebote zu machen und drittens die internationale und europäische Zusammenarbeit zu fördern.

Im Jahr 1998 wurde das Gesetz von 1978 reformiert. Für den § 2, die Aufgaben der Universität, resultierten daraus folgende wichtige Änderungen. Nach dem Kernsatz zu Forschung, Lehre und Studium wurde ein Satz eingeschoben, der die Universität darauf verpflichtete, „an der Verwirklichung der verfassungsrechtlichen Wertentscheidungen“ mitzuarbeiten und „zur gesellschaftlichen Entwicklung“ beizutragen. Auf diese Weise wurde die Erfüllung der zugewiesenen Aufgaben an die Realisierung staatlicher Werte und gesellschaftlicher Orientierungen gebunden. Eine weitere Aufgabe schloss direkt an: Die Universitäten „fördern die Verbreitung und Nutzung ihrer Arbeitsergebnisse im gesellschaftlichen Leben und in der beruflichen

Praxis. Sie setzen sich im Bewußtsein ihrer Verantwortung gegenüber der Gesellschaft mit den möglichen Folgen einer Verbreitung und Nutzung ihrer Forschungsergebnisse auseinander“ (NHG [1998] § 2 Absatz 1). Weiterhin wurden Wissenstransfer, Wissenschaftskommunikation und Wissenschaftsfolgenabschätzung als neue Aufgaben der Universitäten bestimmt. Die Aufgabenerweiterungen zielten darauf, die universitäre Forschung unmittelbarer in den Dienst der Gesellschaft zu stellen und die Erfüllung ihrer Kernaufgaben noch mehr als bisher nach gesellschaftlichen und politischen Zielen und Normen auszurichten. Zusätzlich wurden die Universitäten aufgefordert, die „Lebenssituation von Frauen“ zu berücksichtigen und ihre „Möglichkeiten zum Ausgleich von Nachteilen zu nutzen“ (NHG [1998] § 2 Absatz 3), „Frauenforschung“ und „Frauenstudien“ zu betreiben. Schließlich sollten sie Voraussetzungen für kulturelle Betätigungen der Studierenden schaffen.

Die nächste Reform des Gesetzes erfolgte schon vier Jahre später. Der hier interessierende Paragraph wurde systematischer gefasst. Zu den Kernaufgaben zählte nun auch die Weiterbildung. Die bei der letzten Reform eingefügten Sätze, die Universitäten verpflichteten, sich an gesellschaftlichen und politischen Zielen und Werten zu orientieren, wurden gestrichen und dadurch ersetzt, dass die Universität ihre Aufgaben „in einem freiheitlichen, demokratischen und sozialen Rechtsstaat“ zu erfüllen hat (NHG [2002] § 3 Absatz 1). Neu hinzu kamen Aufgaben, die die Universitäten

stärker darauf verpflichteten, an der Realisierung ökonomischer und sozialer Ziele mitzuwirken: Sie haben „Wissens- und Technologietransfer sowie Unternehmensgründungen“ zu fördern (NHG [2002] § 3 Absatz 4), Studierende mit besonderen Unterstützungsbedarfen zu fördern und sich um die musische Bildung zu kümmern.

Was lehrt uns dieser skizzenhafte Überblick? Es hat eine immense Aufgaben- und Pflichten-erweiterung stattgefunden. In Anlehnung an Humboldt können Aufgaben und Pflichten, die die innere Organisation der Universität betreffen, von solchen unterschieden werden, die auf ihre äußere Organisation und damit auf die gesellschaftliche Position der Universität zielen. Der inneren Organisation sind jene Aufgaben und Pflichten zuzurechnen, die gesellschaftliche und politische Erwartungen hinsichtlich der von der Universität zu realisierenden Partizipations- und Integrationschancen formulieren. Hier zeigt sich ein klarer Trend: Die Universitäten sollen sich in sozial integrierende und inkludierende Institutionen transformieren, wofür Normen der Sozial- und Gleichstellungspolitik leitend sind. Auf diese Weise wird die Universität von innen entlang der Leitlinie sozialisiert, dass alle – unabhängig von ihrer sozialen Herkunft und ihrer individuellen Lebenssituation – die gleichen Chancen auf Hochschulbildung und eine akademische Karriere haben sollen.

Der äußeren Organisation können jene Aufgaben und Pflichten zugeordnet werden, die von den Universitäten verlangen, die Erträge ihrer

Kernaufgaben an gesellschaftlichen und ökonomischen Zielen sowie an staatlichen Vorgaben zu orientieren. Hiermit wird die Universität von außen sozialisiert, weil Ziele anderer sozialer Felder, insbesondere des ökonomischen Feldes, leitend sein sollen. Die gesellschaftliche Position der Universität wurde insgesamt immer stärker durch die Anforderungen und Erwartungen anderer sozialer Felder bestimmt und die ureigene Position, wie sie Humboldt reklamiert hatte, deutlich relativiert. Diese Form der Relativierung nimmt Prozesse der Entgrenzung vor, die darin bestehen, dass andere soziale Felder ihre Eigenarten, Orientierungen und Werte in die ehemals gesellschaftlich relativ autonom positionierte Universität hineinragen und ihnen dort Geltung verschaffen. Entsprechend ist zu fragen, an welche Grenzen solche entgrenzenden Relativierungsprozesse stoßen. Wenn die der Universität zusätzlich übertragenen Aufgaben und Pflichten diese so weit sozialisieren, dass sie die originären Leistungen und Aufgaben überlagern, dann ist von einer sozialisierten Universität zu sprechen.

1.3 Prestige über den Tod hinaus

Bekanntlich erzählen Todesanzeigen viel über das gesellschaftliche Leben, obgleich sie zuallererst über den Tod informieren. Für eine Soziologin sind sie deshalb eine interessante Lektüre. Aus ihnen kann man ersehen, welche Merkmale und Eigenschaften der verstorbenen Person als so

bedeutsam gelten, dass von ihnen über den Tod hinaus berichtet wird. Einige Jahre, nachdem ich den Hasen von Barry Flanagan entdeckt hatte, war ich abermals in Washington. In dem Hotel, in dem ich bei diesem Aufenthalt untergebracht war, gab es die „Washington Post“ als Frühstückslektüre. So blätterte ich im Winter 2019 morgens die Zeitung bis zu den „Death notices“ durch und begann zu lesen. Dort stand über eine im 83. Lebensjahr verstorbene Frau: „After graduating from Maryland she attended Bayn Mawr where she received a Master’s in Spanish Literature and a minor in Russian.“ Ausführlicher und sogar mit Jahresdaten versehen, teilte die Anzeige für eine Frau, die mit 68 Jahren verstorben war, mit: „She graduated from Huron High School in Huron, SD in 1958. In 1962, she earned a BA in Speech and Language Pathology from Marquette University in Milwaukee, WI.“ Selbstverständlich berichteten auch Traueranzeigen für Männer über deren Hochschulbildung. Von nun an las ich jeden Morgen die Todesanzeigen und war bald sicher, nicht über einen Zufall gestolpert zu sein.

Offensichtlich gehört die Hochschulbildung in den Todesanzeigen der Washington Post zu den biografisch berichtenswerten Daten. Im Gegensatz dazu wurde die Erwerbsbiografie gar nicht oder nur wesentlich kürzer in Erinnerung gerufen. Weiterhin konnte ich beim morgendlichen Lesen der Todesanzeigen feststellen, dass bei später geborenen Personen der universitäre Bildungsweg im Allgemeinen umfangreicher und detaillierter dargestellt wurde als bei früher Geborenen.

Gewiss, mit einer solch kursorischen Empirie muss man vorsichtig umgehen, aber trotzdem hat sie mich zu den nachfolgenden Überlegungen inspiriert. Zunächst ist bemerkenswert, dass die erlangte Hochschulbildung für so bedeutsam erachtet wird, dass ihr Verlauf in der Todesanzeige beschrieben wird. Insofern scheint sie einen wichtigen biografischen Schritt zu repräsentieren. Für die Personen, die ihre Universitätsabschlüsse vor der Hochschulexpansion erlangt haben, und für die Frauen unter ihnen allemal, könnte man dies damit erklären, dass die Verstorbenen innerhalb ihrer Geburtsjahrgänge angesichts der damals geringeren Studierendenquote einen seltenen, außergewöhnlichen Bildungsweg gemeistert haben. Der Berufsweg, obgleich er vermutlich eine viel längere Lebensspanne umfasste, wurde im Vergleich dazu weniger ausführlich dargelegt. Offenbar wird die Hochschulbildung als prägende biografische Erfahrung angesehen.

Besonders überrascht hat mich, dass die Etappen der Hochschulbildung für die jüngeren Jahrgänge umfangreicher dargestellt werden. Auf den ersten Blick widerspricht dies dem seit Jahrzehnten von der Hochschulforschung fortgeschriebenen Befund der Entwertung der Hochschulabschlüsse, verursacht durch die enorme Hochschulexpansion seit den 1960er/1970er Jahren. Angesichts der rasant gestiegenen Anzahl von Hochschulabsolvent:innen eines Geburtsjahrgangs hätte man erwarten können, dass die akademischen Bildungsabschlüsse als immer weniger berichtenswert eingeschätzt werden, weil sie nichts

Hervorstechendes mehr repräsentieren. Wenigstens in den Todesanzeigen der Washington Post gelten sie aber weiterhin als schilderungswürdig, was nicht zur These der Entwertung passt. Im Gegenteil, sie werden differenzierter beschrieben, was eher dafür spricht, dass sie weiterhin als geeignet betrachtet werden, eine wichtige biografische Station zu markieren. Eine Relativierung der Bedeutung der Hochschulbildung im Lebenslauf scheint sich hier nicht anzudeuten. Folglich wäre es voreilig, von einer statutorischen Relativierung dieses ehemals raren Bildungswegs auszugehen.

Diese Überlegung hat mich dazu gebracht, mir einen kleinen, methodisch abermals ungenügenden Überblick darüber zu verschaffen, mit welchen Begriffen und Bildern die Hochschulforschung die Hochschulexpansion versteht.⁴ Es versteht sich, dass ich auf einer so dürftigen Grundlage nicht mehr als einige wenige Hinweise geben kann. Zudem beschränke ich mich darauf, solche Begriffe und Bilder vorzustellen, die deutliche Wertungen enthalten, die besonders oft zu finden sind, weshalb man sie mit einer gewissen Berechtigung dem in der Hochschulforschung üblichen Sprachgebrauch zuordnen könnte.

Begonnen habe ich meine Durchsicht mit den Aufsätzen aus *Responding to Massification. Differentiation in Postsecondary Education Worldwide* (Altbach et al. 2017), einer Veröffentlichung, die zur Vorbereitung des Hamburg Transnational Leaders Council erstellt wurde. In diesem Band wird wie in den meisten von mir durchgesehenen Schriften nicht von Expansion, sondern von

„massification“ gesprochen. Hier verrät sich bereits, wie die umfassendere soziale Integration in der Hochschulbildung betrachtet wird. Es fanden sich viele weitere Schilderungen, die ganz überwiegend negativ konnotierte Begriffe verwendeten. Beispielsweise war die Rede von „today’s academic anarchy“ (ebenda: 10), „postsecondary education anarchy“ (ebenda: xi), „anarchy of institutions“ (ebenda: 10), „pressures of massification“ (ebenda: 37) oder „period of anarchy“ (ebenda: xvi).

Irritiert schaute ich daraufhin Zeitschriften zum Forschungsfeld der *Higher Education Studies* durch und wurde ebenfalls fündig. Dort wurden eine „diploma disease“ und eine „competition bubble“ diagnostiziert, die in Bälde zerbersten würden (Schofer et al. 2021: 3). Die Zunahme von Hochschulabschlüssen wurde weiterhin oftmals als „degree inflation“ (Kivinen et al. 2007) oder „grade inflation“ (Astin et al. 2002: 17) qualifiziert, die Ergebnis eines „spirit of egalitarian“ (Kivinen et al. 2007: 231) seien und eine „hyper expansion“ (Schofer, Meyer 2005: 900) ausgelöst hätten. Besonders populär ist das Bild von der „McDonal-dization of Higher Education“, bei dem sich Dennis Hayes und Robin Wynyard (2002) an George Ritzers berühmter Studie zur „McDonaldization of Society“ (Ritzer 1993) orientierten. Vor kurzem haben Hayes und Wynyard ihre Überlegungen zur McDonald-Universität, wie sie schreiben, „updated“ (Hayes, Wynyard 2022: 78) und festgestellt, dass noch immer „grade inflation“ (ebenda: 81) herrsche und die Lehrenden sich zunehmend de-

professionalisierten (ebenda: 83). Ich könnte viele weitere Beispiele anführen, der Eindruck bliebe gleich: Die Hochschulforschung tendiert zu diskreditierenden Begriffen und Bildern, wenn die Hochschulexpansion analysiert wird. Die größere soziale Inklusivität scheint aus ihrer Sicht in eine Überlastung der Universität und eine Entwertung akademischer Abschlüsse zu münden. Damit geht sie von einer statutorischen Relativierung von Hochschulbildung aus. Wenn Hochschulbildung keinerlei statutorische Privilegien mehr abwirft, dann wäre die Universität auch sozialstrukturell sozialisiert. Wie jedoch die hohe Wertschätzung der Hochschulbildung, die sich in den Todesanzeigen dokumentiert, zur wissenschaftlichen These von deren Entwertung passt, ist eine offene Frage. Möglicherweise handelt es sich um das häufig auftretende Phänomen, dass die wissenschaftliche und die lebenspraktische Betrachtung nicht miteinander harmonieren.

1.4 Mit Referenz auf Wissenschaft Legitimität gewinnen

Seit längerem befasse ich mich mit der Frage, wie die sozialen Phänomene, die mit Etiketten wie *Post-truth*, *Fake News*, Falschinformationen, Verschwörungstheorien, Querdenkertum etc. bezeichnet werden, wissenschaftlich zu analysieren sind. Häufig werden sie aus der Perspektive des wissenschaftlichen Feldes betrachtet, was bedeutet, sie daraufhin zu untersuchen, ob ihre Infrage-

stellungen wissenschaftlichen Wissens und ihre Kritik der Wissenschaftlichkeit wissenschaftlich angemessen sind und ob das von ihnen verbreitete Wissen den Standards der Wissenschaftlichkeit genügt. Mit einer solchen Betrachtungsweise wird die epistemische Evidenz der Verneinung wissenschaftlichen Wissens und Wissenschaftlichkeit geprüft und das entgegengehaltene Wissen daraufhin kontrolliert, ob es epistemischen Kriterien standhält.

Es ist jedoch bemerkenswert, dass die Verbreiter:innen von Falschinformationen und anderen radikalen Verneinungen wissenschaftlicher Geltung im Allgemeinen gar nicht in einen wissenschaftlichen Diskurs über Richtigkeit eintreten wollen. Nur selten behaupten sie dezidiert, das einzig richtige Wissen zu verlautbaren. Ganz überwiegend wollen sie sich gar nicht wissenschaftlich positionieren und beanspruchen für ihre Aussagen auch keine Wissenschaftlichkeit. Mit anderen Worten: Aus der Perspektive des wissenschaftlichen Feldes und mit den Werkzeugen der Wissenschaftsforschung wird man diese Phänomene nicht verstehen können. Die Verbreiter:innen solcher bloßen Behauptungen kämpfen gegen die von der Wissenschaftsforschung verwendeten Kriterien und Methoden ebenso wie gegen die gestiegene gesellschaftliche Bedeutsamkeit des wissenschaftlichen Feldes und die (hegemoniale) Verankerung von wissenschaftlichem Wissen und Wissenschaftlichkeit in beinahe allen sozialen Feldern.

Nimmt man den letzten Satz ernst, dann sind diese sozialen Phänomene aus den Perspektiven

anderer sozialer Felder zu betrachten und nicht einzig oder vorwiegend aus der des wissenschaftlichen Feldes. In diesen Phänomenen manifestieren sich soziale und politische Auseinandersetzungen, die sich primär oftmals weniger gegen das wissenschaftliche Feld als vielmehr gegen den gesellschaftlichen Gebrauch von wissenschaftlichem Wissen und speziell von wissenschaftlicher Expertise richten. Insbesondere wenden sich die Kritiker:innen dagegen, dass diese genutzt wird, um mit Referenz auf Wissenschaft Legitimität zu gewinnen. Es ist somit fraglich, ob mit diesen augenscheinlich Wissenschaftlichkeit negierenden Phänomenen tatsächlich primär das wissenschaftliche Feld adressiert wird. Vielmehr spricht vieles dafür, dass sich die Verbreiter:innen dagegen stemmen, dass mittlerweile viele Professionsgruppen wie auch engagierte Akteure für ihre Zwecke und Ziele auf wissenschaftliche Expertise rekurrieren, um von der ihr gesellschaftlich zuerkannten Evidenz zu profitieren. Bekämpft werden also nicht vorwiegend oder ausschließlich Wissenschaftler:innen, sondern solche sozialen Gruppen, die mit Rückgriff auf wissenschaftliche Expertise gesellschaftlich normierende Entscheidungen als unhinterfragbar autorisieren.

In ihrem Buch *Die demokratische Regression* haben sich Armin Schäfer und Michael Zürn (2021) mit diesen Professionsgruppen beschäftigt. Die Autoren begreifen die sozialen und politischen Auseinandersetzungen, die üblicherweise als populistisch bezeichnet und in denen oftmals *Fake News* und Verschwörungstheorien kommuniziert

werden, als neue gesellschaftliche Konfliktlinie. Aus ihrer Sicht ist für diese Konfliktlinie nicht allein die mangelnde Repräsentation einiger sozialer Gruppen in den demokratisch gewählten politischen Gremien ursächlich. Ebenso bedeutsam sei, dass immer häufiger und umfassender von nichtgewählten und damit nicht demokratisch legitimierten Institutionen „politisch folgenreiche Entscheidungen“ für die politisch unterrepräsentierten Gruppen getroffen werden (ebenda: 60). In solchen Institutionen, zum Beispiel Expertenräten, nationalen und internationalen Gremien, sind akademisch gebildete Personen beruflich tätig, die im Allgemeinen Werte und Normen pflegen und vertreten, die von denen, für die sie Entscheidungen treffen, weit entfernt sind – so Schäfer/Zürn. Folglich sind soziale Gruppen, die dem Populismus zuneigen, zweifach unterrepräsentiert: in den demokratisch gewählten Organen wie auch in den nicht demokratisch legitimierten Institutionen, die beide mit Entscheidungsmacht ausgestattet sind (vgl. ebenda: 94–103).

Schauen wir uns genauer an, wie Schäfer/Zürn die Unterrepräsentanz in nichtgewählten Institutionen beschreiben. Sie bezeichnen sie griffig als „nichtmajoritäre Institutionen“ (ebenda: 103–107). Die „Bedeutsamkeit“ nichtmajoritärer Institutionen habe sich „seit den späten 1970er Jahren verdoppelt“ (ebenda: 113). Zu ihnen gehören Expertenkommissionen, Zentralbanken, Verfassungsgerichte, internationale Institutionen etc. Diese Institutionen „bringen Expertise und Sach-

kenntnis in die Politik“, allerdings sind sie nicht „politisch neutral“ (ebenda: 114), denn im Allgemeinen privilegieren sie solche wissenschaftlichen Expertisen, die mit den Erfahrungen, Sichtweisen und Werten der dort Beschäftigten harmonieren. Das Gleiche gilt für die von den nichtmajoritären Institutionen getroffenen Entscheidungen. Auch hierbei würden die Beschäftigten von der Annahme ausgehen, „dass sie besser wissen [als die von ihnen Vertretenen; E.B.], was die richtige Entscheidung ist“ (ebenda: 106). Oftmals würden sie dazu ihre eigene Lebenssituation zugrunde legen, währenddessen sie die Lebensverhältnisse der von ihren Entscheidungen Betroffenen nur selten ausreichend kennen, um die Folgewirkungen ihrer Beschlüsse abschätzen zu können. Hiervon leiten Schäfer/Zürn her, was aus deren Sicht falsche Entscheidungen oder „falsche Reformen“ seien: Es sind solche, die „entweder den Akademikerüberschuss“ verstärken oder „primär symbolischen Charakter“ haben und deshalb „die Schere zwischen Rhetorik und Realität“ noch weiter öffnen (ebenda: 210).

Kehren wir nach dieser politikwissenschaftlichen Analyse wieder zu dem zurück, was hier im Mittelpunkt steht: die verschiedenen Formen der Relativierung von Wissenschaft. Von Schäfer/Zürn ist zu lernen, dass es nicht genügt, nur jene sozialen Gruppen zu betrachten, die die *Fake News*, Verschwörungstheorien oder Falschinformationen erfinden, verbreiten oder ihnen zustimmen. Was für beinahe alle soziale Phänomene gilt, ist auch hier zu beachten: Das Reale ist relational

(Bourdieu), weshalb es unabdingbar ist, nach dem Gegenüber zu fragen, gegen das argumentiert und gestritten wird. Schäfer/Zürn identifizieren als Gegenüber nichtmajoritäre Institutionen, und gewiss gibt es weitere Gegenüber. Für die hiesige Analyse ist jedoch etwas anderes entscheidend. Die Studie von Schäfer/Zürn verdeutlicht, dass die in der Wissenschaftsforschung übliche Fokussierung auf die ungenügende Wissenschaftlichkeit der dem wissenschaftlichen Wissen entgegengehaltenen Sichtweisen und Behauptungen daran vorbeigeht, was tatsächlich bekämpft wird: der legitimierende *Gebrauch* wissenschaftlicher Expertise zur Entscheidungsfindung. Die Empörung gilt folglich weniger dem wissenschaftlichen Wissen und der Wissenschaftlichkeit als vielmehr der Legitimierung von Entscheidungen mit Rückgriff auf wissenschaftliche Expertise, um sie als einzig richtig oder sogar als alternativlos auszuweisen. Durch die Entgeghaltung anderer Sichtweisen und Behauptungen soll die den Entscheidungen zugrundeliegende wissenschaftliche Expertise als unangemessen aufgedeckt und auf diese Weise de-legitimiert werden. De-Legitimierung stellt eine vierte Form der Relativierung dar; sie dementiert die Legitimierungskraft wissenschaftlicher Expertise.

Auch bei der De-Legitimierung ist zu fragen, inwieweit sie berechtigt und geboten ist, an welche Grenzen sie stößt und welche gesamtgesellschaftlichen Probleme daraus erwachsen können. In erster Näherung könnte man De-Legitimierungen für berechtigt ansehen, soweit diese dagegen

aufbegehren, dass auf wissenschaftliche Expertise referierende Entscheidungen als alternativlos behauptet werden und sich so der Notwendigkeit entledigt wird, die praktischen – insbesondere die sozialen – Folgen der Entscheidungen eigens zu rechtfertigen. Aber schon bei berechtigten De-Legitimierungen stellt sich die gleiche Frage, nämlich auf welcher Grundlage sachgerechte und problemlösende Entscheidungen getroffen werden sollen oder können. De-Legitimierungen bekämpfen somit das, wofür Wissenschaft sozialisiert wurde: eine als legitim anerkannte Ausgestaltung der Gesellschaft auf der Grundlage wissenschaftlicher Expertise.

Die vier Beispiele für Prozesse der Relativierung wissenschaftlicher Exzeptionalisierungen mögen anekdotisch anmuten, sie sind jedoch systematisch ausgewählt. Mit ihnen wollte ich zeigen, dass die verschiedenen Eigenarten und Besonderheiten des wissenschaftlichen Feldes auf sehr unterschiedliche Art und Weise relativiert werden. Eine weitere Absicht war, bereits zu Beginn des Buchs für die Fragen zu sensibilisieren, welche dieser Relativierungen berechtigt und vonnöten und welche diskutabel sind sowie welche gesellschaftlichen und politischen Verwerfungen sie erzeugen können. Vor allem wollte ich die Frage platzieren, ob es angebracht wäre, gegenüber manchen Relativierungen eine Grenze zu setzen, weil ansonsten die Erfüllung wünschenswerter und essentieller Aufgaben gefährdet wird, die der Wissenschaft in der Wissensgesellschaft übertragen wurden. Das wichtigste Anliegen war allerdings, zu verdeut-

lichen, dass es zur Analyse der Relativierungen und Diskussion ihrer Folgen einer Systematisierung bedarf, die diese Prozesse sowohl aus der Perspektive des wissenschaftlichen Feldes als auch aus gesellschaftstheoretischer Perspektive in den Blick nimmt.

Zu diesem Zweck werde ich im übernächsten Kapitel eine theoretisch-konzeptionelle Heuristik entwickeln, die auf gesellschaftstheoretischen Konzepten aufbaut und gleichzeitig spezifisch auf das wissenschaftliche Feld zugeschnitten ist, weshalb mit ihr seine Eigenarten im Hinblick auf wissenschaftliche Exzeptionalisierungen untersucht werden können. Das nun folgende Kapitel gibt einen schlagwortartigen Einblick in Charakterisierungen der Wissensgesellschaft, um einerseits den Rahmen für die theoretisch-konzeptionelle Heuristik aufzuspannen und andererseits die sozialisierte Universität etwas besser kennenzulernen – wengleich von einer ihr geradezu diametral entgegengesetzten Vorstellung: der „Idee der Universität“ (Jaspers 1961).

2. Die lange Geschichte der Wissensgesellschaft – stark verkürzt erzählt

Die sozialisierte Universität befindet sich jenseits einer emporgehobenen Sonderstellung, so wird das Fazit dieses Kapitels lauten. Damit wird die Frage aufgeworfen: Welche gesellschaftliche Position ist der sozialisierten Universität in der Wissensgesellschaft zugewiesen? Zweifellos ist es ungewöhnlich, mit dem Ende zu beginnen, vielleicht auch ungeschickt, weil der Drang, das Kapitel in Gänze zu lesen, wahrscheinlich eher sinkt denn steigt. Trotzdem habe ich mich zu dieser unkonventionellen Vorgehensweise entschieden, weil ich hier mehrfach eine Art Schnelldurchlauf vorhabe, den es vorab zu rechtfertigen gilt. Anders als zu erwarten, rekapituliere ich hier nicht den Stand der Forschung über die Wissensgesellschaft, sondern stütze mich auf nur einige wenige Schriften: auf solche, die besonders markante Schlaglichter auf diese Gesellschaftsbezeichnung werfen. Auch diese werde ich lediglich insoweit schildern, dass deutlich wird, warum ich von einer sozialisierten Universität spreche. Da es sich dabei um eine neue Titulierung handelt, ist sie besonders begründungspflichtig.

Ich gestatte mir in diesem Kapitel einen methodologischen Kniff. Ich arbeite nicht mit der

Differenzbestimmung Früher und Später (Barlösius 2023a), die eine historische Rekonstruktion erfordern würde, sondern werde Beschreibungen der Universität in der Wissensgesellschaft mit ideellen Vorstellungen der Universität konfrontieren, wie sie sich in dem Ausdruck der „Idee der Universität“ bündeln. Diese Idee fußt auf Behauptungen wissenschaftlicher Exzeptionalisierungen. Gegen einen solchen Kniff kann man manche berechtigte Einwände anführen, aus meiner Sicht spricht für ihn, dass die Wirkkraft von Ideen nicht zu unterschätzen ist, wie bereits Max Weber überzeugend demonstriert: Ideen dienen als Weichensteller und bestimmen die Bahnen, in denen die Dynamik der Interessen das Handeln fortbewegt (vgl. Weber 1921/1988: 252). Dies gilt auf besondere Weise für Forschungen über Wissenschaft, die oftmals auf normative Ansprüche und Erwartungen referieren, um, gestützt auf diese, einen kritischen Standpunkt gegenüber der Wirklichkeit der Universität zu beziehen. Mit Vorliebe orientieren sie sich an der „Humboldtschen Universität“, um zu kritisieren, dass „innerlich ebenso wie äußerlich die alte Universitätsverfassung fiktiv geworden“ (Weber 1922/1988b: 585) sei, und um zugleich dem wissenschaftlichen Feld exklusive Orientierungen zuzuerkennen, beispielsweise „im Dienst ‚sittlicher‘ Mächte“ (ebenda: 608) tätig zu sein. Wenn ich die „Idee der Universität“ heranziehe, um von dieser aus zu bestimmen, was ich mit der Titulierung der sozialisierten Universität sagen will, bewege ich mich in ideell vorausgelegten Bahnen, die vorgeben, was die Universität sein soll.

2.1 Idee der Universität - Ursprünge und Begründungen wissenschaftlicher Exzeptionalisierungen

Um die Idee der Universität vorzustellen, habe ich aus dem großen Fundus möglicher Abhandlungen die gleichnamige Schrift von Karl Jaspers aus dem Jahr 1961 ausgewählt (Jaspers 1961). „Grenzenlose Wahrheitsuche“ und „bedingungslose Wahrheitsforschung“ (ebenda: 1f.) sind nach Jaspers die Triebfedern der Universität. Auch wenn die Adjektive bedingungs- und grenzenlos es nahelegen, dass er einen absoluten Wahrheitsbegriff vertritt: Dies täuscht. Mit den beiden Adjektiven will er kennzeichnen, was die Wissenschaften antreibt. Maßgeblich ist hierbei für ihn, dass Wissenschaftler:innen vom „Offenbarwerden der Wahrheit“ ergriffen sind, wofür nicht entscheidend sei, „endgültig zu wissen, was Wahrheit und Wissenschaft im Ganzen sind. Es genügt, genug von ihnen ergriffen zu sein“ (ebenda: 12). Wahrheit meint Jaspers somit nicht in einem absoluten oder transzendentalen Sinn, sondern er bezieht sich, wie der Moment der Ergriffenheit verdeutlicht, auf etwas Ähnliches wie Hans Blumenberg, als dieser in seiner „Metaphorik der ‚mächtigen‘ Wahrheit“ schrieb, dass Wahrheit solche Mächtigkeit zuerkannt wird, „daß niemand sich ihrer Eindringlichkeit und Leuchtkraft entziehen“ kann (Blumenberg 1998: 19).

Diese Ergriffenheit begründet nach Jaspers ein „ursprüngliches Wissenwollen“, aus dem wiederum die Idee der Universität erwächst. Die Universität hat nach Jaspers „keinen anderen Zweck als

zu erfahren, was zu erkennen möglich ist und was aus uns durch Erkenntnis wird“ (Jaspers 1961: 41). „Aus dem ursprünglichen Wissenwollen“ kann sich jedoch die Universität nur verwirklichen, „wenn Gesellschaft und Staat es wollen“ (ebenda: 12). In der Vergangenheit hätten Gesellschaft und Staat „ihre Universität gleichsam empor“ gehoben, sie als „unabhängige[s] Gebilde“ (ebenda: 1) eingerichtet, um ihr ein „Eigenleben“ (ebenda: 2) zu ermöglichen. Damit hatte die Universität die Chance, die Idee der Universität weitgehend zu verwirklichen. Die Idee selbst gehört jedoch für Jaspers zu keiner spezifischen Epoche, sie gilt grundsätzlich, weshalb sie auch nicht empirisch gefasst werden kann.

Die Universität der Gegenwart habe „die Gestalt von Industrieunternehmen gewonnen“ (ebenda: 4). Ihre Idee sei damit gänzlich infrage gestellt. Da sich die Universität der Gegenwart in einen industriellen Betrieb verwandelt habe, sei sie nunmehr mit der „Schicksalsfrage“ konfrontiert, ob es gelingen könne, sich auf die neuen gesellschaftlichen und staatlichen Grundlagen einzustellen, ohne die „Idee der Universität selbst zu zerstören“, und sie „in neuer Gestalt“ (ebenda: 21) wiederauferstehen zu lassen. Die Soziologie als empirische Wissenschaft betrachte die Universität „in der Abhängigkeit von Gesellschaft und Staat“ und analysiere die Wandlungen, die sie durchlaufe, als durch Gesellschaft und Staat bestimmt. Zwar sei dies der „richtige und ergiebige Gesichtspunkt“, allerdings drohe er fälschlicherweise „zum maßgebenden zu werden“ (ebenda),

vor dem sich die Idee der Universität zu rechtfertigen habe. Jaspers rückt sowohl von theoretischen Konzeptionen wie auch von empirischen Studien ab und setzt stattdessen die Idee der Universität als Bewährungspunkt, um die gegenwärtigen und zukünftigen Entwicklungen der Universität darzustellen und zu bewerten. Dies entspricht dem methodologischen Kniff, den ich vorne benannt habe. Mit einem ideell hergeleiteten Bewährungspunkt, der letztlich eine normative Auffassung repräsentiert, werden ideelle Begriffe und empirische Beschreibungen so miteinander verwoben, dass sie einen Doppelcharakter annehmen. Die Idee der Universität hat nach Jaspers ihren Ursprung im Wissen-Wollen, wovon sich die grenzenlose Wahrheitssuche und die bedingungslose Wahrheitsforschung herleiten. Damit wird die Einzigartigkeit der Universität aus der Besonderheit der Prozesse der Wissensgenerierung erklärt, womit einhergeht, von diesen her eine Exzeptionalität des wissenschaftlichen Feldes zu begründen.

Die Prozesse der Wissensgenerierung umfassen sowohl den Ursprung von Wissenschaft, den Jaspers im ursprünglichen Wissen-Wollen sieht, als auch die erkenntnistheoretischen Möglichkeiten, die Niklas Luhmann betont, wenn er nach den „Bedingungen der Möglichkeit von Erkenntnis“ (Luhmann 1992: 7) fragt. Sie beinhalten ebenfalls das Streben nach Objektivierung, das nach Pierre Bourdieu (2001a) den Nomos des wissenschaftlichen Feldes ausmacht, wie auch den Zweck und das Ziel von Wissenschaft, woraus sich nach Weber

ihre gesellschaftliche Bedeutsamkeit erklärt (Weber 1912/1988). Die Prozesse der Wissensgenerierung sind somit elementar für das wissenschaftliche Feld und begründen die Differenz gegenüber allen anderen sozialen Feldern. Dies ist nun nicht überraschend. Wichtig ist, dass damit wissenschaftliche Exzeptionalisierungen erklärt werden.

Für Jaspers bildeten das Wissen-Wollen, die grenzenlose Wahrheitssuche und die bedingungslose Wahrheitsforschung die ideellen Bewährungspunkte dafür, um auszuloten, ob die Idee der Universität verwirklicht werden kann. Vordergründig enthält sich Luhmann einer solchen eher normativen Betrachtung und argumentiert stattdessen strikt erkenntnistheoretisch, um die Position der Wissenschaft gegenüber anderen Teilsystemen zu bestimmen. Für ihn besitzen die Bedingungen der Möglichkeit der Erkenntnis prinzipiellen Rang für das wissenschaftliche System, denn sie sind wesentlich für dessen Position und ursächlich für eine „traditionsbestimmte Vorrangbehauptung“ (Luhmann 1992: 7). Diese bestehe darin, dass Wissenschaft „eine Position über der Gesellschaft“ und nicht – wie andere Teilsysteme – eine Position „in der Gesellschaft“ einnimmt (ebenda). Dieser Erhabenheitsanspruch ergibt sich daraus, dass es nur der Wissenschaft möglich sei, Erkenntnisse über andere Teilsysteme hervorzubringen. Daraus begründet sich, dass es, bevor die Theorie funktionaler Differenzierung auf Wissenschaft angewendet werden könne, eine „adäquate Erkenntnistheorie“ (ebenda) bräuchte, um auf deren Grundlagen aufbauen zu können.

Auf Luhmann habe ich mich nur exemplarisch bezogen, um zu untermauern, dass für die Begründung wissenschaftlicher Exzeptionalisierungen die Prozesse der Wissensgenerierung herangezogen werden. Während Jaspers einen Sonderstatus der Universität normativ ausgewiesen hat, ist für theoretische oder empirische Herleitungen häufig zu beobachten, dass Eigenarten der Wissensgenerierung als vorrangig für das wissenschaftliche Feld bestimmt werden. Vorrangig meint hier, dass sich aus den Prozessen der Wissensgenerierung nicht hintergehbare Voraussetzungen darüber begründen, wie die Universität zu gestalten, wie ihre innere und äußere Organisation (Humboldt) einzurichten ist. Die Wissenschaftsforschung rechtfertigt ihre Forschungsperspektive häufig mit epistemischen Erfordernissen und einer darin angelegten exzeptionellen Position des wissenschaftlichen Feldes. Auf diese Weise wirkt sie daran mit, wissenschaftliche Exzeptionalisierungen zu behaupten und als unentbehrlich darzustellen.

Häufig werden von der Spezifität der Wissensgenerierung strukturelle Erfordernisse hergeleitet, professionelle Eigenarten auf sie zurückgeführt oder ethische Imperative mit ihr verknüpft. Hierfür sollen nur wenige wohlbekanntes Beispiele in Erinnerung gerufen werden: So ergab sich beispielsweise für Robert K. Merton aus den Besonderheiten der Wissensgenerierung, dass das wissenschaftliche im Vergleich zu anderen sozialen Systemen „auf gesellschaftliche Strukturen ganz spezifischer Art angewiesen [ist]“ (Merton

1985: 258). Eine solche Schlussfolgerung hinsichtlich spezieller struktureller Bedarfe findet sich in vielen Analysen, insbesondere die akademische Selbstverwaltung wird als unerlässliche Antwort auf diesen spezifischen Bedarf betrachtet. Zu professionellen Eigenarten des Berufs Wissenschaftler:in hat sich Max Weber bilderreich geäußert. Um Wissenschaft als Beruf auszuüben, müsse man die Fähigkeit besitzen, „sich einmal sozusagen Scheuklappen anzuziehen“, um sich so „hineinzusteigern in die Vorstellung, daß das Schicksal seiner Seele davon abhängt“, forschen zu können. Die Forschenden erlebten einen „Rausch“, der von „jedem Draußenstehenden“ belächelt wird (Weber 1922/1988b: 589). Von Weber ist uns ein lebhafter Schreibstil vertraut. Aber selbst ein ansonsten eher nüchtern und schmucklos schreibender Soziologe wie Luhmann ließ sich bei der Charakterisierung dieser Profession zu einer ausdrucksstarken Wortwahl verleiten: Die „Einheimischen“ des Teilsystems Wissenschaft erkenne man an „tribale[r] Absonderlichkeit“ (Luhmann 1992: 324), woraus die „tribale Sonderkultur der Wissenschaft“ erwachse (ebenda: 622).

Für die Herleitung ethischer Imperative sind zweifellos Mertons vier institutionelle Normen – Universalismus, Kommunismus, Uneigennützigkeit und organisierter Skeptizismus –, die für ihn das Ethos der modernen Wissenschaft ausmachen, ein besonders anschauliches Beispiel. Bei ihnen zeigt sich der Doppelcharakter von normativ hergeleiteten und empirisch genutzten Begriffen und Konzepten besonders deutlich. So

konzipierte Merton die vier Normen einerseits als analytische Kategorien, um Werte und Orientierungen der Wissenschaft zu untersuchen, und „zugleich“ sollten sie als „moralische und technische Vorschriften“ (Merton 1985: 90) für die Wissenschaft dienen – also als normative Verhaltensvorgaben. Sowohl die Neigung zu doppelt begründeten Begriffen und Konzepten wie auch die Herausstreichungen wissenschaftlicher Exzeptionalisierungen mögen zu einem Gutteil erklären, dass viele wissenschaftliche Untersuchungen über die Universität in doppelter Weise engagiert sind: einerseits durch ihr Interesse, über die Universität zu forschen, und andererseits als dort Tätige, die den Gegenstand ihrer Untersuchung selbst gestalten wie auch von ihm geprägt sind.

2.2 Wissenschaftliche Exzeptionalisierungen behaupten und relativieren

So wie viele Forschungen zum wissenschaftlichen Feld dazu beigetragen haben, wissenschaftliche Exzeptionalisierungen zu behaupten, so haben ebenso viele daran mitgewirkt, diese zu relativieren. Jaspers hatte diese Mitwirkung insbesondere an der Soziologie kritisiert, die mit ihren Analysen mit dafür verantwortlich wäre, dass gesellschaftliche und staatliche Anliegen zunehmend maßgeblich für die praktische Gestaltung der Universität würden. Kurzum: Wissenschaftsforschung ist sowohl an der Behauptung wie an den Relativierungen wissenschaftlicher Exzeptionalisierungen

beteiligt. Auch dieses Buch kann sich nicht aus einer solchen Beteiligung herauslösen.

Auf den Begriff wissenschaftlicher Exzeptionalisierungen bin ich bereits im ersten Kapitel eingegangen, wo ich dargestellt habe, was Bimber/Guston darunter verstehen, weshalb hier eine knappe Erinnerung ausreicht. Bimber/Guston (1995) unterscheiden vier Varianten eines wissenschaftlichen Exzeptionalismus: *epistemologischer*, *Platon'scher*, *soziologischer* und *ökonomischer Exzeptionalismus*. Warum Bimber/Guston just diese vier unterscheiden, lassen sie im Dunkeln. Weder leiten sie diese theoretisch-konzeptionell noch empirisch her. Wissenschaftlicher Exzeptionalismus umfasst bei ihnen Spezifika der Wissenschaft: das Streben nach Wahrheit, die Verslossenheit gegenüber Laien und eine einzigartige normative Ordnung. Quer dazu steht der ökonomische Exzeptionalismus, den Bimber/Guston vom gesellschaftlichen Nutzen von Wissenschaft herleiten.

Ich werde mich im Weiteren an ihrer Wortschöpfung orientieren, ohne jedoch die begriffliche Ausdeutung oder ihre Unterscheidung in die vier Varianten zu übernehmen. Auch ich werde mit verschiedenen Ausformungen wissenschaftlicher Exzeptionalisierungen arbeiten, die ich jedoch theoretisch-konzeptionell begründe, um daraus eine Heuristik zu entwickeln (siehe Kapitel 3). Weiterhin ist es mir wichtig, diesen Einzigartiges behauptenden Begriff abzuschwächen, indem ich ihn als Prozessbegriff verwende und dementsprechend von „Exzeptionalisierung“ spreche. Seine Einzigartigkeit schwäche ich auch

dadurch ab, dass ich ihm den Prozessbegriff der Relativierung gegenüberstelle.

Nachdem in den beiden ersten Abschnitten des Kapitels skizziert wurde, wie sich die Idee der Universität in weite Teile der Wissenschaftsforschung eingeschrieben hat, liegt es nahe, die Behauptungen wissenschaftlicher Exzeptionalisierungen als Niederschlag solcher Einschreibungen zu interpretieren. Oft handelt es sich um ideelle Herleitungen einer Sonderstellung der Universität, seltener um das Ergebnis empirischer Studien. Allerdings wäre es vorschnell, daraus zu schließen, dass es keine wissenschaftlichen Exzeptionalisierungen gäbe oder es besser wäre, solche anzustreben. Beinahe alle soziologischen Theorien arbeiten mit einem Konzept funktionaler Differenzierung und zeigen, dass sich ausdifferenzierte Felder oder Teilsysteme durch Merkmale auszeichnen, die sie von anderen Feldern und Teilsystemen unterscheiden. Dass solchen Merkmalen exzeptionelle Eigenarten zuerkannt werden, ist folglich in diesen theoretischen Konzeptionen angelegt. Auf diese Überlegung komme ich bei der Entwicklung einer theoretisch-konzeptionellen Heuristik zurück.

2.3 Soziologische Vorgriffe auf die Wissensgesellschaft

Nachdem in den ersten Abschnitten die Universität den Ausgangspunkt bildete, soll nun die Wissensgesellschaft stärker im Zentrum stehen. Für mich noch immer erstaunlich, hat bereits

vor 200 Jahren einer der wichtigsten Urväter der Soziologie seine Gesellschaftstheorie darauf ausgerichtet, dass gemäß seiner Diagnose die damals gegenwärtige und zukünftige Gesellschaft maßgeblich durch wissenschaftliches Wissen geprägt sei beziehungsweise werde. Ich spreche von Auguste Comte (1798-1857). In seinem Dreistadiengesetz hat er die historische Entwicklung des Wissens in drei Etappen eingeteilt. Im ersten Stadium dominierte die Theologie die Generierung des Wissens, im zweiten die Metaphysik, und im dritten Stadium – der damaligen Gegenwartsgesellschaft – bestimmt die positive Wissenschaft die Erzeugung des Wissens. Das positive Stadium repräsentierte für Comte den Optimal- beziehungsweise Endzustand, weil sich die positive Wissenschaft am Tatsächlichen orientiert und deshalb der realen Welt adäquate Erkenntnisse gewonnen werden (Comte 1956).

Die positive Wissenschaft – so Comte – hat die Voraussetzungen geschaffen, dass auch die Gesellschaft ins Zeitalter des Positivismus übergehen konnte, weshalb er das Dreistadiengesetz auf die Gesellschaftsentwicklung übertrug. Korrespondierend mit den drei Stadien der Wissensentwicklung unterschied er drei gesellschaftliche Epochen: das theologisch-militärische, das metaphysisch-juristische und das wissenschaftlich-industrielle Gesellschaftsstadium. Im wissenschaftlich-industriellen Stadium, das für ihn in seiner Zeit – in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts – bereits begonnen hatte, würden die gesellschaftlichen Institutionen und Prozesse zunehmend gemäß

wissenschaftlicher Erkenntnisse ein- und ausgerichtet. In diesem Stadium der Gesellschaftsentwicklung „erhielt das wissenschaftliche Element durch seine Einführung in das Gesellschaftsleben einen Zuwachs an gesellschaftlicher Macht“, davon war Comte überzeugt. Bis dahin hätte die Wissenschaft „nur zufällige Stärkungen empfangen“, im Zeitalter des Positivismus jedoch „wurde der Schutz der Wissenschaften für alle Regierungen eine Pflicht“. Sie würden sich „einen allgemeinen Tadel“ verdienen, wagten sie die Wissenschaften zu vernachlässigen (ebenda: 371). Geradezu im Vorgriff auf gesellschaftliche Entwicklungen, die sich 150 Jahre später explosionsartig realisierten und für die die Titulierung Wissensgesellschaft geschaffen wurde, hatte Comte die zukünftige Position und Bedeutsamkeit von Wissenschaft vorausgesehen.

Für Comte war das wissenschaftliche Zeitalter wünschens- und erstrebenswert. Ein anderer wichtiger Gründervater der Soziologie, der einige Jahrzehnte nach Comte das Fach wesentlich prägte, blickte nicht so hoffnungsfroh auf wissenschaftliche Fortschritte und auch nicht auf die Gesellschaftsentwicklung. Für Max Weber (1864–1920) wurde die Gesellschaftsentwicklung vorwiegend durch Rationalisierungsprozesse vorangetrieben, wobei Intellektualisierungsprozesse für ihn die für Wissenschaft typische Variante der Rationalisierung repräsentierten. Für Weber stellte Wissenschaft die „am größten und prinzipiellsten“ rationalisierende Sphäre dar (Weber 1920/1988: 564). Sie bildete für ihn den „wichtigste[n] Bruchteil“

des Intellektualisierungsprozesses“, denn Wissenschaft liefere das Wissen, „alle Dinge – im Prinzip – durch Berechenbarkeit beherrschen“ zu können (Weber 1921/1988: 594). Durch „rationales empirisches Erkennen“ würde die Welt mehr und mehr entzaubert und in „einen kausalen Mechanismus“ transformiert (Weber 1920/1988: 564). Auf diese Weise trage Wissenschaft dazu bei, dass alles als berechenbar begriffen und als beherrschbar betrachtet wird.

Die empirische Wissenschaft – das beurteilte Weber ähnlich wie Comte – sei entscheidend für den „wissenschaftlichen Fortschritt“ (Weber 1922/1988b: 593), denn sie sei auf die „Erkenntnis tatsächlicher Zusammenhänge“ (ebenda: 609) gerichtet. Diese Art von Wissenschaft hätte sich zu einem „rationalen und systematischen Fachbetrieb“ entwickelt und den „Typus des Fachmenschtums“ hervorgebracht (Weber 1912/1988: 3). Wie bereits diese wenigen Ausführungen verdeutlichen, begrüßte Weber im Gegensatz zu Comte diese Entwicklung der Wissenschaft nicht vorbehaltlos. Er hielt es für einen „naïven Optimismus“, Wissenschaft „als Weg zum Glück“ zu feiern (Weber 1922/1988: 598). Die „Entzauberung der Welt“ (Weber 1920/1988: 564) durch die Wissenschaft lieferte für ihn keine Antworten auf Sinnfragen und keine sinnvollen Handlungsorientierungen. Vielmehr sei es „das Schicksal unserer Zeit mit der ihr eigenen Rationalisierung und Intellektualisierung“, dass „gerade die letzten und sublimsten Werte zurückgetreten sind“ – die Welt verlassen haben (Weber 1922/1988b: 612).

Mit Comte und Weber haben wir zwei Sichtweisen auf Wissenschaft kennengelernt: eine optimistische und den wissenschaftlichen Fortschritt feiernde und eine, die mahnend die Grenzen von und die (Sinn-)Verluste durch Wissenschaft betont. Im Großen und Ganzen prägen diese beiden Betrachtungsweisen die Auseinandersetzungen über Wissenschaft bis heute. Selbstverständlich hatten Comte und Weber keine Wissensgesellschaft vor Augen, die mit der gegenwärtigen vergleichbar ist. Dennoch ist bemerkenswert, dass sich für beide bereits am Horizont künftiger Gesellschaften abzeichnete, wie machtvoll Wissenschaft in diesen sein wird. Und dies, obwohl zu ihren Zeiten nur eine kleine, sozial äußerst privilegierte Gruppe Zugang zur Universität und zur Forschung hatte, und das auch nur „auf dem Boden des Okzidents“ (Weber 1912/1988: 1). Comte wie Weber sahen bereits die Vorzeichen einer Sonderstellung der Wissenschaft, die sich für sie aus ihrer immensen gesellschaftlichen Bedeutsamkeit erklärte. Damit deuteten sich für Comte und Weber schon Prozesse der Sozialisierung der Universität an. Dies unterschied sie von den Verfechtern der Idee der Universität, für die sich die Universität aus sich selbst, also aus den Prozessen der Wissensgenerierung begründete.

2.4 Gegenwartnahe Diagnosen der Wissensgesellschaft

Wie bereits vorne angekündigt, habe ich nur sehr wenige Schriften – genau genommen nur drei –

exemplarisch ausgewählt, um anhand dieser zu demonstrieren, dass sich in der Wissensgesellschaft die Frage, welche gesellschaftliche Position der Universität zugewiesen wird, auf ganz neue Weise stellt. Einer der ersten Texte, in dem die Wissensgesellschaft charakterisiert wurde, ist der Aufsatz „Knowledgeable Society“ von Robert E. Lane (1966). Die „Knowledgeable Society“ hebt sich nach Lane von den anderen Gesellschaften dadurch ab, dass hier der Wahrheitsgehalt von Aussagen nach objektiven Standards bestimmt wird, viele Menschen einen akademischen Bildungsabschluss erlangen, es sich durchgesetzt hat, dass in beinahe allen sozialen Feldern auf der Grundlage wissenschaftlicher Evidenz entschieden und gehandelt wird. Weiterhin ist für die „Knowledgeable Society“ kennzeichnend, dass beträchtliche finanzielle Ressourcen in Universitäten investiert werden. Schließlich unterscheidet sich die Wissensgesellschaft von anderen Gesellschaften dadurch, dass permanente Anstrengungen unternommen werden, um aus wissenschaftlichem Wissen mittels technischer und ökonomischer Innovationen praktischen Nutzen zu ziehen. Lanes Charakterisierung enthält bereits die wesentlichen Kennzeichen der Wissensgesellschaft, die sich so oder ähnlich in späteren Schriften wiederfinden. Allerdings konzentrierte er sich wie viele ihm nachfolgende Wissenschaftler:innen darauf, zu zeigen, dass Wissenschaft gesellschaftsprägend geworden ist. Welche gesellschaftlichen Verwerfungen daraus resultieren, welche sozialen Auseinandersetzungen diese evozieren, untersuchten

sie genauso wenig wie die Folgen dieser Debatten für die Universität.

Den letzten Punkt – die Folgen für die Universität – sprach Daniel Bell in seinem Buch *The Coming of Post-Industrial Society* (1973) an. Er prognostizierte in den frühen 1970er Jahren, dass Wissenschaft zu einem „axialen Prinzip der sozialen Ordnung“ (Bell 1976: 114) wird und die Position der Wissenschaft in der Gesellschaft sowie ihre Organisation zu einem „Hauptproblem der nachindustriellen Gesellschaft“ werden (ebenda: 118). Ob Wissenschaft ihr „besonderes Kennzeichen“: „ihre Autonomie“, die das „Kernstück“ ihres Ethos und ihrer Organisation bilde, trotz steigender gesellschaftlicher Indienstnahmen weiterhin „verteidigen kann“, hing für ihn „von der Kraft ihres Ethos ab“ (ebenda: 299). Die „Spannung“ zwischen gesellschaftlicher Indienstnahme und wissenschaftlicher Autonomie entscheide darüber, wie Wissenschaft in der nachindustriellen Gesellschaft positioniert und organisiert sein werde, so Bells Vorausschau. Für ihn würden sich die zukünftige gesellschaftliche Position und die Organisation der Wissenschaft vorwiegend dadurch bestimmen, ob es ihr möglich sein wird, ihre besonderen Merkmale – ihre Exzeptionalität – zu bewahren. Anders formuliert: wie erfolgreich die Universität dabei sein wird, trotz ihrer Sozialisierung durch vermehrte gesellschaftliche Inanspruchnahmen die Idee von ihr nicht nur zu verfechten, sondern auch zu realisieren.

Wie der Buchtitel eindeutig sagt, verstand Bell seine Ausführungen als Prognose. Die „alte

Gesellschaft schleppt sich noch ein halbes Jahrhundert“ (ebenda: 270) mit, denn erst nach und nach würden sich alle gesellschaftlichen Felder und auch die Sozialstruktur entlang akademischer Bildung und Berufe umbauen. Nach Bells Annahme, dass es ein halbes Jahrhundert dauert, bis sich die Wissensgesellschaft voll entfaltet hat, befinden wir uns heute in der richtigen Zeit, um zu prüfen, ob seine Prognose Realität geworden ist. Dafür kann der letzte von mir ausgewählte Text dienen, der in den 2020er Jahren erscheinen sollte. Tatsächlich wurde er bereits einige Jahre früher publiziert. Für ihn habe ich mich entschieden, weil er im Gegensatz zu den Texten von Lane und Bell den Schwerpunkt auf die Expansion der Hochschulbildung legt.

In ihrer Studie „Sociology of Higher Education“ erklären Stevens et al. (2008) anhand der vier Metaphern Sieb, Inkubator, Tempel und Hub, welche gesellschaftliche Bedeutung Hochschulbildung zu Beginn des neuen Jahrtausends erlangt hat. Die Universität funktioniert für sie als Sieb, weil sie sozialstrukturelle Chancen eröffnet wie verschließt und darüber daran mitwirkt, die Sozialstruktur zu (re)produzieren. Für die Hochschulbildung treffen im Wesentlichen die gleichen sozialen Selektionsmechanismen zu wie für die schulische Bildung: Es werden mehr oder weniger die gleichen sozialen Gruppen bevorzugt beziehungsweise benachteiligt. Da in Wissensgesellschaften Bildung als wichtigste Ungleichheitsdimension gilt, zeigt sich in den sozialstrukturellen Bevorzungen und Benachteiligungen bei

der Hochschulbildung besonders signifikant, zu welchem machtvollen Akteur die Universität im Ungleichheitsgeschehen geworden ist.

Als Inkubator wirkt die Universität nach Stevens et al., weil sie den Studierenden nicht nur Bildungsinhalte vermittelt und sie mit Bildungszertifikaten ausstattet. Sie ist auch ein Ort der Sozialisation, an dem Haltungen, Einstellungen und Mentalitäten erworben werden, die sich positiv auf Gesundheit, Lebenszufriedenheit, gesellschaftliches Engagement und vieles mehr auswirken (ebenda: 131). Die dritte Metapher, Tempel, erstaunt ein wenig. Darunter fassen Stevens et al., dass Hochschulbildung „perserve, promote, and inculcate the modern ‚cognitive complex‘, a rational, universalistic mode of thinking“ (ebenda: 134). Gesellschaftlich wirksam wird der kognitive Komplex, indem er zur Richtschnur des Denkens und Handelns in den verschiedenen sozialen Feldern geworden ist. In die verschiedenen sozialen Felder wird der kognitive Komplex vorwiegend durch dort tätige akademisch ausgebildete Personen getragen, die Entscheidungsmacht besitzen und Positionen mit Gestaltungsauftrag innehaben. Für Stevens et al. repräsentiert deshalb die Universität einen „secular temple of modern societies“ (ebenda: 134).

Die vierte Metapher, „Hub“, meint, dass die Universität zu einem gesellschaftlichen Knotenpunkt geworden ist, weil sie zentral an der Strukturierung der Gesellschaft mitwirkt (vgl. ebenda: 135). „In modern societies, much of the work of class stratification, knowledge production, and

legitimation is relegated to the same organizations: universities.“ (Ebenda) Demgemäß besitzt die Universität inzwischen die Funktion einer gesellschaftlichen Infrastruktur, weil sie die wichtigsten gesellschaftlichen Institutionen und Bereiche miteinander verknüpft, obgleich sie von diesen relativ unabhängig sein sollte und oftmals ihnen gegenüber eine kritische Haltung einnimmt (vgl. ebenda: 142).

Die Universität als Infrastruktur der Wissensgesellschaft – eine solche gesellschaftliche Position ist jener, die von der Idee der Universität oder der Behauptung wissenschaftlicher Exzeptionalisierungen beansprucht wird, geradezu entgegengesetzt. Statt emporgehoben zu werden wie bei Jaspers oder über der Gesellschaft platziert zu sein wie bei Luhmann, wird sie zur Basis erklärt, die die Voraussetzungen für gesellschaftliche Entwicklungen zu liefern hat. Infrastruktur zu sein bedeutet, Vorleistungen bereitzustellen, und zwar für andere soziale Felder, damit diese ihre feldspezifischen Leistungen erbringen können (Barlösius 2019). Dass die Universität als Infrastruktur begriffen und entsprechend behandelt wird, zeigt sich insbesondere in den vielfältigen wissenschaftspolitischen Bestrebungen, Wissenschaft zu öffnen und breit zugänglich zu machen, die unter dem Oberbegriff „Open Science“ zusammengefasst werden (vgl. Kapitel 5).

Welche Position der Universität in der Wissensgesellschaft zugewiesen ist, lässt sich – so meine ich – noch nicht endgültig absehen: Wird sie tatsächlich zur Infrastruktur der Wissensgesellschaft? Diese

Frage durchzieht große Teile des Buchs, ohne sie abschließend beantworten zu können. Es sollte jedoch am Ende des Buchs deutlich geworden sein, dass sie dringend gesellschaftlich zu diskutieren ist. Der Diskussionsbedarf ergibt sich insbesondere daraus, dass sich zunehmend ein Paradoxon entwickelt: Das wissenschaftliche Feld hat eine derart mächtige gesellschaftliche Bedeutsamkeit überhaupt nur erlangt, weil es einige Besonderheiten besitzt, die man mit dem Begriff wissenschaftlicher Exzeptionalisierungen fassen kann. Zu einem Großteil rekurren die gesellschaftliche Wertschätzung und Nützlichkeit des wissenschaftlichen Feldes genau auf solche Besonderheiten. Wenn jedoch diese Besonderheiten begünstigen, dass die Universität und das wissenschaftliche Feld in die Position einer gesellschaftlichen Infrastruktur gedrängt werden, dann gehen damit enorme Relativierungen dieser Besonderheiten einher. Dies wiederum lässt es fraglich werden, ob dem wissenschaftlichen Feld zukünftig noch wissenschaftliche Exzeptionalisierungen eigen sein werden, aus denen sich die gesellschaftliche Bedeutsamkeit, die dieses Feld erlangt hat, speist. An diesem Punkt stellt sich die schon mehrfach erwähnte Frage nach den Grenzen der Relativierung dieser Besonderheiten. Werden diese überschritten, wird ungewiss, ob das wissenschaftliche Feld die ihm gesellschaftlich zugeordneten Aufgaben auch zukünftig noch erfüllen kann. Diese Frage stellt sich unabhängig davon, ob es überhaupt für erstrebenswert angesehen wird, dass das wissenschaftliche Feld Besonderheiten für sich behaupten kann.

Aus diesem Kapitel ergeben sich darüber hinaus einige Schlussfolgerungen für die theoretisch-konzeptionelle Heuristik, die im Folgenden entwickelt wird. Ich habe zwei Forschungsperspektiven auf die Universität vorgestellt: eine, die von Besonderheiten der Wissenschaft ausgeht, ihre Analyse mit der Universität startet und von dort aus gesellschaftliche Zugriffe und Zumutungen analysiert. Diese Perspektive habe ich am Beispiel der Idee der Universität und einiger Texte aus der Wissenschaftsforschung vorgestellt. Die zweite Perspektive nimmt eine gesellschaftsanalytische Betrachtung vor. Hierbei wird die gesellschaftliche Einbettung der Universität untersucht und daraus rekonstruiert, welche Position ihr innerhalb der Gesellschaft zugewiesen ist. Diese Perspektive ist nicht darauf gerichtet, Eigenarten der Universität zu identifizieren, die als wissenschaftliche Exzeptionalisierungen charakterisiert werden können. Die zu entwickelnde Heuristik soll beide Perspektiven berücksichtigen: die Universität in der Gesellschaft und die Gesellschaft in der Universität.

3. Eine theoretisch-konzeptionelle Heuristik

Das zweite Kapitel endete mit dem Resümee, dass man die Bedeutung und die Position der Universität in der Wissensgesellschaft allein unzureichend verstehen kann, wenn man sie allein aus der Perspektive des wissenschaftlichen Feldes betrachtet und sich dabei vorwiegend auf die Wissenschaftsforschung stützt. Solche Analysen begreifen die gesellschaftlichen Einbettungen der Universität als ihr äußerlich, stellen sie als Prozesse dar, die von außen auf Wissenschaft und Forschung einwirken, um ihnen ihre eigene Logik „einzupflanzen“ – sei sie ökonomisch, politisch, medial oder noch anders begründet. Entsprechend starten solche Analysen häufig mit Formulierungen wie Wissenschaft und Gesellschaft, also mit zwei voneinander getrennten Sphären, die durch ein „und“ in Beziehung zueinander gesetzt sind. Dabei müsste es aus der Perspektive der Wissenschaftsforschung heißen: die *Gesellschaft in der Wissenschaft*. Aus gesellschaftstheoretischer Perspektive rückt die *Wissenschaft in der Gesellschaft* ins Zentrum. Bei vielen dieser Studien besteht jedoch das Problem, dass die Eigenarten und Besonderheiten von Wissenschaft, insbesondere deren Behauptung und ihr Kampf

für wissenschaftliche Exzeptionalisierungen, häufig nur lückenhaft erfasst und die sich daraus begründende gesellschaftliche Bedeutsamkeit und Position unzulänglich verstanden werden. Folglich bleiben auch die Grenzen der Sozialisierung im Dunkeln, jenseits derer Wissenschaft ihre spezifische Leistungsfähigkeit einbüßt und die ihr übertragenen Aufgaben nicht mehr erfüllen kann.

Um die sozialisierte Universität zu analysieren und um zu begreifen, warum deren gesellschaftliche Bedeutsamkeit und Position wesentlich auf Prozessen der Exzeptionalisierung beruhen, wieso dies wiederum Prozesse der Relativierung in Gang setzt und um deren Grenzen zu bestimmen, sind beide Perspektiven aufeinander zu beziehen. Dies möchte ich mittels einer Heuristik versuchen, mit der sowohl die Gesellschaft in der Wissenschaft wie auch die Wissenschaft in der Gesellschaft systematisch untersucht werden können. Allerdings: Den Ausgangspunkt der Heuristik bildet das wissenschaftliche Feld, denn nur so wird es möglich, seine Eigenarten und Besonderheiten zu bestimmen. Weiterhin ist zu beachten: Um sowohl die Gesellschaft in der Wissenschaft wie auch die Wissenschaft in der Gesellschaft untersuchen zu können, ist eine gesellschaftstheoretische Betrachtung erforderlich. Ansonsten können die beiden Perspektiven nicht direkt aufeinander bezogen und in eine Gesamtperspektive integriert werden.

Ein solches Vorhaben ist mit einigen Herausforderungen konfrontiert, von denen zwei kurz erwähnt werden sollen. Eine erste Herausforde-

rung, ein nahezu unlösbares Problem, besteht darin, angemessene Begriffe und Konzepte, möglicherweise auch vorbegriffliche Beschreibungen wie Bilder und Metaphern zu verwenden, die sich zur Analyse der sozialisierten Universität eignen. Nahezu unlösbar ist es, weil die meisten etablierten Begriffe und Konzepte zur Erfassung und Beschreibung der sozialisierten Universität in der Wissensgesellschaft, sofern sie aus der Wissenschaftsforschung stammen, letztlich Wissenschaft als getrennt von der Gesellschaft betrachten. Hinsichtlich gesellschaftstheoretischer Begriffe und Konzepte ist anzumerken, dass deren Fokus im Allgemeinen auf Prozessen der Differenzierung liegt: auf Ausdifferenzierungsprozessen, speziell auf funktionalen und sozialen Differenzierungsprozessen. Dies ist nicht überraschend, schließlich repräsentiert Differenzierung geradezu den Urbegriff der Soziologie, nach Armin Nassehi das „dienstälteste“ gesellschaftstheoretische Konzept (Nassehi 2001: 155).

Zwar kennen beinahe alle klassischen und neuen Gesellschaftstheorien auch Begriffe und Konzepte wie Entdifferenzierung, Kopplung und Einbettung, aber diese sind im Allgemeinen weit weniger ausgearbeitet als Differenzierungsbegriffe. Wenn sich jedoch Fragen stellen wie danach, ob Wissenschaft und Forschung in der Wissensgesellschaft zu gesellschaftlichen Infrastrukturen geworden sind oder ob sie als gemeinwohlorientiert aufzufassen sind, dann lassen sich diese im Rahmen der entsprechenden Theorietradition nur bedingt bearbeiten. Das vorhandene begriff-

liche und konzeptionelle Repertoire ist zu stark auf Differenzierungsprozesse ausgerichtet, um solche Zuordnungsprozesse angemessen zu erfassen. Dies macht es notwendig, eine Heuristik zu entwickeln, mit der auch zu dieser Theorietradition quer liegende Fragen angemessen bearbeitet werden können. Allerdings legt die von mir entworfene Heuristik ebenso einen Schwerpunkt auf Differenzierungsprozesse, nämlich in dem Sinne, dass Gesellschaften Probleme und Widersprüche mittels Differenzierung lösen können.⁵

Daraus erwächst eine weitere kaum zu meisternde Herausforderung: Es spricht einiges dafür, dass die sozialisierte Universität in der Wissensgesellschaft tendenziell einen Epochenbruch im Hinblick auf ihre bisherige gesellschaftliche Bedeutsamkeit und Position darstellt. Dies vorausgesetzt, bräuchte es neue Worte und Begriffe, um den Epochenbruch in geeigneter Weise erfassen zu können. Gewiss könnte ich in diesem Zusammenhang bislang nicht genutzte Worte und Begriffe verwenden, aber dann wäre die Heuristik weder an bisherige Gesellschaftstheorien noch an die Wissenschaftsforschung anschlussfähig, und vor allem würde sie geradezu zwangsläufig den Charakter einer Zeitdiagnose annehmen (Schimank 2007, Dimbath 2016). So verlockend es wäre, diesen Pfad soziologischer Deutungen zu beschreiten, er würde doch zu starke Nachteile mit sich bringen, die aus zahlreichen vergleichenden Studien zu Gesellschaftstheorien und Zeitdiagnosen bestens bekannt sind und die ich hier nicht alle aufzählen kann. Nur

so viel: Zeitdiagnostische Schilderungen nötigen zu Zuspitzungen in dem Sinne, dass sie sich in der Regel auf bestimmte soziale Phänomene konzentrieren und anhand dieser eine gesellschaftliche Signatur aufzeigen wollen. Für das hiesige Thema würde dies implizieren, die allumfassende gesellschaftliche Einbettung der sozialisierten Universität auf einige wenige Aspekte zu reduzieren. Eine solche Beschreibung würde leicht den falschen Eindruck hervorrufen, als wären die gesellschaftlichen Sphären und Bereiche, die nicht oder kaum benannt werden, wenig bedeutsam. Genau daraus erklärt sich, weshalb Zeitdiagnosen zur Vereinseitigung der von ihnen betrachteten sozialen Phänomene neigen.

Wie bereits mehrfach angekündigt, möchte ich im Weiteren mit einer Heuristik arbeiten. Zugegebenermaßen scheint es in den letzten Jahren geradezu Mode geworden zu sein, Heuristiken zu entwickeln, um daraus Anleitungen für empirische Analysen zu erhalten. Man könnte versucht sein, dies als Schwäche oder gar als Strategie auszulegen, um theoretische Mühen und Anstrengungen zu umgehen. Aus meiner Sicht drückt sich in der vermehrten Arbeit mit (selbst entwickelten) Heuristiken aber eher aus, dass sich die existierenden soziologischen Theorieangebote offenbar seltener als früher zur Anleitung für empirische Forschung eignen.

Heuristiken bestehen aus begründeten Arbeitshypothesen, Modellen, Analogien und weiteren theoretisch wie empirisch hergeleiteten Annahmen. Die von mir entwickelte Heuristik baut

auf theoretischen Konzepten auf, die von einem Großteil der Gesellschaftstheorien trotz der großen Unterschiede zwischen ihnen in abstrahierter Form geteilt werden. Großzügig formuliert, könnte man diese Konzepte als gemeinsames gesellschaftstheoretisches Erbe begreifen, wobei nicht alle Gesellschaftstheorien gleichermaßen in diesem Nachlass repräsentiert sind, manche nur wenig, andere gar nicht, weil sie sich explizit von diesem Erbe absetzen. Die von mir entwickelte Heuristik besteht also aus weitgehend geteilten, teilweise abstrahierten theoretischen Annahmen. Davon erhoffe ich mir eine möglichst hohe integrative Wirkung in der Art, dass die Heuristik breit verständlich ist und eine große Anzahl an Anschlussstellen für empirische Studien bietet.

Die von mir entworfene Heuristik besteht aus vier Achsen, die jeweils eine spezifische Forschungsperspektive auf das wissenschaftliche Feld ermöglichen. Die vier Achsen sind nicht in dem Sinn distinkt, dass mit ihnen jeweils unterschiedliche soziale Phänomene in den Blick geraten. Vielmehr werden unterschiedliche Blicke auf die gleichen oder auf ähnliche soziale Phänomene geworfen. Soziale Phänomene werden also aus unterschiedlichen Perspektiven betrachtet, zum Beispiel als Ausdruck einer feldeigenen Logik, als Ergebnis funktionaler oder sozialer Differenzierung oder als Resultat der Rechtfertigung und Legitimation sozialer Phänomene. Das klingt kompliziert, ist es aber nicht. Beispielsweise können wissenschaftliche Karrierewege als wissenschaftseigene Institutionen analysiert, als Ergebnis funktiona-

ler Differenzierung oder sozialer Differenzierung identifiziert oder als Rechtfertigung ungleicher Positionen im wissenschaftlichen Feld begriffen werden.

In ähnlicher Weise kann man die Herausbildung neuer wissenschaftlicher Disziplinen als einen Prozess rekonstruieren, der durch funktionale Differenzierung vorangetrieben wird. So lässt sich zeigen, dass sich neue Forschungsgebiete immer stärker zu einem eigenen disziplinären Kosmos formieren und sich auf diese Weise von ihrem disziplinären Ursprung immer weiter distanzieren. Genauso könnte man den Fokus auf sozialstrukturelle Differenzierungen legen. Dann rückt in den Blick, dass gesonderte Ressourcenzugänge, Publikationsorte und Karrierechancen geschaffen werden, um so den herrschenden Ressourcenzuteilungen und *Gatekeepern* für hochrangige Publikationen und Karrierechancen zu entkommen. Wie diese zwei Beispiele belegen, stehen die vier Achsen in keinem hierarchischen Verhältnis zueinander: Keine Achse dominiert eine andere, keine ist weniger wichtig als die anderen. Es handelt sich um verschiedene „Scheinwerfer“, um unterschiedliche Prozesse und Strukturen ins Licht zu setzen.

3.1 Epistemische Exceptionalisierungen - infrage stellende Relativierungen

Für die erste Achse sind Ausdifferenzierungsprozesse kennzeichnend, die die Herausbildung

beziehungsweise Freilegung spezifischer Eigenarten ermöglichen und dafür ursächlich sind, dass sich Wertsphären und Lebensbereiche immer weiter auseinanderentwickeln. Solche Eigenarten werden in den Gesellschaftstheorien unterschiedlich bezeichnet: Weber nannte sie Eigengesetzlichkeiten (1920/1988b), Habermas Eigenlogiken (1981), Luhmann binäre Kodes (1984) und Pierre Bourdieu Nomoi (2001a). Ihre Auffassungen davon, was sie mit diesen Begriffen bezeichnen wollten, variieren, aber prinzipiell meinten sie Ähnliches: Die verschiedenen Lebensbereiche und -sphären sind immer stärker entlang von Spezifika ausgerichtet, die sie als prinzipiell different von anderen Bereichen und Sphären kennzeichnen. Damit geht einher, dass sich voneinander getrennte soziale Systeme und Teilsysteme beziehungsweise soziale Felder und Unterfelder ausbilden. Dies gilt ebenfalls für das wissenschaftliche Feld. Auch dieses wurde relativ unabhängig von anderen sozialen Feldern. Je nach Theorievorliebe besteht dieses entweder aus zwei Teilsystemen – Wissenschaft und Erziehung (Luhmann) – oder lässt sich als nur ein soziales Feld (Bourdieu) verstehen. Der Heuristik lege ich den Feldbegriff zugrunde, weil mit diesem – im Unterschied zum Systembegriff – sowohl Prozesse der funktionalen wie der sozialen Differenzierung in den Blick genommen werden können.

Die erste Achse ist – bezogen auf das wissenschaftliche Feld – auf dessen Spezifik ausgerichtet: die Generierung wissenschaftlichen Wissens. Sie ist dementsprechend um Prozesse der wissen-

schaftlichen Erkenntnisgewinnung zentriert und fragt danach, unter welchen Bedingungen und in welchen Kontexten wissenschaftliches Wissen generiert wird und welche Geltungsansprüche des wissenschaftlichen Wissens sich daraus ergeben. Mit Kontexten und Bedingungen sind außerwissenschaftliche Voraussetzungen und Rahmenbedingungen gemeint, die auf die Wissensgenerierung einwirken. Zu den Kontexten, welche die Wissensgenerierung durchweben, gehören all jene Einflüsse, die eine rein wissenschaftliche Erkenntnis beschränken, also die Möglichkeit wissenschaftlicher Objektivierung begrenzen.

Mit solchen Begrenzungen hat sich bereits Max Weber befasst und diese beispielsweise anhand des Begriffs der Evidenz verdeutlicht. „Alle Deutung strebt“ nach Evidenz, „wie alle Wissenschaft überhaupt“ – so Max Weber (1980: 2). Aber auch das Streben nach Evidenz in der Wissenschaft war für Weber durch „Erfahrungstatsachen“ und „Denkgewohnheiten“ bestimmt. Ludwik Fleck hat dafür den Begriff des „Denkstils“ gefunden, um zu zeigen, wie kulturelle und soziale Orientierungen die wissenschaftliche Beobachtung prägen (Fleck 1935/1980). Es ist nicht möglich, aus diesen außerwissenschaftlichen Kontexten herauszutreten, sich von ihnen zu lösen und einzig dem Ideal der wissenschaftlichen Objektivierung zu folgen. Insofern sind in die epistemischen Prozesse immer auch kulturelle und soziale Orientierungen eingewoben, was eine allererste epistemische Relativierung impliziert, weil damit die Geltung wissenschaftlichen Wissens von diesen mitbestimmt ist.

Für die gesellschaftlich gesetzten Bedingungen, unter denen wissenschaftliche Forschung stattfindet, wozu beispielsweise ethische, rechtliche und finanzielle Vorgaben gehören, sind die daraus resultierenden epistemischen Beschränkungen leichter zu erkennen. Ob aus ihnen ebenfalls Relativierungen der Geltung wissenschaftlichen Wissens resultieren oder ob diese nicht vielmehr gewünscht oder bewusst in Kauf genommen werden, wäre zu diskutieren. Bewusst aufgestellte Beschränkungen wie auch epistemische Relativierungen, die sich aus kontextuellen Einwebungen wie auch aus gesetzten Bedingungen ergeben und die Resultat der Gesellschaft in der Wissenschaft sind, stellen für den wissenschaftlichen Erkenntnisprozess selbst möglicherweise eine Irritation dar, aber kein grundsätzliches Problem, weil sie wissenschaftlich reflektiert und entsprechend expliziert werden können.

Für die Wissenschaft in der Gesellschaft – also den Nutzen, der berechtigterweise aus wissenschaftlichem Wissen gezogen werden kann – können dagegen epistemische Relativierungen zu Hürden werden. Von den Relativierungen hängt ab, ob und in welchem Ausmaß wissenschaftlichem Wissen gegenüber anderen Formen des Wissens ein besonderer Status zuerkannt wird. In dem Maß, in dem dies geschieht, spreche ich von *epistemischen Exzeptionalisierungen*, weil dem wissenschaftlichen Wissen mehr Geltung als allen anderen Wissensformen zuerkannt wird. Allerdings sind gesellschaftlich nicht nur die Geltungsansprüche entscheidend, sondern ebenfalls, dass die-

se dazu berechtigen, ja geradezu zwingen, diesem Wissen entsprechend zu handeln und zu entscheiden. Im Unterschied zu Bimber/Guston (1995), die den Wahrheitsanspruch für einen *epistemischen Exzeptionalismus* als grundlegend betrachten, ist aus meiner Sicht für epistemische Exzeptionalisierungen charakteristisch, welche Entscheidungs- und Handlungsgebote daran gesellschaftlich geknüpft werden. Hätten die Geltungsansprüche keinerlei Relevanz für die soziale Praxis, würde wissenschaftliches Wissen möglicherweise als einzig richtig betrachtet, aber es besäße keinen exzeptionalen Status innerhalb der Gesellschaft.

Erst aufgrund der gesellschaftlich anerkannten und tatsächlichen Bedeutsamkeit, die wissenschaftliches Wissen im Vergleich zu anderen Entscheidungs- und Handlungsbegründungen besitzt, sollte von epistemischen Exzeptionalisierungen gesprochen werden. Relativierungen der Geltung wissenschaftlichen Wissens stellen vor allem diesen besonderen Status für Entscheidungen und Handlungen infrage. Solche Relativierungen werde ich im Weiteren als *Infragestellungen* bezeichnen. Grenzen solcher infrage stellender Relativierungen dürften dort auftreten, wo die dem wissenschaftlichen Wissen gesellschaftlich übertragene Funktion und Verantwortung, nämlich sachgerechte Problemlösungen zu ermöglichen, nicht mehr realisiert werden können, weil Wissenschaftlichkeit als Methode, Wissen mit hohen Geltungsansprüchen zu generieren, angezweifelt wird.

3.2 Positionale Exzeptionalisierungen - entgrenzende Relativierungen

Eine weitere Gemeinsamkeit, die von vielen Gesellschaftstheorien geteilt, allerdings unterschiedlich ausbuchstabiert wird, ist, dass sich in modernen Gesellschaften funktional differenzierte Einheiten herausbilden, die als Sphären und Teilgebiete (Weber), Systeme (insbesondere Parsons, Luhmann), soziale Felder (Bourdieu) oder ähnlich bezeichnet werden. Diese sozialen Einheiten bilden ein eigenes Interesse, eine eigene Grundintention, eigene Aufgaben und Leistungen – sprich Funktionen – aus, die sich von denen anderer Teilgebiete, Systeme oder Felder unterscheiden. Die Einheiten besitzen die Fähigkeit der Selbstorientierung und -gestaltung, die sie zur Markierung von Differenzen gegenüber anderen Teilgebieten, Systemen sowie zur internen Ausgestaltung mittels eigener Regeln und Codes nutzen. Wie stark sich die Systeme und Felder verselbstständigen, in welchem Verhältnis sie zueinander stehen, wird theoretisch unterschiedlich konzipiert. Bourdieu beispielsweise analysiert ihr Verhältnis zueinander mit den Begriffen Autonomie und Heteronomie, andere sprechen von Kopplungen, Eingriffen oder Durchgriffen. Trotz dieser Differenzen kann man zur Bestimmung des Verhältnisses der Systeme und Felder untereinander fragen, inwieweit es ihnen möglich ist, ihren Intentionen und Funktionen gegenüber anderen Teilgebieten Anerkennung und Geltung zu verschaffen. Zur Bestimmung des Grades an

Autonomie kann herangezogen werden, inwieweit sie ihre interne Gestaltung nach eigenen Regeln und Codes vornehmen können.

Auch das wissenschaftliche Feld grenzt sich dadurch von anderen Feldern ab, dass es eigene Strukturen und Institutionen ausbilden muss, um seine spezifische Grundintention und Funktionen erfüllen zu können. Häufig werden hierfür die Termini „wissenschaftsadäquate Strukturen und Institutionen“ verwendet. Zwei Aspekte funktionaler Differenzierungsprozesse sind zu betrachten: erstens das Verhältnis des wissenschaftlichen Feldes zu anderen sozialen Feldern, und zwar in Bezug darauf, wie viel Autonomie es für sich durchsetzen kann und welchen heteronomen Ein- und Durchgriffen es ausgesetzt ist. Charakteristisch für das wissenschaftliche Feld ist hierbei, dass seine relative Autonomie aus einer „Unabhängigkeit in Abhängigkeit“ (Bourdieu 1998: 48) vom Staat resultiert. Leistungs- und Abhängigkeitsverhältnisse bestehen darüber hinaus gegenüber anderen sozialen Feldern, wenn auch nicht so zwingend, insbesondere gegenüber Politik, Ökonomie und Recht. Sie werden immer wieder neu justiert. Oft wird dies als Eindringen feldfremder Interessen ins wissenschaftliche Feld beschrieben, was dysfunktionale Effekte haben und eine angemessene Erfüllung der feldspezifischen Aufgaben und Leistungen gefährden kann.

Zweitens sind funktionale Differenzierungsprozesse hinsichtlich feldinterner Strukturierungen zu untersuchen. Dahinter steht die Frage, wie es dem wissenschaftlichen Feld gelingt, seiner

eigenen Grundintention zu folgen und wissenschaftseigene Instanzen, Verfahren und Institutionen zu entwickeln und diese intern wie auch extern zu autorisieren. Insbesondere die akademische Selbstverwaltung, das wissenschaftliche Reputationswesen und die Rekrutierungsmodi gehören zu den wissenschaftseigenen Prozeduren und Verfahren. Sie begründen die interne Strukturierung des wissenschaftlichen Feldes, vor allem aber drücken sich in ihnen feldeigene Regeln und Codes aus. Der Grad der Autonomie des wissenschaftlichen Feldes lässt sich dementsprechend auch daran ablesen, in welchem Ausmaß es gelingt, die Prozeduren, Verfahren und Instanzen nach ausschließlich wissenschaftseigenen Regeln und Codes zu gestalten, und daran, welche Interessen, Werte, Strukturen und Institutionen anderer Felder zu berücksichtigen sind beziehungsweise von diesen vorgegeben sind. Insbesondere die wissenschaftseigenen Konsekrationsinstanzen (Bourdieu 1992), wozu alle Verfahren gehören, die eine feldinterne Selbstkontrolle von Wissenschaftlichkeit gewährleisten sollen, wie Begutachtungs-, Promotions- und Habilitationsverfahren, sind bedeutsam dafür, inwieweit sich das wissenschaftliche Feld entlang eigener Regeln ausrichten kann.

Dem wissenschaftlichen Feld wird im Vergleich zu anderen sozialen Feldern in staatlicher Abhängigkeit ein relativ hohes Maß an Autonomie zuerkannt. Daraus begründen sich zu einem großen Teil seine *positionalen Exzeptionalisierungen*. Gerechtfertigt werden sie damit, dass ohne diese Autonomie das wissenschaftliche Feld seine

Aufgaben und Funktionen nicht erfüllen könne: Wissenschaft bedarf der Freiheit und der weitgehenden Entlastung von äußeren Vorgaben. Ist diese Autonomie nicht gewährleistet, wäre keine unabhängige Forschung möglich, was unmittelbare Folgen auf die Anerkennung der Geltungsansprüche des wissenschaftlichen Wissens hat. Relativierungen der *positionalen Exzeptionalisierungen* erwachsen insbesondere daraus, wenn dem wissenschaftlichen Feld von anderen sozialen Feldern Aufgaben zugemutet und Leistungen abverlangt werden, die die originäre Intention überlagern oder quer zu dieser liegen. Relativierungen erwachsen auch daraus, wenn feldfremde Interessen und Leistungen im wissenschaftlichen Feld verankert werden, beispielsweise sich für Innovationen und Ausgründungen zu engagieren oder Geschlechtergerechtigkeit in allen Konsekurationsinstanzen vorrangig zu berücksichtigen. Solche Beschneidungen der Selbstorientierung und -gestaltung verringern den Grad der Autonomie. Sie relativieren die funktional begründeten Grenzziehungen zwischen dem wissenschaftlichen Feld und anderen sozialen Feldern. Damit untergraben sie positionale Exzeptionalisierungen und setzen entgrenzende Relativierungen durch. Die Folge ist, dass wissenschaftseigene Regeln in den Hintergrund rücken und feldfremde Anforderungen wissenschaftsintern an Dominanz gewinnen. Wenn beispielsweise die mediale Aufmerksamkeit zum Bewertungsmaßstab wissenschaftlicher Bedeutsamkeit wird, ist von entgrenzender Relativierung zu sprechen. Gewiss ist

damit auch eine Grenze dieser Art von Relativierung erreicht, weil eine feldfremde Anforderung in den Vordergrund drängt.

3.3 Statutorische Exzeptionalisierungen - entwertende Relativierungen

Nicht alle soziologischen Theorien, auf die ich mich bei der Darstellung der ersten beiden Gemeinsamkeiten bezogen habe, sehen Prozesse sozialer Differenzierung als ähnlich bedeutsam an wie Prozesse funktionaler Differenzierung. Die Theorien unterscheiden sich darin, wie sie das Verhältnis sozialer und funktionaler Differenzierungen zueinander konzipieren. Manche bewerten funktionale Differenzierungsprozesse als wesentlich dominanter, womit oft einhergeht, dass sie soziale Stratifizierungen häufig unter funktionalen Aspekten in den Blick nehmen, beispielsweise hinsichtlich der Leistungs- und Funktionsfähigkeiten sozialer Systeme. Damit schätzen sie soziale Differenzierungsprozesse als weniger prägend für die Gesamtgesellschaft ein.

Andere soziologische Theorien halten hingegen Prozesse sozialer, insbesondere sozialstruktureller Differenzierung für machtvoller und gesellschaftlich strukturierender. Für einige von ihnen sind die Prozesse sozialer Differenzierung durch gesellschaftliche Macht- und Kräfteverhältnisse bestimmt, für andere durch ungleiche Ressourcenverteilungen, wobei materielle wie auch immaterielle Güter gemeint sind. Daraus,

dass sie Macht- und Kräfteverhältnisse sowie Ressourcenverteilungen als ursächlich für soziale Differenzierungsprozesse ansehen, erklärt sich, weshalb sie diese zumeist unter dem Aspekt sozialer Ungleichheiten analysieren. Im Rahmen der Heuristik begreife ich funktionale und soziale Differenzierungsprozesse nicht als mehr oder weniger dominant und damit in einem vor- und nachgeordneten Verhältnis zueinander. Vielmehr sollen sie hier als gleichberechtigte, unterschiedliche Perspektiven auf soziale Phänomene behandelt werden. Mal werden funktionale und mal soziale Differenzierungen ins Zentrum gerückt, und dementsprechend wird auf unterschiedliche Erklärungen Bezug genommen: auf funktionale Begründungen oder auf soziale Ungleichheiten.

Das wissenschaftliche Feld ist auf mehrfache Weise an Prozessen sozialer Differenzierung beteiligt. Es gibt solche, die im und durch das wissenschaftliche Feld hergestellt werden, wobei dies empirisch seltener zu beobachten ist, zum Beispiel Stratifizierungsprozesse nach wissenschaftlicher Reputation. In der Mehrzahl der Fälle wirkt das wissenschaftliche Feld an Prozessen der sozialen Differenzierung mit, indem es bereits existierende soziale Selektionen weitergibt, wenn beispielsweise die soziale Herkunft sich in den Chancen zur Aufnahme eines Studiums oder in der ungleichen Länge der Studiendauer niederschlägt. Hierbei fungiert das wissenschaftliche Feld als eine soziale Stratifizierung weiterreichende Institution, die diese dadurch perpetuiert, indem sie Zeugnisse ausstellt, Prestige und Reputation zuteilt.

Grob kann man soziale Differenzierungsprozesse auf drei verschiedenen Ebenen unterscheiden. Die erste Ebene betrifft die Mitwirkung der wissenschaftlichen und hochschulischen Institutionen an Prozessen der sozial(strukturell)en Differenzierung auf der individuellen Ebene, insbesondere bei Studierenden, Akademiker:innen und wissenschaftlichem Nachwuchs. Hierbei sind nicht nur ungleiche Bildungs- und Berufschancen und soziale Aufstiegs- und Integrationschancen zu analysieren. Diese Prozesse sozialer Differenzierung sind insbesondere vor dem Hintergrund der Hochschulexpansion zu untersuchen, die dazu geführt hat, dass der Zugang zum wissenschaftlichen Feld, der lange sozial privilegierten Gruppen vorbehalten war, mittlerweile großen Bevölkerungsgruppen möglich ist. Damit hat es sich von einem sozial exklusiven zu einem sozial inklusiven Feld gewandelt – was jedoch keineswegs bedeutet, dass es nicht mehr sozialstrukturiert ist und sozialstrukturierend wirkt.

Zweitens finden Prozesse der sozialen Differenzierung innerhalb der Institutionen des wissenschaftlichen Feldes statt, insbesondere durch die Zuweisung hierarchisierter Positionen mit mehr oder weniger Ressourcen, Prestige und Gestaltungsmöglichkeiten. Daraus resultieren wiederum ungleiche Chancen auf attraktive wissenschaftliche Karrierewege, unterschiedliche Voraussetzungen für erfolgreiche und reputierliche Forschung und weitere Ungleichheiten. Diese ungleichen Chancen werden feldintern vorwiegend mit Sichtbarkeit und wissenschaftlicher Anerkennung begrün-

det und auf eine Reputationshierarchie bezogen, mit der sich soziale Stratifizierungen in der Logik des wissenschaftlichen Feldes rechtfertigen lassen. Vermehrt schleichen sich außerwissenschaftliche Anforderungen und Verwertungsinteressen in diese Begründungen ein, etwa gesellschaftliche Nützlichkeit, Innovationsfähigkeit und Nachwuchsbedarfe.

Drittens stehen die Institutionen und Organisationen des wissenschaftlichen Feldes national wie international in einem durch soziale Differenzierung begründeten Verhältnis zueinander, beispielsweise durch Unterschiede der finanziellen Ausstattung, des Grades der Autonomie sowie der Zuerkennung wissenschaftlicher Reputation. Durch die enorme weltweite Expansion des wissenschaftlichen Feldes sind derartige Stratifizierungen in den letzten Jahrzehnten immer macht- und wirkungsvoller geworden. Dies drückt sich nicht zuletzt darin aus, dass diese Stratifizierungen häufig als Ergebnis eines wissenschaftlichen Wettbewerbs begriffen werden, ohne jedoch hinreichend zu berücksichtigen, dass es sich angesichts der ungleichen Voraussetzungen um einen Quasi-Wettbewerb handelt, weil dessen Ausgang weitgehend vorherbestimmt ist. Die außerordentliche Expansion des wissenschaftlichen Feldes hat die soziale, ethnische und kulturelle Heterogenisierung der Studierenden und der Wissenschaftler:innen wie auch die Diversifizierung der hochschulischen und wissenschaftlichen Institutionen und Organisationen begünstigt. Gleichzeitig lassen sich aber starke

Homogenisierungen auf der globalen Ebene beobachten. Bildungsabschlüsse und Professionen in den verschiedenen Ländern werden ähnlicher, sozialstrukturelle Differenzierungen im wissenschaftlichen Feld gleichen sich an, und auch die Wert- und Handlungsorientierungen von Personen mit akademischer Ausbildung nähern sich weltweit einander an (Schofer/Meyer 2005).

Charakteristisch für soziale Differenzierungsprozesse durch das wissenschaftliche Feld ist, dass soziale Schließungen oder Hierarchisierungen vorgenommen und auf diese Weise unterschiedliche Möglichkeitsräume zugewiesen werden. Je ausschließlicher und hierarchischer dies geschieht, umso ausgeprägter erfolgen *statuorische Exzeptionalisierungen*, die im und durch das wissenschaftliche Feld stattfinden und gerechtfertigt werden. Durch die immense Expansion des wissenschaftlichen Feldes, speziell der Hochschulbildung, wurde die Macht zu statuorischen Exzeptionalisierungen relativiert, insbesondere auf der individuellen Ebene: Ein akademischer Abschluss garantiert keine herausgehobene sozialstrukturelle Position mehr. Aber auch auf der institutionellen Ebene sind Relativierungen zu beobachten: Universitäten sind keine raren Institutionen mehr. Typisch für diese Relativierungen ist, dass Positionen und insbesondere Zertifikate und Leistungen entwertet werden, die das Erreichen attraktiver Positionen versprechen. Entsprechend spreche ich im Folgenden von *entwertenden Relativierungen*. Allerdings – dies scheint Prozesse der entwertenden Relativierung von an-

deren Relativierungen zu unterscheiden – lassen sich auch *statuorische Re-Exceptionalisierungen* feststellen. Im Allgemeinen erfolgen sie unter dem Label „Exzellenz“ und werden mit Leistungen gerechtfertigt. Aus ungleichheitssoziologischer Sicht ist dies nicht überraschend, da Prozesse sozialer Differenzierung immer ein relationales Verhältnis herstellen, also stets eines Gegenübers bedürfen, dessen Bedingungen besser oder schlechter sind. Die Frage nach der Grenze entwertender Relativierungen sollte sich darauf konzentrieren, zu eruieren, wo so starke Relativierungen stattfinden, dass jegliches Potenzial zu statuorischen Auszeichnungen verschwunden ist.

3.4 Legitimatorische Exceptionalisierungen - de-legitimierende Relativierungen

Ob es sich hier wirklich um eine Gemeinsamkeit handelt, die von vielen klassischen und neueren soziologischen Theorien geteilt wird, ist vermutlich strittig. Aus diesem Grund werde ich im Folgenden einige theoretische Herleitungen des gesellschaftlichen Bedarfs an Erklärungen und Legitimationen schlagwortartig skizzieren, um so nachvollziehbar zu machen, weshalb ich Erklären und Legitimieren als vierte Achse in die von mir konzipierte Heuristik einführe. Max Weber hat den Begriff Legitimität im Kontext der Geltung sozialer Ordnung eingeführt. Sie entsteht und wird stabilisiert, indem die Handelnden sich an „angebbarer ‚Maxime‘“ orientieren und diese

als „vorbildlich oder verbindlich“ und damit als „geltend sollend“ anerkennen (Weber 1980: 16). Daraus speist sich nach Weber ein „Legitimitäts-Glaube“ (ebenda: 16). Talcott Parsons übertrug die Aufgabe der „Legitimation der normativen Ordnung der Gesellschaft“ dem kulturellen System (Parsons 1986: 22). Es liefert ihm zufolge die Gründe und Begründungen für die den Gesellschaftsmitgliedern eingeräumten Rechte und auferlegten Pflichten.

Für die Heuristik wichtige Präzisierungen haben Peter L. Berger und Thomas Luckmann (1987) eingeführt. Sie sprechen von Legitimierung, worunter sie den „Prozess des Erklärens und Rechtfertigens“ (ebenda: 100) verstehen, der dazu dient, die soziale Ordnung und ihre Institutionen zu legitimieren (ebenda: 99). Dabei wird der sozialen Ordnung wie den Institutionen „kognitive Gültigkeit“ zuerkannt, die auf Wissen wie auf Werten basiert, wobei „das ‚Wissen‘ den ‚Werten‘ voraus[geht]“ (ebenda: 100). Berger/Luckmann messen dem Wissen darüber, „warum die Dinge sind, *was* sie sind“ (ebenda), eine vorrangige Bedeutung bei, was sich aus ihrer wissenssoziologischen Konzeption der Gesellschaft erklärt. Damit legen sie die Bahn aus, zu fragen, welche sozialen Felder in der Wissensgesellschaft vorwiegend an Prozessen der Legitimierung beteiligt sind, indem sie das Wissen liefern, das als kognitiv richtig anerkannt wird und damit eine legitimierende Funktion besitzt. An diese wissenssoziologische Fundierung von Erklären und Legitimieren kann man Bourdieus Konzept der Benennungsmacht

(Bourdieu 1985) anschließen. Legitimierung begreift Bourdieu als Prozess, der symbolischer Macht bedarf, um Repräsentationen der sozialen Welt als „richtige“ und legitime Sichtweisen gesellschaftlich behaupten zu können. Über eine solche symbolische Macht verfügen nach Bourdieu in den Gegenwartsgesellschaften im Wesentlichen nur drei soziale Felder: Wissenschaft, Staat und Recht. Dass solche Repräsentationen ganz überwiegend wissenschaftlich fundiert zu sein haben, stand für ihn fest.

Für die von mir kurz referierten Theorien steht fest, dass Legitimierung und die Wahrnehmung der Legitimität sozialer Ordnungen, Institutionen und vergleichbarer Phänomene mit obligatorischem Charakter essentiell für moderne Gesellschaften sind. Für die „Legitimitätsgeltung“ (Weber 1980: 122) ist entscheidend, dass diese einsichtig ist, wozu auf Erklärungen und Rechtfertigungen verwiesen wird, die als richtig und damit als legitim anerkannt werden. In Wissensgesellschaften scheint wissenschaftliches Wissen besonders geeignet, Maximen des Vorbildlichen und Verbindlichen zu erklären und zu legitimieren.

Diese vierte Achse konzentriert sich darauf, die Erklärungen und Legitimierungen der „Gesellschaft in der Wissenschaft“ wie der „Wissenschaft in der Gesellschaft“ sowie die Widerstände gegen die gegenseitigen Einwirkungen zu untersuchen. Dabei wird von der als vierte Gemeinsamkeit identifizierten Annahme ausgegangen, dass das wissenschaftliche Feld in seiner Gesamtheit – seine Funktionen und Leistungen, seine relative

Autonomie der Institutionen und Organisationen sowie auch seine soziale Strukturiertheit – der Erklärung beziehungsweise Rechtfertigung bedarf. Als rechtfertigungs- und legitimierungsbedürftig werden insbesondere solche Ein- und Durchgriffe bewertet, die dem wissenschaftlichen Nomos zuwiderlaufen, die seine relative Autonomie beschneiden und die feldfremde Zwecke als höherrangig gegenüber wissenschaftlichen Zielen setzen – die also epistemische, positionale oder statuorische Exzeptionalisierungen mindern. Derartige Ein- und Durchgriffe mögen politisch, gesellschaftlich, ethisch, ökonomisch etc. legitimiert sein, trotzdem verlangen sie nach Erklärung und Rechtfertigung, weil sie wissenschaftsfremde Werte und Normen an die Stelle wissenschaftseigener Orientierungen und Normierungen setzen.

Typische Rechtfertigungen sind beispielsweise, dass Chancengleichheit zum gesellschaftlichen Grundkonsens gehört, weshalb diesem Ziel auch in der Universität Geltung zu verschaffen ist, dass durch Wissenstransfer Innovationen zu fördern sind, um die finanziellen Ausgaben für Forschung zu legitimieren, oder dass mittels Wissenschaftskommunikation zur gesellschaftlichen Bildung beizutragen ist. Sofern solche Begründungen für Ein- und Durchgriffe politisch und gesellschaftlich als höherrangig anerkannt sind, spricht einiges dafür, dass Gegenargumente von Seiten des wissenschaftlichen Feldes weitgehend ungehört bleiben werden.

Die Universität produziert selbstverständlich ebenfalls Erklärungen und Rechtfertigungen

dafür, warum sie ist, was sie ist. Einige weithin bekannte Legitimierungen wurden schon vorgestellt: Humboldts Vorgaben für die „innere und äußere Organisation der höheren wissenschaftlichen Anstalten“, die „Idee der Universität“ von Jaspers und Mertons vier institutionelle Normen der Wissenschaft. Gemeinsam ist diesen drei und vielen weiteren Legitimierungen, dass die Universität keiner Regulierung und Kontrolle, aber auch keiner Wertsetzungen und Normierungen von außen bedarf, weil diese sie daran hindern würden, ihren ureigenen Aufgaben und Funktionen nachzukommen. Sie selbst gewährleiste wissenschaftseigene und -adäquate Selbstregulierungen und -kontrollen und achte auf die Einhaltung selbst gesetzter Werte und Normen, wie die Regeln der guten wissenschaftlichen Praxis, und die Vorbildlichkeit und Verbindlichkeit des wissenschaftlichen Ethos.

Schließlich ist zu erklären und zu legitimieren, wie und wozu Wissenschaft gesellschaftlich eingesetzt wird, warum sich mit wissenschaftlichem Wissen Entscheidungen rechtfertigen lassen, warum die Universität eine gesellschaftlich herausgehobene Position einnimmt, warum akademische Zertifikate sozialstrukturell einen höheren Wert als berufsbildende Zeugnisse haben. Auf den Punkt gebracht: Alle Phänomene, Strukturen und Prozesse, die mit den drei ersten Achsen angesprochen wurden, verlangen nach Erklärung und Legitimierung. Dabei ist davon auszugehen, dass es umso notwendiger wird, die Bedeutsamkeit, ja Mächtigkeit des wissenschaftlichen Feldes

zu rechtfertigen, je gesellschaftlich wirkmächtiger es wird. Dies gilt insbesondere, wenn sich an der Mächtigkeit zunehmend gesellschaftliche Auseinandersetzungen entzünden. Wenn fast alle Entscheidungen mit Rückgriff auf wissenschaftliches Wissen begründet werden, wenn Wissenschaft in beinahe allen sozialen Feldern wirksam geworden ist, wenn akademische Bildung als Normalbildungsstandard gilt, dann ist zu erklären, warum dies „richtig“ und legitim ist. Es ist deshalb auch nicht überraschend, dass die Wissenschaft in der Wissensgesellschaft umstrittener ist als in beinahe allen vorherigen Epochen, wo sie bildlich gesprochen im „Elfenbeinturm“ ohne gesellschaftsprägende Bedeutsamkeit platziert war.

Gesellschaftlich wirksam wird das wissenschaftliche Feld hauptsächlich mittels wissenschaftlicher Expertise und Innovationen, womit Interventionen (Roqueplo 1997) in die soziale Praxis vorgenommen werden. Politische Entscheidungsprozesse referieren auf wissenschaftliche Expertise, weil sie sachgerechte Problemlösungen verspricht. Technische, soziale und andere Innovationen nutzen wissenschaftliches Wissen, um neue Produkte, Dienste oder andere Dinge zu erzeugen und auf diese Weise etwas zu ermöglichen und zu schaffen, was es bislang nicht gab. Auf diese Weise werden mit Rückgriff auf wissenschaftliches Wissen praktisch relevante Entscheidungen und Transformationen der Praxis vorgenommen und legitimiert: als sachangemessen und als wissenschaftlich geprüft. Dies impliziert *legitimatorische Exzeptionalisierungen*, weil wissenschaftliche

Expertise sowie wissenschaftliche Innovationen als begründet und als zielgerichtet gelten.

Allerdings wandelt sich mit der Überführung von wissenschaftlichem Wissen in wissenschaftliche Expertise und in wissenschaftliche Innovationen der Bewährungsmaßstab. Während wissenschaftliches Wissen in wissenschaftlichen Auseinandersetzungen auf die Probe gestellt und auf seine (vorläufige) Richtigkeit hin geprüft wird, haben sich wissenschaftliche Expertise und wissenschaftliche Innovationen in der Praxis zu bewähren. Dazu genügt es eben nicht, zu prüfen, ob das genutzte wissenschaftliche Wissen epistemisch robust ist. In der Praxis trifft es auf soziale, kulturelle, ethische, ökonomische und viele andere Kontexte, denen spezifische Ziele und Zwecke wie auch Werte und Normen inhärent sind. Insbesondere vor diesen haben sich wissenschaftliche Expertise und Innovationen zu bewähren, was bedeutet, dass *legimatorische Exzeptionalisierungen* weit über das hinausgreifen, was wissenschaftlich begründet werden kann. Dies zeigt sich insbesondere bei Prozessen der Relativierung, die häufig darin bestehen, dass außerwissenschaftliche Kriterien und Orientierungen gegen wissenschaftliche Expertisen und Innovationen angeführt werden, um diese zu de-legitimieren. Entsprechend bezeichne ich solche Prozesse als *de-legitimierende Relativierungen*. Eine Grenze für de-legitimierende Relativierungen dürfte erreicht sein, wenn prinzipiell bestritten wird, dass sich wissenschaftliche Expertise als Grundlage für sachgemäße Entscheidungen eignet. Wird dagegen

wissenschaftliche Expertise zurückgewiesen, weil die mit ihr verknüpften Ziele, Zwecke, Normen und Werte abgelehnt werden, dann bedeutet dies keineswegs ihre De-Legitimierung, sondern eine inhaltliche Auseinandersetzung mit ihr. Für Innovationen könnte eine mögliche Grenze sein, wenn deren wissenschaftliche Fundierung als unerheblich angesehen wird. Werden Innovationen aus außerwissenschaftlichen Gründen abgewehrt, dann ist dies nicht als de-legitimierende Relativierung zu werten.

Die vorgestellte Heuristik ist nicht mehr als ein Arbeitsmittel, um systematischer untersuchen zu können, mit welchen Relativierungen Wissenschaft in der Wissensgesellschaft konfrontiert ist. Die vier vorgestellten Exzeptionalisierungen sind deshalb auch keineswegs als tatsächliche oder absolute Besonderheiten zu verstehen, sondern vielmehr als Bezugspunkte zu sehen, um besser analysieren zu können, was relativiert wird und welche Folgen dies hat. In den folgenden Kapiteln werde ich für jede Achse gegenwärtig besonders markante Relativierungsprozesse untersuchen.

4. Das schwierige Erbe des Wahrheitsbezugs

Dieses Kapitel widmet sich der ersten Achse der Heuristik und fragt, welche Infragestellungen für die epistemischen Exzeptionalisierungen zu beobachten sind. Die Überschrift deutet bereits an, dass ein epistemologischer Exzeptionalismus (Bimber/Guston 1995), der sich auf Wahrheit beruft, für das wissenschaftliche Feld nicht nur eine besondere Auszeichnung darstellt. Er kann auch zur Bürde werden, sofern ihm eine Mächtigkeit zuerkannt wird, die wissenschaftliches Wissen für sich epistemisch nicht beanspruchen kann. In dem bereits zitierten Aufsatz über die „Metaphorik der ‚mächtigen‘ Wahrheit“ macht Blumenberg darauf aufmerksam, dass es in der Geschichte sehr lange dauerte, bis der Wissenschaft die Aufgabe übertragen wurde, die Wahrheit zu entdecken. Keineswegs wurde von ihr erwartet, eine transzendente oder absolute Wahrheit zu entdecken. Mit wissenschaftlicher Wahrheit war schließlich nicht mehr als ein „Name für das Faktum“ (Blumenberg 1998: 19) gemeint. Diese gegenüber einer absolut gültigen Wahrheit deutlich verringerte Erwartung an wissenschaftliche Wahrheit schützt jedoch das wissenschaftliche Feld nicht vor dem Vorwurf, keine universell geltende Wahrheit zu

verkünden. Die Erwartung, Wahrheit liefern zu können, wie der Vorwurf, nicht über die Wahrheit zu verfügen, überschreiten bei weitem die Geltungsansprüche, die wissenschaftliches Wissen für sich reklamiert beziehungsweise für sich reklamieren kann.

Warum wird trotzdem so oft und hartnäckig ein übergroßer Wahrheitsanspruch an das wissenschaftliche Feld adressiert? Es muss dem Wahrheitsbegriff etwas innewohnen, was erklärt, weshalb es trotzdem immer wieder damit konfrontiert wird.⁶ Meine Antwort lautet, dass damit eine epistemische Exzeptionalisierung vorgenommen wird, aus der unmittelbar Schlüsse, etwa Handlungsempfehlungen, gezogen werden können, die keiner weiteren Erklärung und Rechtfertigung bedürfen. Wird wissenschaftliches Wissen mit einer solchen epistemischen Exzeptionalisierung ausgezeichnet, dann gewinnt es eine geradezu zwingende Mächtigkeit.

Wie lässt sich eine solche epistemische Exzeptionalisierung verstehen? Ich werde versuchen, dies mit Rückgriff auf Hannah Arendts Ausführungen über Wahrheit (1972) zu erläutern. Gewiss kann man darüber debattieren, ob die Striktheit, mit der Arendt Wahrheit mit Zwang verknüpft, vertretbar ist. Um allerdings nachvollziehen zu können, warum – pathetisch gesprochen – es dem wissenschaftlichen Feld bislang nicht gelungen ist, das schwierige Erbe des Wahrheitsbezugs auszuslagern, ist es hilfreich, sich ihre Argumentation genauer anzuschauen. Arendt unterscheidet Vernunft- und Tatsachenwahrheit. Uns interessiert

hier nur der zweite Wahrheitsbegriff. Unter Tatsachen versteht Arendt beispielsweise Fakten und Ergebnisse, die sich ändern mögen oder „möglicherweise für immer aus der Welt [...] verschwinden“ (ebenda: 49). Das Wissen von Tatsachen, die Tatsachenwahrheit, kann folglich keine ewige und schon gar keine absolute Geltung beanspruchen. Aber sie kann „faktische Wirksamkeit“ besitzen, wenn es mit ihrer Hilfe möglich ist, auf die Wirklichkeit einzuwirken. Tatsachenwahrheit zeichnet sich nach Arendt wie jede Wahrheit durch die Art und Weise aus, wie sie Geltung beansprucht: Sie „erhebt den Anspruch zwingender Gültigkeit“ (ebenda: 59). Arendt spricht von Gültigkeit und nicht von Geltung, womit sie die Unumgänglichkeit, Wahrheiten anzuerkennen, unterstreicht. Der Wahrheit – insbesondere der Tatsachenwahrheit – wohnt nach Arendt die Macht inne, ihre Richtigkeit akzeptieren zu müssen. Als Tatsachen beschriebene Phänomene sind als Fakten zu betrachten und dem Handeln zugrunde zu legen.

Wissenschaftliche Wahrheit begreift Arendt – so könnte man sagen – als eine Unterform von Tatsachenwahrheit. Wissenschaftliche Wahrheiten würden zwar auf „unterschiedliche Weise produziert und bewiesen“, aber sind sie „erst einmal als Wahrheit erkannt und anerkannt“, besitzen sie einen zwingenden Gültigkeitsanspruch. Dieser Anspruch kann „durch Übereinkunft, Diskussion oder Zustimmung [weder] erhärtet noch erschüttert werden“ (ebenda: 60). Tatsachenwahrheiten kann man nach Arendt nur dadurch diskreditieren, dass „man behauptet, sie seien eben Ansichts-

sache“ (ebenda: 65). Der letzte Gedanke scheint sich speziell in den letzten Jahrzehnten immer wieder empirisch zu bewahrheiten: Wird die Geltung wissenschaftlicher Aussagen in gesellschaftlichen Auseinandersetzungen bestritten, dann zu meist indem moniert wird, dass es sich bloß um Meinungen oder Sichtweisen handele.

Ob dem Gültigkeitsanspruch von wissenschaftlichem Wissen tatsächlich immer ein Zwang inhärent ist, scheint mir in dieser Absolutheit zweifelhaft. Entscheidend ist, welche Geltungsansprüche überhaupt erhoben werden, insbesondere ob und welche Hinweise auf die Bedingungen und Voraussetzungen für die Geltung des Wissens mittransportiert werden. Innerhalb des wissenschaftlichen Feldes sollte eigentlich kein Wahrheitsanspruch erhoben werden, denn nach unserem heutigen Verständnis heißt Wissenschaftlichkeit, ihre epistemischen Bedingungen und ihre Voraussetzungen stets zu hinterfragen. Arendt diskutiert die zwingende Gültigkeit von Wahrheit im Kontext des Politischen. Wenn man statt von Politik – weniger normativ bestimmt – von Orientierungswissen für Entscheidungen spräche, könnte man argumentieren, dass wissenschaftliches Wissen oftmals mit einem zwingenden Geltungsanspruch versehen ist. Weniger unausweichlich formuliert: Mit wissenschaftlichem Wissen ist die Aufforderung verknüpft, seine Richtigkeit anzuerkennen. Genau daraus begründen sich epistemische Exzeptionalisierungen. Für den außerwissenschaftlichen Gebrauch wissenschaftlichen Wissens schafft eine epistemische Exzeptionalisierung die Grundlage

dafür, dass es mit einer Geltung ausgestattet ist, die ihm gegenüber anderen Wissensarten einen Vorrang einräumt. Dieser Vorrang begründet sich daraus, dass es als im kognitiven Sinn richtig und sachangemessen betrachtet wird. Eine Aufforderung erwächst daraus insofern, wenn daran Entscheidungen und Handlungen geknüpft werden, wenn also wissenschaftliches Wissen faktisch wirksam werden soll (siehe auch Kapitel 7).

Infragestellungen der Möglichkeit, wissenschaftlichem Wissen eine epistemische Exzeptionalisierung zuzuerkennen, relativieren dessen Geltungsansprüche. Solche Relativierungen werden in erster Linie im und durch das wissenschaftliche Feld selbst vorgenommen. Insbesondere die philosophische und die soziologische Wissenschaftsforschung haben sich seit ihren Anfängen mit berechtigten und unberechtigten Geltungsansprüchen befasst und sich damit auch kritisch mit epistemischen Exzeptionalisierungen auseinandergesetzt. Solche wissenschaftlichen Relativierungen epistemischer Exzeptionalisierungen werde ich im nächsten Abschnitt vorstellen.

4.1 Epistemische Relativierungen im Namen der Wissenschaftlichkeit

Die Relativierungen der Geltungsansprüche wissenschaftlichen Wissens können hier nur grob skizziert werden. Würde man sich vornehmen, diese vollständig und umfänglich darzustellen, hätte man mehrere Buchprojekte vor sich. Man

kann sich die Relativierungen als einen mehrstufigen Prozess vorstellen, der bis heute anhält und, wie es für Wissenschaftlichkeit charakteristisch ist, auch prinzipiell niemals abgeschlossen werden kann. Entsprechend schwierig ist es, einen Anfang zu bestimmen. Dennoch erlaube ich mir, einen Startpunkt zu setzen, wohl wissend, dass es sich um eine äußerst fragliche Setzung handelt. Für mich als Soziologin ist es jedoch naheliegend, einen ersten Relativierungsschub mit den soziologischen Reflexionen über Wertfreiheit und wissenschaftliche Objektivität zu terminieren, sprich mit Max Webers Aufsätzen zur Wissenschaftslehre (Weber 1922/1988a).

Grob vereinfachend, setzte sich Max Weber in diesen Aufsätzen für eine „prinzipielle Scheidung des ‚Seienden‘ und des ‚Seinsollenden‘“ (ebenda: 148) ein. Es müsse zwischen den mit wissenschaftlichen Mitteln erforschten „Tatsachen des sozialen Lebens“ und normativen Urteilen, Werturteilen über „praktische Probleme“ unterschieden werden (ebenda: 147). Ob jedoch die „konventionellen Gepflogenheiten“ der Forschenden, die sie dazu bringen, „so und nicht anders zu denken“, ihnen ermöglichen, sich in ein davon abweichendes Denken hineinzusetzen, war für ihn fraglich (ebenda: 533). Wissenschaftliche Evidenz war für ihn folglich wesentlich durch gewohnte Denkweisen bestimmt. Wenige Jahre später macht Karl Mannheim (1929) auf die „Standortgebundenheit“ beziehungsweise „Seinsgebundenheit“ des wissenschaftlichen Wissens aufmerksam und hinterfragt damit ähnlich wie Weber die

Möglichkeit objektiver Wissenschaft. Auch die Konzepte des „Denkstils“ und der „Denkgemeinschaft“ von Ludwik Fleck (1935/1980) können diesem Relativierungsschub zugerechnet werden, der mit diesen drei Autoren allerdings nicht einmal annähernd umfassend bezeichnet ist. Kennzeichnend für diesen Relativierungsschub ist die Infragestellung der Möglichkeit einer objektiven wissenschaftlichen Beobachtung, die aus den empirischen Bedingungen und Kontexten, in denen sie stattfindet, heraustritt und eine von ihnen vollkommen losgelöste Sicht der Wirklichkeit entwickelt. Mit diesem Relativierungsschub war der Anspruch auf wissenschaftliche Objektivität relativiert und auf ein Streben nach Objektivierung reduziert.

Wie von einer soziologischen Wissenschaftsforschung zu erwarten, untersucht diese insbesondere, wie die jeweils zentralen sozialstrukturellen Kategorien im wissenschaftlichen Feld wirksam sind. Und wie ebenfalls zu erwarten, zeigen die Untersuchungen, dass sie die Forschungsperspektiven mitprägen, und auch, wie diese untersucht werden. Besonders eindrücklich wurde dies für die „wechselseitige Konstitution von Geschlecht und Wissenschaft“ demonstriert (Beaufaÿs 2005). Die sozialstrukturellen Kategorien besitzen Strukturierungsmacht für das gesamte wissenschaftliche Feld, zum Beispiel bei der Rekrutierung von Wissenschaftler:innen, der Zuerkennung wissenschaftlicher Reputation, der Verteilung von Ressourcen. Dies impliziert eine Relativierung der Möglichkeiten, nach wissenschaftlicher Objektivität zu streben.

vierung zu streben. Dieser Relativierungsschub präzisiert, dass es sich bei der Standortgebundenheit beziehungsweise Seinsgebundenheit der Prozesse der Wissensgenerierung immer auch um eine sozialstrukturell ausgelegte Position handelt.

Auf ein weiteres Geltungsproblem hat bereits Immanuel Kant hingewiesen: „Die Beobachtung an sich“ alteriert und verstellt „schon den Zustand des beobachteten Gegenstandes“ (Kant 1786/2000: 134). In der neueren Wissenschaftsforschung wird diese Relativierung mit verschiedenen begrifflichen Fassungen von Episteme beschrieben (zum Beispiel Foucault 1974, Rheinberger 2001). Stark verkürzt und simplifiziert, gewiss auch nicht ganz zulässig, aber für den hiesigen Zweck ausreichend, verdeutlicht diese Betrachtung der Generierung wissenschaftlichen Wissens, dass die Forschungsgegenstände mit Bedingungen in Bezug gesetzt und in Kontexte gerückt werden, die folgenreich dafür sind, welches wissenschaftliche Wissen über sie erzeugt wird. Diese Relativierung geht über die Einschränkung wissenschaftlicher Objektivierung hinaus, dass die beobachteten Phänomene selbst nicht erfasst werden können. Sie verdeutlicht, dass die Verfahren der Wissenschaftlichkeit, sprich die wissenschaftliche Praxis selbst, die Möglichkeiten, wissenschaftliches Wissen über die Dinge zu erzeugen, mitbestimmt.

Viele Studien haben in den letzten Jahrzehnten das Bild der nüchtern, rational und selbstkontrolliert Forschenden erschüttert. Sie schildern Forschende als Menschen mit Emotionen und zeigen, wie stark die wissenschaftlichen Tätig-

keiten von Freude, Lust, Aufregung und Glück, aber auch von Frust, Entmutigung und Angst bestimmt sind – ganz so wie jede andere Tätigkeit (vgl. Parker/Hackett 2014). Für die Prozesse der Wissensgenerierung bedeutet das, dass diese auf vielfältige Weise durch Emotionen mitbestimmt sind (Delamont/Atkinson 2001). Auch das impliziert eine Relativierung, weil zu fragen ist, inwieweit Emotionen auf die Prozesse der Wissensgenerierung einwirken. Gewiss ist, dass wissenschaftliches Wissen nicht mehr als Ergebnis eines ausschließlich denkenden Erkennens gelten kann (vgl. Weber 1920/1988: 564). Eine weitere Relativierung kam hinzu, als sich die Bedeutung von *tacit knowledge* in der Forschung immer mehr entbarg. Wenn Teile des Forschungsprozesses nicht expliziert werden (können), dann bleiben diese Aspekte an den Forschungskontext gebunden, was die Möglichkeit, nach Objektivierung zu streben, nochmals einschränkt. Dass die Prozesse der Wissensgenerierung vielfach auf implizitem Wissen und Können basieren und solches gleichzeitig (re)produzieren, hat verschiedene Gründe. Manchmal werden bestimmte Setzungen nicht als solche erkannt oder als evident angesehen, weshalb sie nicht auf ihre Wissenschaftlichkeit hin geprüft werden und so als implizite Annahmen in wissenschaftliche Konzepte oder Theorie einfließen (vgl. Hoeppe 2014). Auf eine andere mögliche Ursache hat Pierre Bourdieu bei seiner Charakterisierung des wissenschaftlichen Habitus hingewiesen. Der wissenschaftliche Habitus besitzt für ihn immer „une dimension implicite,

tacite, une sagesse conventionnelle“ (Bourdieu 2001b: 79), weshalb sich nicht alles explizieren lässt, was in den Forschungsprozess einfließt.

Ich könnte weitere Relativierungen schildern, aber am Befund würde sich wenig ändern: Diese Relativierungen sind daran orientiert, Wissenschaftlichkeit besser zu fassen und damit die Geltung wissenschaftlichen Wissens präziser zu bestimmen. Sie werden in erster Linie im und durch das wissenschaftliche Feld selbst vorgenommen und sind dort Gegenstand der Forschung. Diese Forschungen relativieren die Geltung wissenschaftlichen Wissens im Namen der Wissenschaftlichkeit und damit im Namen des wissenschaftlichen Feldes. Keineswegs wird damit Wissenschaftlichkeit zur Disposition gestellt oder gar für unmöglich erklärt, was – strenggenommen – das wissenschaftliche Feld obsolet machen würde.⁷ Damit wäre eine Grenze epistemischer Relativierungen der Geltungsansprüche von wissenschaftlichem Wissen erreicht. Die Triebfeder dieser Relativierungen ist, die Geltung wissenschaftlichen Wissens besser abzusichern, um wissenschaftlich begründet behaupten zu können, dass gemäß der Verfahren der Wissenschaftlichkeit generiertes Wissen mehr Geltung besitzt als andere Wissensformen. Eine epistemische Exzeptionalisierung im und durch das wissenschaftliche Feld begründet sich folglich durch an Wissenschaftlichkeit orientierte Prozesse der Wissensgenerierung, weniger am konkreten wissenschaftlichen Ergebnis, nach Arendt an der Tatsachenwahrheit. Das heißt, aus der Sicht

des wissenschaftlichen Feldes haben sich epistemische Exzeptionalisierungen gegenüber den Verfahren der Wissenschaftlichkeit zu beweisen. Dagegen leitet Arendt den zwingenden Charakter der Tatsachenwahrheit davon her, dass als Tatsachen beschriebene Phänomene wie handlungsleitende und damit zwingende Fakten wirken. Wir haben es folglich mit zwei unterschiedlichen Bezugspunkten für die Auszeichnung mit Geltungs- beziehungsweise Gültigkeitsansprüchen zutun: Wissenschaftlichkeit als Verfahren und faktische praktische Wirksamkeit.

4.2 Härtingen der Geltung wissenschaftlichen Wissens

Wie bereits ausgeführt, stellt die begrenzte Geltung und die Vorläufigkeit wissenschaftlichen Wissen für das wissenschaftliche Feld selbst kein Problem dar, im Gegenteil, die grundsätzliche Unabgeschlossenheit ist konstitutiv für Wissenschaft. Anders sieht dies für dessen außerwissenschaftliche Nutzung aus, insbesondere wenn wissenschaftliches Wissen zur Begründung und Rechtfertigung von Entscheidungen und Handlungen herangezogen wird. Da wissenschaftliches Wissen eben immer nur vorläufig als „richtig“ gelten kann, ist zu fragen, ob es trotzdem faktisch wirksam werden soll. Mit Arendt lässt sich formulieren, dass sich durch eine solche Infragestellung mögliche Anhaftungen eines Zwangs an wissenschaftliches Wissen geradewegs ablösen. Mithin braucht es für die faktische Wirksamkeit

wissenschaftlichen Wissens, dass seine Geltung insoweit außer Frage steht, um es als ausreichend verlässlich für praxisrelevante Entscheidungen anzusehen.

Die Wissenschaft selbst hat eine Reihe von Verfahren entwickelt, um derart verlässliches wissenschaftliches Wissen auszuzeichnen.⁸ Dazu gehören vor allem Verfahren der Härtung der Geltung wie auch der Identifikation von bewährtem wissenschaftlichen Wissen. Ein Beispiel für die Härtung wissenschaftlichen Wissens hat Bruno Latour mit der Unterscheidung in „kaltes“ und „heißes“ wissenschaftliches Wissen beschrieben. Bei ersterem handelt es sich um gehärtetes Forschungswissen, beim zweiten um neueres Forschungswissen (Latour 2001). Gehärtetes wissenschaftliches Wissen wurde mehrfach und auf verschiedenste Weise geprüft und hat sich als stimmig mit anerkannten Wissensbeständen erwiesen. Solchem Wissen wird eine hohe Geltung und große Verlässlichkeit zuerkannt. Auch diese Zuerkennung steht unter dem Vorbehalt, dass sich eines Tages das wissenschaftliche Wissen als falsch oder zu revidieren herausstellt.

Eine Praktik der Forschenden, um das von ihnen neu generierte wissenschaftliche Wissen als geltend darzustellen, besteht darin, es konsistent in vorhandene und anerkannte Wissensbestände einzufügen. Nigel Gilbert und Michael Joseph Mulkey (1984) haben dieses Verfahren genau beschrieben. Sie charakterisieren es als wissenschaftlichen Konsensbildungsprozess, weil das neue wissenschaftliche Wissen zusammen mit bereits als valide und

plausibel anerkanntem Wissen vorgestellt und auf diese Weise als „self-evident“ präsentiert wird. Das neue wird somit als Ergänzung von vorhandenem Wissen geschildert. Ein weiteres Verfahren, das ebenfalls auf Konsens zielt, ist die Erstellung von Meta-Studien, die nach Übereinstimmungen zwischen Forschungsergebnissen suchen, um damit neues als gehärtetes Wissen auszuweisen. Eine berühmte Meta-Studie ist der Research Letter „Consensus on the Consensus“, in dem gezeigt wurde, dass die überwiegende Mehrheit von Forschenden von einem menschengemachten Klimawandel ausgeht (Cook et al. 2016).

Die Verfahren der Härtung der Geltung und der Identifikation von bewährtem wissenschaftlichen Wissen sind vor allem für die außerwissenschaftliche Nutzung von wissenschaftlichem Wissen bedeutsam, weil dieses Wissen als geltend und verlässlich ausgezeichnet werden kann. Gehärtet werden konkrete Forschungsergebnisse, nicht die Verfahren der Wissenschaftlichkeit, womit eine epistemische Exzeptionalisierung genau dieses Wissens einhergeht. Ob dieser epistemischen Exzeptionalisierung ein Zwang innewohnt, mag man diskutieren. Die soziale Praxis beweist eher das Gegenteil, wenn selbst heute der Klimawandel noch von vielen bestritten wird (siehe Kapitel 7). Wenden wir uns nochmals den Grenzen der Relativierung der Möglichkeiten wissenschaftlicher Objektivierung zu. Dass eine totale Relativierung das Ende von Wissenschaftlichkeit und des wissenschaftlichen Feldes zur Folge hätte, habe ich bereits erwähnt. Aber welche Hinweise lassen

sich aus den Ausführungen über weitere Grenzen herleiten? Ein Hinweis ist, dass die Relativierungen nicht als Selbstzweck betrieben werden sollten, sondern stets im Vordergrund zu stehen hat, besser zu begreifen, was mit Wissenschaftlichkeit gemeint ist, um bestmöglich berechnete Geltungsansprüche von wissenschaftlichem Wissen bestimmen zu können. Ein weiterer Hinweis besteht darin, sich zu vergegenwärtigen, dass die Verfahren zur Härtung des wissenschaftlichen Wissens dieses zwar mit höherer Geltung versehen, aber daraus keineswegs automatisch folgt, dass ihm faktische Wirksamkeit zuerkannt wird.

4.3 Infragestellungen der Verlässlichkeit des wissenschaftlichen Wissens

Während sich die innerwissenschaftlichen Relativierungen daran orientieren, Wissenschaftlichkeit besser zu fassen, zielen die Infragestellungen einer ausreichenden Verlässlichkeit für praxisrelevante Entscheidungen darauf, zu demonstrieren, dass die Geltung des zugrunde gelegten wissenschaftlichen Wissens in Zweifel gezogen wird. Bei dieser Art von Infragestellungen wird folglich epistemisch argumentiert, ohne jedoch grundsätzlich infrage zu stellen, dass wissenschaftlichem Wissen eine größere Geltung zuzuerkennen ist als anderen Wissensformen. Entsprechend wird beispielsweise bemängelt, dass neuere Forschungen möglicherweise zu anderen Ergebnissen gelangen würden, dass noch zu viel Nicht-Wissen bestehe,

um das vorhandene Wissen als gesichert anzusehen. Mit solchen Infragestellungen werden epistemische Exzeptionalisierungen keineswegs prinzipiell verworfen; geradezu im Gegenteil, denn es wird epistemisch begründet, warum die Geltung des wissenschaftlichen Wissens nicht ausreichend geprüft wurde.

Es lassen sich typische Strategien der Infragestellung beobachten. Eine Strategie besteht darin, darauf hinzuweisen, dass in der Vergangenheit oftmals für verlässlich gehaltene wissenschaftliche Ergebnisse korrigiert werden mussten, weshalb man nicht sicher sein könne, dass sich das gegenwärtige Wissen auch zukünftig als „richtig“ erweisen werde. Verbesserte Nachweismethoden zum Beispiel würden möglicherweise Rückstände messen, die gegenwärtig noch nicht identifiziert werden könnten. Eine weitere Strategie besteht darin, darauf hinzuweisen, wie unterschiedlich die verschiedenen Disziplinen das gleiche Phänomen betrachten, beispielsweise unterschiedliche Grenzwerte setzen, Gefahren und Risiken anders einschätzen. Eine geringe Übereinstimmung zwischen den methodischen und theoretischen Herangehensweisen und den Ergebnissen der verschiedenen wissenschaftlichen Perspektiven wird hier als Beleg für eine mangelnde Geltung des wissenschaftlichen Wissens gewertet.

Dabei wird häufig geflissentlich übersehen, dass die verschiedenen wissenschaftlichen Betrachtungsweisen jeweils sehr Unterschiedliches untersuchen. Gefahrenstoffe werden beispielsweise medizinisch anders als toxikologisch unter-

sucht und beurteilt. Eine lebenswissenschaftliche Analyse und Bewertung unterscheidet sich von diesen ebenfalls, genauso wie eine ökologische Vorgehensweise und Einschätzung. Keines dieser wissenschaftlichen Verfahren der Gefahrenbeurteilung ist „richtiger“ oder „falscher“ als das andere. Ihre Unterschiedlichkeit ergibt sich aus den fachspezifischen Problemfassungen, die bedingen, dass verschiedene Methoden angewendet und für die Beurteilung unterschiedliche Referenzwerte herangezogen werden.

Die geschilderten zwei Strategien verdeutlichen, dass die Infragestellungen einen Geltungs- und Verlässlichkeitsgrad voraussetzen, den wissenschaftliches Wissen prinzipiell nicht garantieren kann und der sehr nah an absolute Wahrheit heranreicht. Dies erklärt, weshalb selbst mehrfach gehärtetes und vielfach bewährtes wissenschaftliches Wissen vor Infragestellung nicht gefeit ist und sein kann. Dies wirft jedoch die Frage auf, wogegen sich diese Infragestellungen wenden. Dass sie epistemische Exzeptionalisierungen nicht grundsätzlich negieren, wurde schon festgehalten, ebenso, dass sie ihre Bedenken mit Rückgriff auf epistemische Argumente formulieren. Daraus kann man schließen, dass die Gründe für die Infragestellung nicht wissenschaftlicher Art sind, sondern vielmehr daraus erwachsen, dass das wissenschaftliche Wissen zur Begründung praxisrelevanter, also außerwissenschaftlicher Entscheidungen genutzt werden soll. Insofern könnte man hier mit Arendt argumentieren, dass es der Zwang faktischer Wirksamkeit ist, der dem als geltend

und verlässlich anerkannten wissenschaftlichen Wissen in der Wissensgesellschaft eingeschrieben ist, gegen den sich die epistemisch begründeten Infragestellungen richten.

Hinsichtlich der Grenzen der Infragestellungen darf nicht vernachlässigt werden, dass diese Rückwirkungen auf die Anerkennung der besonderen Geltung wissenschaftlichen Wissens und damit möglicherweise auch auf das wissenschaftliche Feld und dessen gesellschaftliche Stellung haben. Weiterhin wäre es vermutlich oftmals zielführender, über die Bedenken und Schwierigkeiten der praktischen Anwendung wissenschaftlichen Wissens zu debattieren, als dessen Geltung und Verlässlichkeit zu bestreiten. Denn diese Bedenken und Schwierigkeiten fußen im Allgemeinen auf weit mehr als auf Unsicherheiten über die Geltung und Verlässlichkeit wissenschaftlichen Wissens. Häufig spielen hier Präferenzen, Interessen sowie Werte und Normen eine dominante Rolle. Würde dies angemessen berücksichtigt, dann würde dies auch davor schützen, dass die zweifellos legitimen Gründe für die Zurückweisung des Zwangs faktischer Wirksamkeit wissenschaftlichen Wissens als wissenschaftliche Argumente vorgebracht werden. Und dies wiederum würde zur Folge haben, dass seltener nichtwissenschaftliche Auseinandersetzungen in die Wissenschaft hineingetragen werden und den Eindruck entstehen lassen, als sei Wissenschaft an sich unzuverlässig und von Uneinigkeit geprägt.

5. Wissenschaftseigene Instanzen, Institutionen und Prozeduren behaupten

Wie in der Heuristik dargestellt, liegt der Schwerpunkt der zweiten Forschungsachse auf Prozessen funktionaler Differenzierung, die eine relative Autonomie des wissenschaftlichen Feldes begünstigen. Dies zeigt sich im Verhältnis zu anderen sozialen Feldern und bei der feldinternen Gestaltung. Die relativ hohe Autonomie des wissenschaftlichen Feldes im Vergleich mit anderen „vom Staat“ unterhaltenen Feldern (Bourdieu 1998: 48) schafft die Voraussetzungen für positionale Exzeptionalisierungen. In diesem Kapitel werde ich zunächst drei wissenschaftseigene Institutionen darstellen, um zu verdeutlichen, was ich unter positionalen Exzeptionalisierungen verstehe. Anschließend untersuche ich Relativierungen positionaler Exzeptionalisierungen anhand politischer Bestrebungen, das wissenschaftliche Feld sowohl intern als auch im Verhältnis zu anderen sozialen Feldern gemäß dem gegenwärtigen Ideal von *Open Science* auszurichten. An diesem Beispiel werde ich auch Grenzen solcher Relativierungen diskutieren, die aus meiner Sicht dann erreicht sind, wenn daraus Dysfunktionalitäten hervorgehen, die es erschweren oder gar verhindern, dass das wissenschaftliche Feld seiner Grundintention

folgen kann, neues wissenschaftliches Wissen zu generieren, weil beispielsweise Forschung sich zunehmend an außerwissenschaftlichen Nützlichkeiten zu orientieren hat.

5.1 Konsekrationsinstanzen - Autorisierungen für positionale Exzeptionalisierungen

Den Begriff Konsekrationsinstanzen habe ich bereits in der Heuristik eingeführt. Ich übernehme ihn von Pierre Bourdieu (1992) und möchte ihn hier weiterentwickeln. Bourdieu verstand darunter wissenschaftliche Prozeduren, Zeremonien und Instanzen, wissenschaftliche Leistungen anzuerkennen und Reputation zuzuerkennen. Aus meiner Sicht ist entscheidend, dass es sich um wissenschaftseigene Institutionen handelt, die eine feldinterne Selbstgestaltung und -kontrolle gewährleisten sollen und die auch außerhalb des wissenschaftlichen Feldes Autorität besitzen. Dies dokumentiert sich darin, dass die Zu- und Anerkennung wissenschaftlicher Leistungen und Reputation mittels dieser Verfahren von anderen sozialen Feldern weitgehend übernommen und dort wirksam werden, indem zum Beispiel Zeugnisse und Titel akzeptiert werden. Zu den Konsekrationsinstanzen gehört das gesamte akademische Graduierungswesen, also die Vergabe von Zertifikaten wie Bachelor- und Masterzeugnis, von Titeln wie Doktor- und Professorentitel. Auch die verschiedenen Formen wissenschaftlicher Qualitätskontrolle wie das *Peer Review*-

Verfahren, institutionelle Evaluationen und alle anderen Begutachtungsprozeduren zählen zu den Konsekrationsinstanzen. Eine weitere Gruppe bilden die unterschiedlichen Verfahren der Rekrutierung von Wissenschaftler:innen, speziell die Berufungsverfahren auf Professuren, deren formaler Rahmen zwar rechtlich geregelt ist, deren tatsächlicher Ablauf aber wissenschaftseigenen Regeln folgt. Schließlich stellen ebenfalls die Zeremonien akademischer Auszeichnung, speziell das gesamte Reputationswesen, aber auch kleine Institutionen wie etwa die Antrittsvorlesung, Konsekrationsinstanzen dar.

Am Beispiel der Promotion, des *Peer Review*-Verfahrens und der Antrittsvorlesung werde ich darstellen, warum diese Konsekrationsinstanzen für positionale Exzeptionalisierungen förderlich sind und sich dazu eignen, diese feldintern wie -extern zu erwirken. Diese drei wissenschaftseigenen Institutionen taugen hierzu besonders gut, weil sie eine jahrhundertelange Geschichte besitzen, die weit über die verschiedenen Phasen der staatlichen Reglementierung der Universität hinausweist. Sie gehören gewissermaßen zu den ureigenen wissenschaftlichen Institutionen und waren bereits etabliert, bevor sich Wissenschaft zu einem eigenen sozialen Feld ausdifferenzierte. Vermutlich erklärt dies, warum die drei ausgewählten wissenschaftseigenen Institutionen universell praktiziert werden und ihnen außerwissenschaftliche Anerkennung entgegengebracht wird.

Promotion – vorwärts mit wissenschaftlicher Autorisierung

Die Promotion gehört zu den wissenschaftseigenen Institutionen, über die die Universität mit wenigen Ausnahmen schon immer die Hoheit hatte. Obwohl die staatlichen Reglementierungen der Universität in den letzten Jahrhunderten zeitweise massiv waren, blieb das Promotionsrecht als universitäres (Vor-)Recht lange Zeit unangetastet (Boehm 2007: 14). Erst in den letzten Jahrzehnten wurde dieses universitäre Privileg in Deutschland aufgeweicht. Die Ausgestaltung dieser Institution liegt jedoch weiterhin bei den Universitäten und ist in den Promotionsordnungen niedergelegt. Die formale Normierung der Promotion ist heutzutage wesentlich strikter als in früheren Zeiten, was viele Gründe hat, zum Beispiel dass es sich um „eine untergesetzliche Norm mit verbindlicher Wirkung für die Normadressaten“ handelt (von Münch 2007: 370). Blickt man einige Jahrhunderte zurück, dann erklärt sich die wesentlich geringere formale und vor allem wissenschaftliche Normierung daraus, dass die Promotion insbesondere als kulturelle und soziale Zeremonie institutionalisiert war. Die zeremonialen Anteile bildeten den formalen Rahmen der Promotion und gehörten deshalb zwingend dazu (Füssel 2006).

Seit ihren Anfängen dient die Promotion nicht nur wissenschaftsintern als anerkannter Leistungsnachweis, sondern ist auch außerhalb des wissenschaftlichen Feldes als Auszeichnung mit

besonderer Autorisierung anerkannt. In seinen Analysen über die Universität in der Frühen Neuzeit weist Füßel darauf hin, dass bis in die Mitte des 18. Jahrhunderts „eine jede Beförderung und Erhebung zu höheren Ämtern, Ehren und Würden“ (ebenda: 415) als Promotion bezeichnet wurde und mit der Promotion stets eine erhabene Standeszugehörigkeit und eine höhere Position im sozialstrukturellen Gefüge verknüpft war (ebenda: 109). Aus dieser ursprünglichen Wortbedeutung speist sich bis heute, dass eine Promotion – oftmals vollkommen losgelöst von deren wissenschaftlichen Inhalten – noch immer oftmals zu einer höheren sozialstrukturellen Positionierung verhilft.

Für viele berufliche Positionen scheint die Promotion unausgesprochen Einstellungsvoraussetzung zu sein. Man könnte versucht sein, sie als „gläserne Decke“ für bestimmte berufliche Positionen zu bezeichnen. Dies trifft nicht nur auf Organisationen der Forschungsförderung zu, wo man mit erforderlicher Feldkenntnis argumentieren könnte. Ebenso in Ministerien, im Bundestag und im höheren Management besitzen überaus viele der dort Tätigen einen Dokortitel, was keineswegs mit dem Erfordernis von Feldkenntnis zu begründen ist. In der Gruppe der Vorstandsvorsitzenden war bereits im Jahr 2007 beinahe die Hälfte promoviert (Buß 2007). Diese wenigen Hinweise sollen genügen, um zu verdeutlichen, dass die Promotion auch außerhalb des wissenschaftlichen Feldes als Auszeichnung behandelt wird, die zu höheren beruflichen Positionen autorisiert.

Selbst bewerten – wissenschaftlich autorisierte Qualitätszertifizierungen

Ebenfalls zu den alten wissenschaftseigenen Institutionen gehört das *Peer Review*-Verfahren. Ähnlich wie die Promotion zählt die Begutachtung wissenschaftlicher Leistungen durch sogenannte *Peers* zu den zentralen Institutionen des wissenschaftlichen Feldes, weil die Qualitätskontrolle feldintern durchgeführt und verantwortet wird, womit gleichzeitig feldexterne Inspektionen zurückgewiesen werden. Das *Peer Review*-Verfahren soll vor über 300 Jahren entwickelt worden sein. Als Geburtsstätte gilt die Royal Society und als Grund für seine Erfindung das Ziel, im Interesse der Wissenschaft sicherzustellen, dass nur verlässliches wissenschaftliches Wissen publiziert wird (Weingart 2001: 284/286). Für Harriet Zuckerman und Robert K. Merton dokumentieren sich in der Entwicklung des *Peer Review*-Verfahrens im 17. Jahrhundert „zaghafte Anfänge einer Institutionalisierung von Wertungen und Urteilen über wissenschaftliche Arbeiten“, die sich im Laufe der Jahrhunderte zu einem „System von Rollen und Verfahrensweisen“ entwickelt haben (Zuckerman/Merton 1985: 173).

Genauso wie das Promotions- ist auch das *Peer Review*-Verfahren eine wissenschaftseigene Institution, in der sich der Anspruch nach Autonomie des wissenschaftlichen Feldes realisiert, indem auf Selbstgestaltung und Selbstregulierung gepocht und argumentiert wird, dass nur so wissenschaftliche Unabhängigkeit möglich ist. Für das *Peer*

Review-Verfahren konkretisiert sich dieser Anspruch darin, dass die Kriterien für wissenschaftliche Qualität wie der Ablauf des Verfahrens von Wissenschaftler:innen festgelegt werden. Im wissenschaftlichen Feld trifft es auf große Zustimmung, aber auch auf etliche Vorbehalte, weil seine „Interessenlosigkeit“ bezweifelt wird. Empirisch ist vielfach nachgewiesen, dass es jüngere, weibliche und migrantische Forschende benachteiligt und Mainstream-Forschung bevorzugt (Barlösius et al. 2023). Trotz dieser und weiterer Mängel gilt es wissenschaftsintern als bestes Verfahren der Qualitätskontrolle und werden die Ergebnisse als wissenschaftlich autorisiert weitgehend anerkannt. Auch außerhalb des wissenschaftlichen Feldes ist der *Peer Review* als das geeignetste Verfahren der Qualitätskontrolle bestätigt. Dies beweist sich besonders dort, wo die Begutachtungen mit Ressourcenzuweisungen verkoppelt sind, etwa bei Forschungsanträgen, bei der Evaluation wissenschaftlicher Einrichtungen oder bei Bewerbungsverfahren auf Professuren und andere Leitungspositionen im wissenschaftlichen Feld. In der Regel werden die Begutachtungen mit diesem Verfahren auch von anderen sozialen Feldern als hinreichend autorisiert eingeschätzt und übernommen.

Die Inaugural-Vorlesung – eine institutionell autorisierte Ansprache

Die Antrittsvorlesung ist im Unterschied zur Promotion und zum *Peer Review*-Verfahren kaum er-

forscht.⁹ Auch die Wissenschaftsforschung hat ihr bislang nur wenig Aufmerksamkeit geschenkt, obwohl sie auf eine ähnlich lange Geschichte wie die zwei anderen wissenschaftseigenen Institutionen zurückblickt: Ihre Ursprünge liegen ebenfalls im 17. Jahrhundert. Vermutlich wurde sie bis heute deshalb weitgehend übersehen, weil sie nur den Abschluss einer weitaus umfangreicheren wissenschaftseigenen Institution bildet: der Anerkennung habilitationswürdiger wissenschaftlicher Leistungen oder der Berufung auf eine Professur. In beiden Fällen wurden die entscheidenden Schritte längst vollzogen. Im Weiteren konzentriere ich mich auf die Antrittsvorlesung, die neu-berufende Professor:innen halten können, wenn sie mögen, denn die Präsentation eines solchen Vortrags gehört heutzutage nicht mehr zu den Dienstpflichten. Aus meiner Sicht handelt es sich um eine wissenschaftseigene Institution, die zu einer besonderen Rede autorisiert: als neues Mitglied der Professorenschaft oder einer Akademie das Wort zu ergreifen und mit der durch Institution verliehenen Autorität zu sprechen.

Wie bereits erwähnt, ist die Inaugural-Vorlesung kaum beforscht. Allerdings gibt es eine kleine Reihe von Inaugural-Vorlesungen, die sich mit ihr als Institution befassen. Michel Foucault, Roland Barthes, Pierre Bourdieu haben ihre Inaugural-Vorlesungen am Collège de France dieser autorisierten Rede gewidmet. Im Jahr 1970 sprach Michel Foucault über „Die Ordnung des Diskurses“ und führte aus, dass, obgleich die Rede einen freien Diskurs verheiße, sie doch „der

Ordnung der Gesetze“ unterstehe und durch sie „organisiert“ und „kanalisiert“ (Foucault 1991: 10f.) würde. Bei der Inaugural-Vorlesung gäbe die Wissenschaft vor, wie die Rede zu halten und wie ihr zuzuhören sei; sie kontrolliere den Diskurs und setze ihm Grenzen. Roland Barthes hielt sieben Jahre nach Foucault seine Antrittsvorlesung zum Thema „Leçon“ (1977). Darin verdeutlichte er, dass nicht nur die Form der Rede, sondern vor allem die Sprache selbst vorgebe, wie eine Vorlesung mit Autorität zu halten sei. Damit schlug er eine Brücke über das wissenschaftliche Feld hinaus, um zu erklären, dass die Antrittsvorlesung wie jegliches Sprechen gesellschaftlich normiert sei (Barthes 1978). Warum die Inaugural-Vorlesung außerhalb des wissenschaftlichen Feldes Anerkennung findet und Autorität besitzt, darüber sprach Pierre Bourdieu fünf Jahr später. Gleich in den ersten Sätzen seiner Antrittsvorlesung über „Leçon de la leçon“ (1982) betonte er, dass die „Institution“ der Vorlesung dazu da sei, zu regeln, wer das Wort mit welchem Recht ergreifen darf (Bourdieu 1985: 49). Der institutionelle Charakter der (Inaugural-)Vorlesung ermächtige dazu, „mit Autorität zu sprechen“ (ebenda: 49). Sie verleihe Benennungsmacht, was bedeutet, etwas öffentlich zu benennen und dieser Benennung offiziellen Charakter zu geben.

Die Inaugural-Vorlesung ist zwar eine besondere Vorlesung, aber an ihr lässt sich zeigen, was für andere Formen, das Wort zu ergreifen, in ähnlicher Weise gilt: Den wissenschaftlich institutionalisierten Formen des Sprechens (wie

des Schreibens) ist Autorisierungskraft inhärent. Diese Autorisierung unterscheidet sich von der, die epistemischen Exzeptionalisierungen immanent ist, bei der auf die besondere Geltung wissenschaftlichen Wissens referiert wird. Bei den wissenschaftseigenen Institutionen erwächst die Autorität aus der besonderen Position des wissenschaftlichen Feldes, die ihm eine relativ hohe Autonomie garantiert. Sie ist wiederum die Voraussetzung für die Unabhängigkeit der Wissenschaft. Aus dieser Unabhängigkeit speist sich zu wesentlichen Teilen die Autorität der wissenschaftlichen Rede wie des wissenschaftlichen Schreibens.

Die drei wissenschaftseigenen Institutionen habe ich ausgewählt, um exemplarisch zu illustrieren, wie diese zentralen Prozesse etwa die wissenschaftliche Qualitätskontrolle oder die Zertifizierung akademischer Abschlüsse normieren. Entscheidend ist, dass die Wissenschaft sie weitgehend autonom gestaltet, ohne Vorgaben oder Reglementierungen durch andere soziale Felder, weshalb die wissenschaftseigenen Institutionen sowohl für die Selbstausrichtung des wissenschaftlichen Feldes wie auch für die Abwehr von Ein- und Durchgriffen anderer sozialer Felder essentiell sind. Diese Autonomie bildet die Voraussetzung dafür, dass die durch die wissenschaftseigenen Institutionen prozessierten Ergebnisse und Bewertungen als wissenschaftlich unabhängig dargestellt werden können. Und genau daraus begründet sich, dass sie innerhalb wie außerhalb des wissenschaftlichen Feldes Autorisierungskraft besitzen. Die relative Autonomie des wissen-

schaftlichen Feldes, die sich insbesondere in solchen wissenschaftseigenen Institutionen dokumentiert, ermöglicht positionale Exzeptionalisierungen des wissenschaftlichen Feldes gegenüber anderen sozialen Feldern. Mit anderen Worten: Die Autorisierungskraft des wissenschaftlichen Feldes hängt wesentlich davon ab, inwieweit es für sich Autonomie durchsetzen und damit darauf pochen kann, dass seine Leistungen dem Kriterium wissenschaftlicher Unabhängigkeit genügen, sprich ohne Interessen, Präferenzen oder andere Einflüsse von außen zustande gekommen sind. Dies ist selbstverständlich eine überaus idealisierende Begründung wissenschaftlicher Unabhängigkeit. Ich habe sie trotzdem in dieser Weise formuliert, um den Konnex zwischen institutioneller Autonomie, wissenschaftlicher Unabhängigkeit und wissenschaftlicher Autorisierungskraft zu verdeutlichen.

5.2 Relativierungen positionaler Exzeptionalisierungen - das wissenschaftliche Feld öffnen

Relativierungen positionaler Exzeptionalisierungen setzen an zwei Stellen an. Erstens werden wissenschaftseigene Institutionen und Prozeduren durch externe Instanzen und Strukturen ersetzt, die feldfremde Orientierungen und Zielsetzungen im wissenschaftlichen Feld verankern. Damit reduzieren sich die Möglichkeiten der Selbstgestaltung und -ausrichtung. Zweitens wird durch externe Regulierung die Position des

wissenschaftlichen Feldes gegenüber anderen sozialen Feldern verändert, indem es beispielsweise dazu gedrängt wird, Aufgaben und Funktionen zu übernehmen, die in erster Linie an Bedarfen und am Nutzen anderer sozialer Felder orientiert sind. Beiden Ansatzpunkten ist eigen, dass sie Entgrenzungen des wissenschaftlichen Feldes vornehmen: zum einen, indem sie die wissenschaftseigenen Institutionen und Prozeduren durch feldferne oder feldfremde ersetzen; zum anderen, indem sie die Grenzen des wissenschaftlichen Feldes durchlässig machen und es so für andere Felder öffnen.

Solche entgrenzenden Relativierungsprozesse werde ich im Folgenden am Beispiel der politischen Bestrebungen, das wissenschaftliche Feld in Richtung *Open Science* zu transformieren, darstellen. Dieses Beispiel habe ich aus mehreren Gründen gewählt. Zunächst betrifft es die originäre Grundintention des wissenschaftlichen Feldes: zu forschen, um neues Wissen zu generieren. Weiterhin repräsentiert die Überführung in *Open Science* zweifellos eines der umfangreichsten, finanziell aufwändigsten und politisch grundlegendsten Vorhaben, die Position des wissenschaftlichen Feldes in der Wissensgesellschaft fundamental neu zu justieren. Hinzu kommt, dass es sich um ein nationales, europäisches wie auch um ein internationales Programm handelt. Es ist nicht möglich, alle wissenschaftsnahen und -fernen Akteure und Organisationen aufzuzählen,¹⁰ die sich dafür einsetzen, dass sich die Wissenschaft gegenüber der Gesellschaft und damit allen sozialen Feldern öffnet.

Es überrascht nicht, dass die verschiedenen Akteure und Organisationen unterschiedliche Auffassungen von *Open Science* vertreten. Die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) versteht beispielsweise unter *Open Science*, dass „wissenschaftliche Praktiken und Prozesse etabliert oder gestaltet werden [müssen], um Forschungsergebnisse langfristig offen zugänglich zu machen und damit die bessere Nutzbarkeit durch die Wissenschaft selbst und durch andere Akteure zu gewährleisten“ (DFG 2022: 1). Das Zitat enthält zwei für entgrenzende Relativierungsprozesse bemerkenswerte Aussagen. Im Hinblick auf Prozesse der Relativierung positionaler Exzeptionalisierungen, dass die wissenschaftseigenen und etablierten Praktiken, Regeln und Institutionen, wie gemeinsam geforscht und auf welche Weise Forschungsergebnisse geteilt werden, überhaupt nicht betrachtet werden. Weiterhin ist denkwürdig, dass es auf eine breite Zustimmung, die bisherigen positionalen Exzeptionalisierungen deutlich zu mindern, hindeutet, wenn selbst eine dem wissenschaftlichen Feld so eng verbundene Organisation wie die DFG sich für die Öffnung gegenüber nichtwissenschaftlichen Feldern einsetzt.

Open Science – wissenschaftsintern

Die Überführung von Wissenschaft in *Open Science* ist für Forschungsdaten – also *Open Data* – am weitesten gediehen. Auch hier können nur einige Beispiele angeführt werden. Seit 2011 verlangt die National Science Foundation (NSF),

dass den Forschungsanträgen ein Datenmanagementplan beigelegt wird, der erklärt, wie die im Projekt generierten Forschungsdaten anderen Wissenschaftler:innen zugänglich gemacht werden. Die Europäische Union hat im Jahr 2016 die „FAIR Data Principles“¹¹ verabschiedet, die festlegen, wie Forschungsdaten für die Nachnutzung öffentlich zugänglich zu machen sind. Seit den 2010er Jahren verlangen immer mehr europäische Forschungsförderer einen verbindlichen Datenmanagementplan, der angibt, wann und wie die gewonnenen Forschungsdaten veröffentlicht werden. Zeitgleich bauen die Europäische Union und die Mitgliedstaaten große Dateninfrastrukturen auf, in die Forschungsdaten einzuliefern sind. Die Europäische Union entwickelt die European Open Science Cloud (EOSC), die einen „offenen und disziplinenübergreifenden Austausch von Forschungsdaten für mindestens 1,7 Millionen Forschende und 70 Millionen weitere Beschäftigte des Wissenschafts- und Technologiesektors in Europa“ schaffen soll (RfII 2023: 13). Die Nationale Dateninfrastruktur (NFDI) bildet dazu das deutsche Pendant; sie soll die in Deutschland vorhandenen Forschungsdaten archivieren und für weitere Forschungen erschließen. Zusätzlich entsteht gegenwärtig ein „Dateninstitut“, das den „gemeinschaftliche[n] und kollektive[n] Nutzen von Daten zum Leitthema“ hat (BMWK 2022: 5).

Die Dateninfrastrukturen und die mit ihnen verkoppelten infrastrukturellen Regelwerke treffen jedoch im wissenschaftlichen Feld auf eigene etablierte Praktiken und Regeln des Teilens von

Forschungsdaten, die institutionellen Charakter haben. Aus meinen Forschungen zu diesem Thema kann ich rekonstruieren, was die wissenschaftseigene Institution des Teilens von Forschungsdaten regelt und welche Zielsetzung ihr zugrunde liegt. Sie umfasst drei verschiedene Regelwerke, die auf die verschiedenen Situationen und Voraussetzungen des Teilens im Forschungsprozess abgestimmt sind.¹²

Gemeinschaftliches Teilen von Forschungsdaten findet innerhalb von Arbeits- oder Laborgruppen statt, bei denen es sich um sozial geschlossene Beziehungen handelt, die durch die Zugehörigkeit zur Gruppe oder zum Labor bestimmt sind. Die Forschenden begreifen die Erzeugung von Forschungsdaten als gemeinschaftliche Aufgabe und entsprechend die generierten Daten als gemeinschaftliches Gut, weshalb sie alle miteinander teilen. Dies drücken sie typischerweise mit dem Satz aus: „In unserer Arbeitsgruppe/in unserem Labor teilen wir alle Forschungsdaten miteinander“ – auch die Rohdaten. Weiterhin gehört zu den verbindlichen Regeln, dass die in den Forschungsdaten enthaltenen wissenschaftlichen Leistungen durch (Mit-)Autorenschaft anerkannt werden.

Das *kooperative Teilen von Forschungsdaten* basiert auf teil-offenen sozialen Beziehungen, weil hierbei Forschungsdaten mit Wissenschaftler:innen außerhalb des Instituts oder der Arbeitsgruppe geteilt werden. Diese Art des Teilens erfolgt, wenn Forschungsziele nur kooperativ realisiert werden können. Im Allgemeinen werden aufbereitete

oder bereinigte Daten miteinander geteilt, Rohdaten dagegen äußerst selten. Zu Beginn der Kooperation verständigen sich die Forschenden darüber, wie die Mitarbeit am Forschungsprozess, sprich die wissenschaftlichen Leistungen, anerkannt werden sollen, zum Beispiel durch Mitautorenschaft oder eine Danksagung.

Das *wissenschaftsöffentliche Teilen von Forschungsdaten* ist typisch für wissenschaftliche Vorträge und Publikationen. Teilen heißt hier, „Enddaten“ auf Tagungen zu präsentieren oder in Fachaufsätzen zu publizieren. Mit dieser Art des Teilens geben die Forschenden „Nutzungs- und Verfügungsrechte“ an den von ihnen erzeugten Forschungsdaten weitestgehend ab (Merton 1985: 93), was heißt, dass andere Wissenschaftler:innen sie zu eigenen Forschungszwecken und anderen Forschungszielen nutzen können. Die Nutzung ist allerdings mit der Pflicht zur Zitation verbunden. Für Publikationen besitzt diese Pflicht eine hohe Verbindlichkeit, für Vorträge ist ihre Einhaltung dagegen weniger gesichert.

Aus diesem holzschnittartigen Bericht über meine Forschungsergebnisse lassen sich drei zentrale Kennzeichen der wissenschaftseigenen Institution des Teilens von Forschungsdaten identifizieren. Erstens: Das Teilen von Forschungsdaten wird innerhalb des Forschungsprozesses geregelt, worin aufscheint, dass Wissenschaftler:innen Forschungsdaten im Kontext mit den Forschungs-ideen und -zielen betrachten. Für sie haben die Daten keine davon losgelöste Existenz. Daraus ergibt sich, dass das Teilen von Forschungsdaten

stets davon getrieben ist, Forschungsprozesse zu ermöglichen, neue Forschungsideen zu realisieren und mit anderen Wissenschaftler:innen in der Forschung zu kooperieren. Zweitens zeigt sich, dass die wissenschaftseigene Institution des Teilens weitgehend anerkannt ist, ihr gemäß agiert und sie auch als gerechtfertigt angesehen wird (Barlösius 2022a, Barlösius 2023b). Drittens kann festgehalten werden, dass die drei auf den Forschungsprozess situativ abgestimmten Regelwerke präzise formulierte Vorgaben darüber umfassen, was aus Sicht der Forschenden zu normieren ist. Dabei ist von größter Bedeutsamkeit, wie die in den Forschungsdaten enthaltenen wissenschaftlichen Leistungen zu- und anerkannt werden.

Hinter dem politischen Ziel von *Open Data* steht eine grundlegend andere Auffassung von Forschungsdaten. Zu seiner Realisierung werden Dateninfrastrukturen mit Regelwerken geschaffen, die typisch für infrastrukturelle Einrichtungen und die ihnen übertragenen Aufgaben sind (Barlösius 2019). Für die Überführung der Forschungsdaten in Infrastrukturen werden diese aus dem Forschungskontext, in dem sie generiert wurden, herausgelöst und in infrastrukturelle Daten transformiert, sodass sie von allen daran Interessierten und für deren Forschungsfragen und -ziele nutzbar werden. Gerechtfertigt wird die Herauslösung aus dem ursprünglichen Forschungskontext damit, dass Daten eine „entity in its own right“ (Mons et al. 2017: 53) darstellen würden, weshalb sie für andere Forschende mit vollkommen anderen Forschungsideen ohne intensive

Kenntnis des Kontextes, in dem sie entstanden sind, genutzt werden könnten.¹³ Strenggenommen findet hierbei eine Umdeutung der Forschungsdaten statt: Sie werden von Ergebnissen der Forschung zu infrastrukturellen Vorleistungen, was eine Infrastrukturierung von Forschung bedeutet. Darüber hinaus werden die Forschungsdaten von den sozialen Beziehungen, zum Beispiel den Arbeitsgruppen und Forschungsk Kooperationen, in denen sie entstanden sind, entkoppelt. Durch diesen Schritt büßen die wissenschaftseigenen Regeln des Teilens von Forschungsdaten ihre Geltung und soziale Verbindlichkeit ein. An ihre Stelle tritt ein infrastrukturelles Regelwerk, welches daran ausgerichtet ist, dass ohne Kontakt zwischen den Forschenden, ohne Kenntnis und Austausch darüber, zu welchen Zwecken die Daten weiterverwendet werden sollen, diese zugänglich gemacht werden. Auch für das dritte Kennzeichen der wissenschaftseigenen Institution des Teilens von Forschungsdaten – die Anerkennung der eingeflossenen wissenschaftlichen Leistungen – finden bei der Überführung in Dateninfrastrukturen gravierende Änderungen statt. Während mit den wissenschaftseigenen Institutionen des Teilens von Forschungsdaten die Anerkennung der darin enthaltenen wissenschaftlichen Leistungen weitgehend zuverlässig geregelt ist, ist dies für infrastrukturierte Forschungsdaten bis heute nicht verbindlich geklärt. Noch unklarer ist, ob mögliche infrastrukturelle Anerkennungen der Leistungen vom wissenschaftlichen Feld als gleichwertig bewertet werden wie die der

wissenschaftseigenen Institution, bei der diese mit Forschungsreputation abgegolten werden.

Die Dateninfrastrukturen samt ihrer Auffassung von Daten, dem infrastrukturellen Regelwerk wie auch der noch ungeklärten Anerkennung der Forschungsleistungen für die Datengenerierung haben Rückwirkungen auf die wissenschaftseigene Institution des Teilens von Forschungsdaten. Dateninfrastrukturen werden einerseits mittels der Forschungsförderung durchgesetzt, ohne deren finanzielle Unterstützung Forschung kaum mehr möglich ist; andererseits verlangen auch die wissenschaftlichen Publikationsorgane immer öfter die Mitveröffentlichung der Forschungsdaten. Das kann von Forschenden nicht ignoriert werden, denn ohne hochrangige Publikationen fehlt die Forschungsreputation, um erfolgreich Drittmittel einwerben können. Insgesamt begünstigt dies die Infrastrukturierung der Forschung, worunter ich verstehe, dass die ehemalige Trennung von Forschung und Infrastrukturen zunehmend verschwimmt, weil Ergebnisse und Gegenstände der Forschung zu infrastrukturellen Vorleistungen umdeklariert und ihnen auf diese Weise infrastrukturelle Ziele und Zwecke zugeordnet werden.

Es überrascht nicht, dass selbst wissenschaftsnahe Organisationen, die für die Überführung von Forschungsdaten in Dateninfrastrukturen eintreten, sich mittlerweile für „wissenschaftliche Datensouveränität“ engagieren und kritisch fragen, inwieweit *Open Data* die Forschungsfreiheit gefährdet (Barlösius et al. 2018). So forderte der

Rat für Informationsinfrastrukturen bereits im Jahr 2016, dass die „Balance“ zwischen „Open data vs. Datensouveränität zu Eigenforschung“ nicht gefährdet werden dürfe (RfII 2016: 11). In dem bereits vorne zitierten Positionspapier engagiert sich die DFG für eine „wissenschaftsdienliche Ausgestaltung von Open Science“, worunter eine forschungsnahe Ausrichtung verstanden werden kann. Die „Wahrung der Wissenschaftsfreiheit“ müsse „auch für die offene Wissenschaft“ gesichert sein; sie dürfe nicht durch Vorgaben zu *Open Science* eingeschränkt werden (DFG 2022: 7). Weiterhin sei „auch für die Infrastrukturen für Open Science eine wissenschaftsgesteuerte Governance vorzusehen“ (ebenda). Die DFG spricht sich somit dafür aus, dass an die Stelle der bisherigen wissenschaftseigenen Institutionen Infrastrukturen für *Open Science* treten. Dabei sei einzig darauf zu achten, dass die Wissenschaftsfreiheit gewahrt bleibe. Die den Infrastrukturen eigenen Regelwerke, Zweck- und Zielsetzungen sind jedoch nicht mit den wissenschaftseigenen Institutionen und Strukturen kompatibel. Sie unterscheiden sich prinzipiell: Forschung strebt danach, neues Wissen zu generieren; der Zweck von Infrastrukturen ist dagegen, den Nutzer:innen Vorleistungen in geregelter und verlässlicher Weise zugänglich zu machen.

Wenn wissenschaftseigene Institutionen und Strukturen Ausdruck und Beleg feldinterner positionaler Exzeptionalisierungen sind, dann nehmen die Bestrebungen, die unter dem Schlagwort *Open Science* zusammengefasst werden, eine deutliche

Relativierung dieser Sonderposition vor. An die Stelle wissenschaftsinterner Regeln und Verfahren werden von extern Vorgaben gesetzt, wie und wem Forschungsdaten und andere Forschungsergebnisse zugänglich zu machen sind. Dies impliziert für das wissenschaftliche Feld entgrenzende Relativierungen, weil forschungsfremde Ziele und Zwecke sowie Vorstellungen von Forschungsbeziehungen im Feld der Forschung verankert werden, die dem ureigenen wissenschaftlichen Nomos zumindest teilweise widersprechen. Aus solchen entgrenzenden Relativierungen können Dysfunktionalitäten im wissenschaftlichen Feld entstehen, beispielsweise wenn die Generierung von Forschungsdaten danach begutachtet wird und respektive finanziert wird, ob sich diese auch für ganz andere Forschungsfragen und -ideen nachnutzen lassen. Spätestens wenn die Orientierung am infrastrukturellen Nutzen die Bedeutsamkeit für die Forschung überwiegt, dürfte eine Grenze der Relativierung erreicht sein, die der Forschung hinderlich ist beziehungsweise die Bearbeitung mancher Forschungsfrage geradezu verunmöglicht.

Open Science – gesellschaftsintern

Mit *Open Science* soll das wissenschaftliche Feld vor allem aber gesellschaftlich geöffnet werden, worunter zu verstehen ist, dass es als Infrastruktur der Wissensgesellschaft konzipiert werden soll. Auch dies möchte ich vorwiegend am Beispiel von *Open Data* veranschaulichen, weil – wie be-

reits erwähnt – hierfür der Prozess der Öffnung mit der Einführung obligatorischer Reglements und spezifischer infrastruktureller Einrichtungen schon weit fortgeschritten ist.

Bereits im Jahr 2013 haben die G8-Staaten eine „Open Data Charter“ verabschiedet und darin bekundet, dass mit *Open Data* eine neue Ära anbrechen würde, weil die vorhandenen Daten von allen genutzt werden könnten, woraus sich neue Ideen und Dienstleistungen für eine bessere Welt entwickeln würden (G8 2013). Alle Bürger:innen würden von *Open Data* profitieren, weil die Öffnung des Zugangs zu Daten ein überaus großes Innovationspotenzial enthielte und deshalb das Wirtschaftswachstum enorm erhöhen würde. Insbesondere Forschungsdaten besäßen für die Gesellschaft und die Wirtschaft einen großen Wert. Die „Open Data Charter“ der G8-Staaten ist nur ein Beispiel. Ich könnte aus vielen weiteren nationalen, europäischen und internationalen Dokumenten zitieren, die Argumente für *Open Data* würden sich mehr oder weniger gleichen. Aus diesem Grund möchte ich nur exemplarische Rechtfertigungen für *Open Data* und für das im Aufbau befindliche Dateninstitut wiedergeben. Die Argumente lauten beispielsweise: „Daten sind zentrale Innovationstreiber des 21. Jahrhunderts. Die Potentiale sind riesig und die Anwendungsgebiete vielfältig“ (BMWK 2022: 1); „Daten sind ein wichtiges Wirtschaftsgut und ein entscheidender Wirtschaftsfaktor“ (DIHK 2022: 2); „Daten sind für uns alle vor allem eine Chance für neue Innovationen, mehr Effizienz und neue Geschäfts-

modelle“ (Bitkom 2023: 3). Diese Argumente, Daten allgemein, aber insbesondere Forschungsdaten für andere als wissenschaftliche Zwecke zugänglich zu machen, weisen eindeutig in die Richtung, dass Daten – was auch immer darunter verstanden wird – als „kanonische Infrastruktur“ der Wissensgesellschaft gesehen werden (von Laak 2018, Barlösius 2019). Was dies bedeutet, kann man sich vermutlich am besten vergegenwärtigen, wenn man sich in Erinnerung ruft, welche Bedeutung die überall und jederzeit verfügbare infrastrukturelle Ausstattung mit Elektrizität für die wohlfahrtsstaatliche Industriegesellschaft hatte.

Schauen wir uns etwas genauer an, wie das Verhältnis von *Open Science* zur Gesellschaft konzipiert wird. In einer kleinen Studie haben wir¹⁴ 44 Dokumente der Europäischen Union, publiziert von 2016 bis 2020, zum Thema *Open Science* daraufhin ausgewertet, in welche gesellschaftliche Position dort das wissenschaftliche Feld gerückt wird. *Open Science* wird in diesen Dokumenten beinahe wie eine Heilsbringerin gefeiert, denn sie wird verstanden als „a way of looking at the world, with the intent of building a better society“ (European Commission 2018: 53). Die Vorzüge von *Open Science* würden beinahe jeden Aspekt der Gesellschaft betreffen, insbesondere die Wirtschaft, soziale Innovationen und die Förderung einer nachhaltigen Entwicklung würden von ihr profitieren (Schouppe/Burgelman 2018). Das übergeordnete Ziel ist, das wissenschaftliche Feld stärker in die Gesellschaft zu integrieren, was sich am besten mittels verbindlicher Infrastrukturen realisieren

ließe. *Open Science* „will be achieved by creating a world-class scientific infrastructure, which will help to ensure that European stakeholders reap the full benefits of data-driven science and services for the digital economy and wider society“ (European Commission 2016: 46). Die Infrastrukturen würden die Forschung in die Mitte der Gesellschaft platzieren (European Commission: 2019: 5). Ein anderes Bild für die Integration der Wissenschaft in die Gesellschaft ist: „embedding open science in society“ (European Commission 2020: 18). Eine solche Einbettung setzt jedoch voraus, die Rollen und Aufgaben von Wissenschaft neu zu diskutieren (European Commission 2018: 9). Das Leitmotiv für eine solche Diskussion hätte zu sein, wissenschaftliche Ergebnisse als öffentliches Gut zu behandeln, von dem alle Mitglieder der Gesellschaft profitieren und welches das Wohlergehen aller Menschen auf dem Planeten verbessert (ebenda).

Sieht man von der Überschwänglichkeit ab und konzentriert sich darauf, welche Position dem wissenschaftlichen Feld im Verhältnis zu anderen sozialen Feldern und zur Gesellschaft zugewiesen wird, dann lässt sich diese am besten als Infrastruktur für eine globalisierte Wissensgesellschaft beschreiben. Dies bedeutet, dass die positionalen Exzeptionalisierungen des wissenschaftlichen Feldes grundsätzlich relativiert werden; sie sind geradezu umzudrehen, weil Infrastrukturen darauf ausgerichtet sind, Vorleistungen für andere soziale Felder und die Gesellschaft zu erbringen. Welche Vorleistungen bereitzustellen sind und wie diese

aufzubereiten sind, richtet sich bei Infrastrukturen nach den Bedarfen und der Nachfrage der sozialen Felder und der Gesellschaft. Dies impliziert eine weitgehende Entgrenzung des wissenschaftlichen Feldes gegenüber anderen Feldern und der Gesellschaft, was gravierende Einschränkungen seiner bisherigen Autonomie zur Folge hat. Wenn das wissenschaftliche Feld beinahe gänzlich in den Dienst außerwissenschaftlicher Interessen und Ideen gestellt werden soll, dann wirft dies die Frage auf, ob ihm dann noch jene wissenschaftliche Unabhängigkeit zuerkannt wird, die essentiell dafür ist, dass die Geltung wissenschaftlichen Wissen – abgesehen von berechtigten Infragestellungen – prinzipiell anerkannt wird. Damit ist gemeint, dass wissenschaftliches Wissen bereits im Vorhinein als falsch, weil nicht unabhängig, verworfen wird. Wenn dies droht, dürften die entgrenzenden Relativierungen sehr weit – zu weit – fortgeschritten sein, denn dann ist gefährdet, dass die dem wissenschaftlichen Feld gesellschaftlich übertragene Aufgabe, an sachgemäßen Lösungen von Problemen mitzuwirken, weiterhin gelingen kann. Es drohen politisch und gesellschaftlich zu verantwortende Dysfunktionalitäten, weil sich die veränderte Position, als Infrastruktur zu fungieren, kaum mit wissenschaftlicher Unabhängigkeit vereinbaren lässt. Diese Unabhängigkeit ist aber für eine breite Anerkennung der Geltung wissenschaftlichen Wissens unverzichtbar.

6. Räumliche Differenzierungen von Universitäten – regionale Erfordernisse erfüllen

Das wissenschaftliche Feld – und die Universität als dessen zentrale Institution – war in der Vergangenheit, ist bis heute und wird mit größter Gewissheit auch zukünftig von sozialstrukturellen Differenzierungen, sozialen Privilegierungen wie auch Benachteiligungen durchzogen sein. Beinahe alle gesellschaftstypischen sozialstrukturierenden Prozesse und Strukturen sind auch in diesem Feld wirksam. Teilweise wirken sie in feldeigener Ausprägung, wie bei akademischen Karrierewegen, und werden gerechtfertigt mit feldlogischen Begründungen, etwa der Bewertung wissenschaftlicher Leistung mittels Publikationsoutput und Zitationsrate. Die sozialstrukturierenden Prozesse und Strukturen betreffen alle, die dort tätig sind, und verschaffen sich in jeder Situation Geltung. Auch wenn sie in einer feldeigenen Weise vorliegen, so lassen sie sich doch weitgehend auf die gleichen sozialstrukturellen Differenzierungsprozesse zurückführen, die auch in anderen sozialen Feldern herrschen, wie soziale Herkunft, Geschlecht etc. (Hark et al. 2023).

Genauso sind alle feldeigenen Prozeduren und Institutionen von hierarchisierenden Macht- und Bewertungsprozessen durchwoben, wodurch sie

ebenfalls sozialstrukturierend wirken. So sind beispielsweise in die Institutionen der Promotion und Habilitation Hierarchie- und Machtverhältnisse eingeschrieben: zwischen denen, die promovieren und habilitieren wollen, und jenen, die sie promovieren und habilitieren. Erfolgreiche Promotionen wie geglückte Habilitationen implizieren neben der Zuerkennung wissenschaftlicher Leistungen vor allem eine Aufwertung des sozialen Status, und zwar nicht nur innerhalb des wissenschaftlichen Feldes, sondern insbesondere auch eine erhöhte sozialstrukturelle Platzierung. Die erworbenen Titel werden – zumindest in Deutschland und Österreich – außerhalb des wissenschaftlichen Feldes häufig bei der persönlichen Anrede genutzt, womit ein herausgehobener Rang zuerkannt wird. Im wissenschaftlichen Feld sieht man dagegen im Allgemeinen davon ab, sie bei der Anrede zu verwenden. Der soziale Gebrauch akademischer Titel ist ein anschauliches Beispiel für statutorische Exzeptionalisierungen durch das wissenschaftliche Feld, die sich als Statuserhöhung vorwiegend außerhalb von Wissenschaft Anerkennung verschaffen.

Nun könnte man meinen, dass die enormen Expansionen des wissenschaftlichen Feldes – speziell die immensen sozialen Öffnungen für soziale Gruppen, die zuvor beinahe gar keinen Zugang zur Hochschulbildung hatten, wie auch die außerordentliche globale Ausweitung von Hochschule und Wissenschaft – dazu geführt hätten, dass die soziale Selektivität und die sozialdifferenzierenden Strukturen und Prozesse kaum mehr wirksam

sind. Freilich, einige soziale Gruppen haben davon profitiert, zum Beispiel Studentinnen und Wissenschaftlerinnen. Ebenfalls sind manche Auf- und Abstiege in der wissenschaftlichen Prestigehierarchie zu verzeichnen; ehemals sehr geschätzte wissenschaftliche Fächer mussten ihren Platz zugunsten nunmehr hoch im Kurs stehender Disziplinen räumen. Aber prinzipiell haben sich die soziale Strukturierung des wissenschaftlichen Feldes sowie seine sozialstrukturierende Macht nur unmerklich verändert.

Würde sich dies anders darstellen, wäre dies wirklich exzeptionell. Diese flapsige Bemerkung erlaube ich mir als Ungleichheitsforscherin. Es ist allerdings aus ungleichheitssoziologischer Sicht zu erwarten, dass Wissenschaft nicht zu einem Feld sozialer Gleichheit wird und die sozialdifferenzierenden Strukturen und Prozesse prinzipiell denen anderer Felder gleichen. Dies erklärt auch, weshalb die Forschungen über ungleiche soziale Chancen, Hochschulbildung zu erlangen, theoretisch und empirisch hinsichtlich der Kategorien und Klassifikationen direkt an die soziologische Forschung über Bildungsungleichheiten anschließen können. Ähnliches gilt für die Analyse der sozial ungleichen Chancen, eine Professur zu erhalten; auch hierfür braucht es – abgesehen von einigen wenigen spezifischen Anpassungen – keine eigenständige und einzig auf das wissenschaftliche Feld zugeschnittene soziologische Perspektive. Es kann weitgehend auf die Professionssoziologie zurückgegriffen werden.

Aus meiner Sicht sind auch die statutorischen Relativierungsprozesse unter den Schlagworten „Expansion“ und „Massification“ ausgiebig untersucht worden, wenngleich es hinsichtlich ihrer sozialstrukturierenden Wirkungen noch diverse Forschungslücken gibt. Solche Wirkungen bestehen beispielsweise in der sozialstrukturellen Degradierung nichtakademischer gegenüber akademisierten Ausbildungsberufen oder darin, dass akademische Abschlüsse allein immer weniger Signalwirkung besitzen, wohingegen es wichtiger wird, an Universitäten mit einem hohen Prestige in Forschung und Lehre studiert zu haben. Zu diesen und ähnlich gelagerten Fragen liegen – soweit ich es überblicke – nur wenige Forschungsergebnisse vor. Ein Grund für dieses Defizit ist, dass soziale Ungleichheiten im Allgemeinen auf der individuellen Ebene untersucht werden, während die institutionelle und organisatorische Ebene zu wenig in den Blick genommen wird.

Ich möchte hier jedoch Prozesse statutorischer Relativierung anhand ganz anders gelagerter sozialstrukturierender Differenzierungsprozesse darstellen: der Differenzierung von Universitäten. Denn obgleich die Universität ihrer Idee nach eine universelle Institution ist (siehe Kapitel 2), können wir für die Praxis feststellen, dass – insbesondere in den letzten Jahrzehnten – zunehmend Differenzierungen und Hierarchisierungen stattfinden, zum Beispiel nach privat und öffentlich, nach forschungs- oder praxisorientiert, nach dem Alter, der Region oder dem Land und weiteren Dimensionen. Ich werde mich auf

zwei Differenzierungen und Hierarchisierungen konzentrieren, die zwar begriffslogisch quer zueinander liegen, aber keineswegs in ihrem sozialen Gebrauch. In der sozialen Praxis werden sie als einander entgegengesetzte Ausprägungen aufgefasst. Ich meine die Universität in ländlichen, zumeist peripheren und wenig prosperierenden Regionen, die durch diesen territorialen Ort bestimmt wird, und die universelle Universität, oftmals als Forschungsuniversität angesehen.

6.1 Die universelle und die räumlich-fixierte Universität¹⁵

Die Universität ist von Anfang an als universelle Institution gedacht und geschaffen worden. Dies habe ich im zweiten Kapitel anhand der Idee der Universität gezeigt. Sowohl als Idee wie als Institution ist sie weder an eine Epoche noch an eine soziale Gruppe oder Einheit noch an eine spezifische Kultur und schon gar nicht an ein bestimmtes Territorium gebunden. Im Gegenteil, all diese und alle weiteren Bindungen und Einschränkungen widersprechen ihrer Idee. Mit Georg Simmel gesprochen, handelt es sich um eine überräumliche Institution, worunter er verstand, dass sie sich gleichermaßen und gleichzeitig über jeden Raum erstreckt und zu allen möglichen Punkten eine gleichmäßige Raumbeziehung hat (Simmel 1992: 693). Kurz: Sie kann allorts sein und wird institutionell überall erstaunlich ähnlich gedacht. Wenn die Universität als universelle Institution

von all diesen Bindungen befreit ist, heißt dies nicht, dass sie in der Praxis keine spezifische Geschichte, Gegenwart und Zukunft hat, dass sie nicht sozial inklusiv wie exklusiv ist, und auch nicht, dass sie überall gleich organisiert und etabliert ist. So kann man für Deutschland feststellen, dass traditionell Universitäten in kleinen Städten gegründet wurden – häufig fern der Residenzstädte.

Schaut man genauer, welche Universitäten als räumlich verortet betrachtet werden, dann fällt auf, dass es sich ganz überwiegend um solche handelt, die in ländlichen Regionen beheimatet sind. Im Allgemeinen sind sie in ökonomisch wenig prosperierenden Gegenden angesiedelt, die zudem eine starke Abwanderung der jüngeren Bevölkerung zu verzeichnen haben. Eng mit der Hochschulexpansion verknüpft, wurden seit der Mitte des 20. Jahrhunderts in vielen europäischen Ländern neue Universitäten vorwiegend in entlegeneren ländlichen Regionen gegründet. In welchem Jahrzehnt der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts sie dort neu geschaffen wurden, variiert in den verschiedenen Ländern und hängt hauptsächlich mit politischen und ökonomischen Faktoren zusammen. In der Mehrzahl der Fälle konnten sich die Neugründungen gegenüber den Universitäten mit langer Tradition wissenschaftlich nur schwer etablieren. Nur wenige von ihnen vermochten sich als Forschungsuniversitäten durchzusetzen.

Häufig sind solche Universitäten Gegenstand regionalökonomischer Analysen und Bewertungen.

Dazu werden die Universitäten als lokale Einrichtungen betrachtet und vor allem daraufhin befragt, was sie für die Region leisten. Der Fokus dieser Studien liegt somit auf regionalökonomischen Effekten und darauf, welche Wirkung die Universitäten für die lokale Demographie haben, speziell, ob sie die Abwanderung junger Menschen verhindern oder zumindest bremsen. Damit werden sie vorwiegend hinsichtlich jener zwei Aspekte betrachtet, die als regionale Schwächen gelten, und sie werden daraufhin bewertet, was sie dazu beitragen, diese Mängel zu beheben oder zu verringern. Wenn Universitäten in ländlichen Regionen vornehmlich im Hinblick auf ihre ökonomischen und demographischen Folgewirkungen vermessen werden, dann evoziert dies die Frage, welches Verständnis von Universitäten dieser Betrachtungsweise zugrunde liegt.

6.2 Regionalisierte Universitäten

Im Folgenden werde ich skizzenhaft rekonstruieren, wie die Leistungen und Effekte von ländlich gelegenen Universitäten untersucht werden und zu welchen Ergebnissen solche Studien gelangen. Im Zentrum dieser Analysen steht im Allgemeinen die Frage: Inwieweit dient die Universität als Einrichtung vor Ort den regionalen Erfordernissen? Wie bereits erwähnt, analysieren diese Studien insbesondere regionalökonomische und demographische Effekte. Beginnen wir mit regionalökonomischen Wirkungen. Hierfür wird

unter anderem untersucht, ob und in welchem Ausmaß die Beschäftigten der Universitäten ihr Einkommen in der Region verausgaben, wie und in welchem Umfang die Studierenden zur lokalen Ökonomie beitragen, inwieweit die Universitäten Innovationsprozesse und Ausgründungen vor Ort begünstigen, ob und wie sie daran mitwirken, die regionale Wirtschaft in Wissensnetzwerke einzubinden (Gareis/Diller 2020: 265). Eine besonders wichtige regionalökonomische Leistung wird darin gesehen, dass die regionalisierten Universitäten hochqualifizierte Arbeitskräfte für die lokale Wirtschaft ausbilden.

Die Mehrzahl der Untersuchungen kommt zu dem Ergebnis, dass sich bei gleichen ökonomischen, demographischen, rechtlichen und anderen Rahmenbedingungen ländliche Regionen mit Universität besser entwickeln als solche ohne Universität (Drucker/Goldstein 2007). Sie zeigen, dass Universitäten in ländlichen Regionen die Wertschöpfung vor Ort erhöhen (Kratz/Lenz 2015). Ein wesentlicher Grund dafür ist, dass Universitäten „in dünner besiedelten Regionen [...] originärer FuE-Partner“ für wissenschaftliche Kooperationen mit der Wirtschaft sind. In „dicht besiedelten Regionen konkurrieren sie dagegen mit „einer Vielzahl von Forschungseinrichtungen“ (Blume et al. 2020: 225). Daraus kann der Schluss gezogen werden, dass wenig wettbewerbsfähige Regionen stärker auf Universitäten vor Ort angewiesen sind als prosperierende (Pugh et al. 2022: 965). Die Universitäten fördern die lokale Ökonomie auf verschiedene Weise: durch Wissens-

transfer mittels akademischer Ausbildung, durch die Generierung von Wissen und regionalen Innovationen sowie durch Technologietransfer (vgl. Agasisti et al. 2019: 4). Damit haben sie signifikante Effekte auf das vor Ort erwirtschaftete Bruttosozialprodukt (ebenda: 20). Auch Zweigstellen großer Universitäten in ländlichen Räumen erzeugen vergleichbare ökonomische Effekte (Rossi/Goglio 2020).

Um demographische Effekte von Universitäten in ländlichen Regionen zu erfassen, wird untersucht, ob sie die Abwanderung junger Menschen nach dem Schulabschluss reduzieren beziehungsweise verzögern. In ihrem Aufsatz über „Räumliche Aspekte der Studierendenmobilität“ haben Philipp Gareis und Christian Diller nachgewiesen, dass der *Brain Drain* nach dem Schulabschluss aus ländlichen Regionen verringert beziehungsweise aufgeschoben wird (Gareis/Diller 2020: 266). Allerdings scheinen eher Frauen und Nachkommen aus sozialstrukturell schwächeren Familien zum Studium in ländlichen Regionen zu bleiben als Männer und Schulabsolvent:innen aus privilegierten Schichten (ebenda). Weiterhin weisen die Autoren darauf hin, dass die Verbleibquote nach dem Studium in Regionen mit einer schwachen Ökonomie deutlich geringer ist als in Regionen mit starker Ökonomie. Insbesondere Kinder aus Nicht-Akademiker-Haushalten in ländlichen Regionen nehmen ein Studium wegen der schlechten ökonomischen Situation vor Ort auf (Grant/Roberts 2022). Viele dieser Studierenden, die aus sozial-ökonomisch benachteiligten Familien

stammen, würden die Universität nicht besuchen, wenn sie dafür die ländlichen Regionen verlassen müssten (Rossi/Goglio 2020: 1 und 3).

Viele regionalökonomische Studien heben weitere positive Effekte der Universitäten für die ländlichen Regionen hervor. Dazu gehört, dass sie ein Klima von Toleranz, Diversität und mentaler Offenheit fördern und „innovative“ und „kreative Milieus“ hervorbringen (Blume et al. 2020: 214). Weiterhin tragen sie wesentlich zum Erhalt lokaler Infrastrukturen bei, zum Beispiel des öffentlichen Nahverkehrs, kultureller Einrichtungen wie Kino und Theater und des Gast- und Freizeitgewerbes, etwa Cafés, Clubs und Kneipen. Auf diese Weise haben die Universitäten einen großen Anteil daran, die ländlichen Regionen infrastrukturell und kulturell, aber auch politisch zu stabilisieren. Damit korrespondiert, dass die lokale Politik mit der Ansiedlung von Universitäten das Ansehen ihrer Region steigern und sie für weitere öffentliche Finanzierungen beziehungsweise Subventionen attraktiv machen will (vgl. Rossi/Goglio 2020: 5).

Die Analysen über Universitäten in ländlichen Regionen lassen sich wie folgt zusammenfassen: Universitäten in ländlichen Regionen haben im Allgemeinen positive Effekte. Aus der Perspektive der ländlichen Regionen, die eine Universität beherbergen, kann dies als ein vielsprechendes Ergebnis gewertet werden. Aber wie sieht diese Zwischenbilanz für die Universitäten aus? Was gerät in den Blick, wenn sie nach regionalen Gesichtspunkten betrachtet werden, und was findet

keine beziehungsweise zu wenig Beachtung? Die regionale Perspektive bewertet die Universitäten vorwiegend danach, was sie für die Region leisten. Dazu werden ihre Aufgaben und Funktionen lokalisiert, was heißt, sie auf den Standort zu beziehen und damit räumlich zu fixieren. Von den vielen Aufgaben, die sie erfüllen, und von den vielen Leistungen, die sie erbringen, werden jene besonders geschätzt, die daran mitwirken, regionale Defizite zu verringern und vor Ort Probleme zu lösen. Damit werden Nebenprodukte der Universitäten, wie die Abmilderung der Abwanderung junger Menschen, zu maßgeblichen Funktionen erklärt. All dies führt die Universitäten von ihrem ursprünglichen Verständnis als universelle und überräumliche Institution weit weg. Auf den Punkt gebracht: Universitäten werden hauptsächlich deshalb in ländlichen Regionen angesiedelt, „to serve the needs of their localities“ (Rossi/Goglio 2020: 1).

Forschung und Lehre, die originären Aufgaben der Universität, werden ebenfalls als raumbezogene Tätigkeiten betrachtet. Selten werden sie nach den Kriterien bewertet, die im wissenschaftlichen Feld maßgeblich sind, zum Beispiel Originalität der Forschungsleistungen, exzellente Lehrqualität, Promotionsquote und hochrangige Publikationen. Auch die internationale Einbindung der Universität, die Rekrutierung von Forschenden aus anderen Ländern oder die Einschreibung internationaler Studierender gerät kaum in den Blick. Zugespitzt könnte man sagen, dass die Kriterien, nach denen sich die Universitäten

gegenseitig bewerten und die für ihren Rang innerhalb des wissenschaftlichen Feldes entscheidend sind, bei der regionalen Betrachtungsweise außen vor bleiben. Dies lässt daran zweifeln, ob mit den regionalen Bewertungsmaßstäben die Universitäten in ländlichen Regionen überhaupt als Universitäten betrachtet werden. Eine Bewertung nach außerwissenschaftlichen Attributen dient eben nicht nur der Beschreibung, sie bewertet in einer Weise, die ihnen im wissenschaftlichen Feld einen geringeren Rang zuweist. Es ist gewiss, dass diese Statuszuweisung ihre Chancen, große wissenschaftliche Anerkennung zu finden, beeinträchtigt.

6.3 Überräumliche Universitäten

Das überräumliche Verständnis der universellen Universität lässt sich besonders prägnant anhand des Titels einer Forschungsuniversität veranschaulichen. Auch wenn nicht klar und eindeutig abzugrenzen ist, welche Universitäten dieser Gruppe zuzurechnen sind, eignet sich diese Auszeichnung trotzdem bestens, sich zu vergegenwärtigen, mittels welcher strukturellen Differenzierungen räumlich-fixierte Universitäten auf einen wenig reputierlichen Rang verwiesen werden. Die Forschungsuniversität erfreut sich eines ganzen Bündels wertschätzender Bezeichnungen: „truly research universities“ (Altbach et al. 2017: xiv), „world-class universities“ (Frank/Meyer 2020: 110), „new elite sector“

(Altbach et al. 2017: xiv), „Leuchttürme der Wissenschaft“ (Barlösius 2008). Die Liste der überaus positiven Titel ist keineswegs vollständig; es fehlt beispielsweise die geläufig gewordene Auszeichnung als Exzellenzuniversität. Wenn man herausfinden möchte, worauf sich diese Auszeichnungen beziehen, dann ist instruktiv, sich Kriterien verschiedener Rankings anzuschauen, denn diese sind so gewählt, dass sie eine bestimmte Gruppe von Universitäten besonders positiv bewerten und an die Spitze setzen – sprich ihnen einen exzeptionellen Status zuweisen. Für eine solche Analyse ist es nicht notwendig, sich jedes einzelne Kriterium anzuschauen, vielmehr genügt es, zu prüfen, welche Leistungen und Aufgaben für die Bewertung als Forschungsuniversität entscheidend sind.

Die Bewertungskriterien der Rankings konzentrieren sich darauf, die Forschungsleistungen zu erfassen, und zwar im Hinblick darauf, dass diese im wissenschaftlichen Feld als exzellent bewertet werden. Zu diesem Zweck werden die Anzahl hochrangiger Publikationen, abgeschlossener Promotionen, hochkarätiger Wissenschaftspreise, die Menge von Zitationen und vieles andere mehr erhoben, was als Indikator für wissenschaftliche Reputation angesehen wird (Fauzi 2023). Lehrleistungen werden vorwiegend anhand des wissenschaftlichen Status der Lehrpersonen bewertet, weshalb auch hier Forschungsleistungen als maßgeblich herangezogen werden. Der Fokus liegt somit eindeutig auf Forschung, und zwar auf solcher Forschung, die als wissenschaftlich

reputationsfähig eingeschätzt wird. Zur „Weltklasse“ werden folglich jene Universitäten emporgehoben, die ihre Mission in der Forschung sehen und diese gemäß gängiger Kriterien erfolgreich meistern (Lancho-Barrantes/Cantu-Ortiz 2020). Wie diese knappe Schilderung zeigt, fehlen bei der Bewertung als Forschungsuniversität regionale Maßstäbe vollkommen. Diese Bewertung orientiert sich an der Universität als universelle Einrichtung, deren zentrale Aufgabe es ist, neues wissenschaftliches Wissen zu generieren.

6.4 Entwertende Relativierungen - feldfremde Ansprüche an die Universität

Eine wichtige, wahrscheinlich die wichtigste Vergleichsdimension wurde bislang übergangen: die Ausstattung der Universität mit Ressourcen. Um in den Rang einer Forschungsuniversität aufzusteigen, ist – das ist allgemein bekannt – eine Ressourcenausstattung vonnöten, die überhaupt erst die Möglichkeit schafft, erfolgreich Forschungsschwerpunkte zu entwickeln. Darauf bin ich hier nicht eingegangen. Der Fokus sollte hier darauf liegen, zu zeigen, dass manche Universitäten im wissenschaftlichen Feld benachteiligt werden. Dazu gehören solche wie die unter der Bezeichnung der regionalisierten Universität beschriebenen, die zweifellos bedeutsame gesellschaftliche und ökonomische Aufgaben und Funktionen erfüllen. Doch wird die Erfüllung außerwissenschaftlicher Ziele und Zwecke in der Wissenschaft

nicht besonders wertgeschätzt, im Gegenteil, sie bringt es mit sich, innerhalb des wissenschaftlichen Feldes einem eher unteren Rang zugeordnet zu werden. Aus der Sicht des wissenschaftlichen Feldes sind Statuszuweisungen entlang der originären Aufgaben der Universität, nämlich zu forschen und zu lehren und sich vorwiegend an wissenschaftlichen Zielen und Zwecken zu orientieren, unverzichtbar. Ansonsten besteht die Gefahr, dass es seine Position als eigenes soziales Feld mit relativer Autonomie einbüßt. Universitäten, die diese Ziele und Zwecke geradezu idealtypisch repräsentieren, wird entsprechend innerhalb des wissenschaftlichen Feldes ein exzeptioneller Status zuerkannt.

Wie wir gesehen haben, sind regionalisierte Universitäten oftmals bereits bei ihrer Gründung nicht an der Idee der Universität orientiert worden, sondern sollten primär räumlich-fixierten Zielen und Zwecken dienen. Das bedeutet für diese Universitäten, dass sie im Hinblick auf die statuszuweisenden Bewertungsmaßstäbe im wissenschaftlichen Feld von Anbeginn an benachteiligt waren. Man könnte die Gründung solcher Universitäten als eine entwertende Relativierung dessen, was Universitäten wissenschaftlich sein sollen, bezeichnen. Wenn diese Universitäten aber gleichzeitig innerhalb des wissenschaftlichen Feldes den gleichen Wettbewerbsbedingungen um Ressourcen und um wissenschaftliche Reputation ausgesetzt sind, dann ist eine Grenze der Relativierung dessen, was eine Universität zu leisten hat, überschritten. Dies ist jedoch eine Betrachtungs-

und Bewertungsweise aus der Sicht des wissenschaftlichen Feldes und von dessen Grundintention geleitet und Selbstverständnis geprägt. Aus der Perspektive der Wissenschaft in der Gesellschaft gelangt man zu einer anderen Beurteilung, wie die vorgestellten regionalökonomischen und demographischen Studien beweisen.

Mit einer auf die Region bezogenen Sichtweise bleibt unterbewertet, dass gerade in der globalisierten Wissensgesellschaft eine überstarke Regionalisierung der Universität auch Probleme aufwirft, da sie ihrem Ursprung nach eine universelle Institution ist. „Territoriality is an extremely complex and problematic concept for higher education.“ (Chatterton/Goddard 2000: 476) Dieser Satz gilt insbesondere für Universitäten in den heutigen Wissensgesellschaften, in denen sie eine gesellschaftsprägende Bedeutung erlangt haben und in denen gleichzeitig zu beobachten ist, dass für (periphere) ländliche Regionen die Partizipation an der globalisierten Wissensgesellschaft häufig gefährdet ist. Gerade deshalb kommt den Universitäten in diesen Regionen als universelle Institution eine entscheidende Bedeutung zu: Sie eröffnen Chancen der Partizipation an der Wissensgesellschaft. In den regionalen Betrachtungsweisen wird dies bislang zu wenig beachtet. Im Gegenteil, da sie einen Fokus auf die Effekte vor Ort legen, tragen sie indirekt dazu bei, dass Universitäten in ländlichen Regionen als regionale Einrichtungen begriffen werden, ihr universeller Charakter noch weiter in den Hintergrund rückt. Selbst für die Regionalentwicklung ist der

Zugang zu regionsexternem Wissen ebenso essenziell wie zu regionalen Vernetzungen (Bathelt et al. 2004). Durch die vorwiegend regionale Bewertungsweise wird der universelle Charakter der Universitäten in ländlichen Regionen oftmals als nicht so wichtig betrachtet, wie es einer Universität gemäß wäre. Die Differenzierung in die universelle und die räumlich-fixierte Universität beinhaltet keineswegs nur eine kategoriale Unterscheidung: Sie klassifiziert. Während die regionalisierte Universität als eine klassifiziert wird, die sich beinahe gänzlich an den vor Ort vorhandenen und benötigten Ressourcen orientiert und die positive Effekte für die Region hervorbringen soll, wird eine Forschungsuniversität – oftmals als Elite-, Exzellenz- oder Weltklasse-Universität titulierte – daraufhin betrachtet, inwieweit sie die originäre Idee von Universität realisiert, zum Beispiel Forschung und Lehre verbindet oder vorwiegend forschungs- und wissenschaftsgetrieben agiert. In dieser Unterscheidung drückt sich somit ein mehrfach statutorisches Verhältnis aus: zwischen unterschiedlichen Ausrichtungen von Universitäten, nach dem Ausmaß räumlicher Bestimmtheit, nach dem Grad der Integration in die globalisierte Wissensgesellschaft.

7. De-Legitimierungen wissenschaftlicher Expertisen

Auf den ersten Blick scheint es ein Paradox zu sein: Für Covid-19, Klimawandel, Spaltung der Gesellschaft – für diese und viele weitere Probleme ist einerseits anerkannt, dass es wissenschaftliche Expertise braucht, um diese bewältigen zu können. Andererseits wird bestritten, dass die vorhandene Expertise ausreichend verlässlich ist, um auf ihrer Grundlage zu entscheiden, und immer öfter wird verneint, dass es überhaupt legitim ist, wenn sich Politik auf Wissenschaft beruft.¹⁶ Legitimiert wird der Rückgriff auf wissenschaftliche Expertise damit, dass diese auf wissenschaftlichem Wissen basiert, dem größtmögliche Geltung zuerkannt werden kann, weshalb sie „rationale Lösungen“ (Habermas 1998: 288) ermögliche. Gegen diese Legitimierung werden hauptsächlich zwei Gegenargumente angeführt: Erstens wird moniert, dass die genutzte wissenschaftliche Expertise sachlich nicht angemessen sei, weil sie auf ungenügendem wissenschaftlichen Wissen aufbaue. Zweitens wird prinzipiell verneint, dass es legitim sei, wissenschaftlicher Expertise bei Entscheidungsprozessen Autorität zuzuerkennen.

Bevor ich diese zwei De-Legitimierungen ausführlicher darstelle und frage, an welche Grenzen

sie stoßen, ist zu erläutern, warum ich hier von wissenschaftlicher Expertise und nicht von wissenschaftlichem Wissen wie bei der ersten Achse und in dem Kapitel über epistemische Exzeptionalisierungen und infrage stellende Relativierungen spreche (Kapitel 4). Es gibt unzählige Definitionen von wissenschaftlicher Expertise und ebenso mittlerweile zahlreiche Empfehlungen, welchen Anforderungen diese genügen muss, zu welchen Zwecken sie eingesetzt werden sollte, welcher Gebrauch nicht berechtigt und damit unzulässig ist (zum Beispiel Brown 2018, Bogner/Menz 2002, Weingart et al. 2008). Ich orientiere mich an Philippe Roqueplo (1997) Auffassung von wissenschaftlicher Expertise, weil sie von ihrem praktischen Gebrauch ausgeht und deshalb zur Perspektive der vierten Achse der vorgestellten Heuristik passt. Bei der vierten Achse hatte ich legitimatorische Exzeptionalisierungen herausgestellt, die sich nicht innerhalb des wissenschaftlichen Feldes – wie bei epistemischen Exzeptionalisierungen – zu bewähren haben, sondern in der Praxis, das heißt außerwissenschaftlich. Nun ist die Praxis ein viel zu weites Feld, um dieses in Gänze in den Blick nehmen zu können. Ich werde mich im Folgenden auf den Gebrauch wissenschaftlicher Expertise für politische Entscheidungen und deren Rechtfertigungen beschränken. Für diese Beschränkung spricht, dass sowohl die Nutzung legitimatorischer Exzeptionalisierungen wie auch de-legitimierender Relativierungen vorwiegend für das Feld der Politik zu beobachten sind. Dies erklärt sich zu einem Großteil daraus,

dass das politische Feld in besonderer Weise darauf angewiesen ist, seine Entscheidungen als legitim darzustellen und dafür Anerkennung zu finden. Entsprechend haben Prozesse der De-Legitimierung gravierende Folgen für den „Legitimitäts-Glauben“ (Weber).

Im obigen Absatz hatte ich angekündigt, dass ich mich Roqueplos Auffassung wissenschaftlicher Expertise anschließe, ohne jedoch auszuführen, was er darunter versteht. Dies soll nun nachgeholt werden. Für Roqueplo zeichnet sich wissenschaftliche Expertise durch eine spezifische Wissensform aus: durch Begründungswissen („*connaissance de cause*“) (Roqueplo 1997). Während wissenschaftliches Wissen darauf ausgerichtet ist, Phänomene zu erklären und zu verstehen, besteht die Spezifik wissenschaftlicher Expertise darin, Wissen zu liefern, das sich für Begründungen eignet. Begründungswissen fußt auf wissenschaftlichem Wissen und ermöglicht zugleich, Schlussfolgerungen für die Praxis herzuleiten. Dies impliziert, wissenschaftliches Wissen so aufzubereiten, dass damit Antworten auf praktische Probleme gefunden werden können und auf diese Weise Bahnen für zukünftiges Handeln ausgelegt werden. Ein zweites Kennzeichen ist nach Roqueplo, dass wissenschaftliche Expertise auf an das wissenschaftliche Feld gerichtete Fragen antwortet. Die Wissenschaftler:innen bearbeiten folglich in den von ihnen verfassten Expertisen Fragen, die sie nicht selbst formuliert haben. Vielmehr reagieren sie auf Problemfassungen aus der Praxis; möglicherweise sind aus wissenschaftlicher

Sicht andere Probleme viel bedeutsamer oder sie stellen sich anders dar, als sie in der Praxis wahrgenommen werden. Für wissenschaftliche Expertise, die auf politische Fragestellungen reagiert, heißt dies, dass sie sich in einem politisch vordefinierten Rahmen bewegt und demnach politisch gerahmt ist.

Unter politischer Rahmung wird hier verstanden, dass in der politischen Praxis die identifizierten Probleme von verschiedenen Politikbereichen bearbeitet werden, für die jeweils spezifische Herangehensweisen, eigene Regulierungsweisen und Rechtfertigungen sowie Akteurs- und Konfliktkonstellationen charakteristisch sind. Im Allgemeinen sind ausdifferenzierte Ministerien und spezielle Behörden für die verschiedenen Politikbereiche konstitutiv, die jeweils für sich eine „eigene Welt“ bilden, wengleich sie auch vielfach miteinander verschränkt sind. Je nachdem, wie das Problem politisch gefasst wird, kann es einem bestimmten Politikbereich zugeordnet werden. Danach bestimmt sich, welches Ministerium für zuständig erklärt wird, auf welche Interessengruppen, politischen Präferenzen und Leitbilder es trifft. Ebenfalls ergibt sich daraus, welche wissenschaftliche Expertise für politische Entscheidungen als maßgeblich betrachtet und angefragt wird. So kann beispielsweise die Thematik einer gesunden Ernährung der Agrarpolitik zugeordnet werden, wenn es als prioritär angesehen wird, gesündere Agrarprodukte zu erzeugen. Gesunde Ernährung kann aber auch der Lebensmittelpolitik zugeschlagen werden, wenn der Fokus darauf

liegen soll, dass die Lebensmittelindustrie bessere Lebensmittel zu produzieren hat. Selbstverständlich gehört der Bereich der gesunden Ernährung auch zur Gesundheitspolitik, handelt es sich doch um eine ernährungsmedizinische Frage, was überhaupt gesund ist. Ebenso gut könnte man diese Thematik in der Verbraucherpolitik ansiedeln, weil es letztlich die Verbraucher:innen sind, die sich gesund ernähren sollen. Je nach politischer Rahmung ist unterschiedliche wissenschaftliche Expertise sachangemessen und anzufragen. Für gesündere Agrarprodukte ist agrarwissenschaftliches Wissen gefragt, wenn es um die Produktion von Lebensmitteln geht, ist dagegen lebensmitteltechnologisches Wissen maßgeblich, für eine ernährungsmedizinische Betrachtung besitzen die Ernährungswissenschaft und die Medizin die größte Kompetenz, wohingegen es bei Verbraucherfragen am sinnvollsten ist, die „Consumer Studies“ um ihre wissenschaftliche Expertise zu bitten. Die aufgezählten wissenschaftlichen Fachrichtungen betrachten gesunde Ernährung aus verschiedenen Perspektiven und vertreten davon hergeleitet auch unterschiedliche Beurteilungskriterien für gesunde Ernährung. Demgemäß gelangen sie zu unterschiedlichen Ergebnissen, wie sich eine gesunde Ernährung realisieren ließe. Kurzum: Die wissenschaftlichen Expertisen liefern sehr unterschiedliches Begründungswissen und legen damit divergierende, teilweise sich widersprechende politische Entscheidungen nahe. Die voneinander abweichenden Ergebnisse sowie das uneinheitliche und kaum miteinander

in Einklang zu bringende Begründungswissen resultiert nicht aus mangelnder wissenschaftlicher Güte der Expertisen. Es erklärt sich aus den unterschiedlichen politischen Rahmungen der gleichen Thematik.

7.1 De-Legitimierungen der sachlichen Angemessenheit

Daraus kann sich eine Form der De-Legitimierung ergeben, indem die sachliche Angemessenheit wissenschaftlicher Expertisen bezweifelt wird, weshalb sie nicht als berechtigte Grundlage für politische Entscheidungen akzeptiert werden. Allerdings, und dies ist entscheidend, wird nicht generell in Zweifel gezogen, dass sich wissenschaftliche Expertise dazu eignet, sachgerechte Lösungen zu entwickeln und zu rechtfertigen. Weiterhin wird grundsätzlich der Aussage zugestimmt, dass für politische Entscheidungen das „operativ notwendige Wissen“ zu berücksichtigen ist, weil dies die Voraussetzung für tragfähige Problemlösungen und akzeptable Ergebnisse liefert (Habermas 1998: 228, Habermas 2021). Ähnlich hat das Bundesverfassungsgericht begründet, warum für politische Entscheidungen wissenschaftliche Politikberatung zu nutzen ist: Der Gesetzgeber „muss die ihm zur Verfügung stehenden Erkenntnisquellen ausgeschöpft haben, um die voraussichtlichen Auswirkungen seiner Regelungen so zuverlässig wie möglich abschätzen zu können“ (BVerfGE 50, 290 (334), ähnlich BVerfGE 65, 1 (55), siehe auch Voßkuhle 2005).

Es ist ebenfalls anerkannt, dass wissenschaftliche Expertise ein adäquates Format darstellt, um auf der Grundlage des vorhandenen wissenschaftlichen Wissens praktische Folgen politischen Handelns zu ermitteln und zu beurteilen.

Bei dieser Form der De-Legitimierung wird jedoch die in einem konkreten Fall herangezogene wissenschaftliche Expertise bemängelt, weil diese nicht sachlich angemessen sei beziehungsweise bestimmte Sachverhalte nur unzureichend berücksichtige, weshalb auf ihrer Grundlage keine sachgerechten und damit legitimen Entscheidungen getroffen werden könnten. Das Verfahren selbst bleibt jedoch von dieser Kritik unberührt, was sich darin zeigt, dass mit der Verfahrenslogik argumentiert und daran Kritik geäußert wird. Im Unterschied zur Infragestellung der Geltung wissenschaftlichen Wissens (erste Achse, Kapitel 4) wird hier die Sachangemessenheit des zugrunde gelegten Wissens zurückgewiesen. Die Zurückweisung bezieht sich somit darauf, wie das praktische Problem wissenschaftlich und/oder politisch gefasst und gerahmt wurde. Es wird somit weniger die begrenzte Geltung wissenschaftlichen Wissens bemängelt. Möglicherweise wirkt diese Form der De-Legitimierung auf den ersten Blick als wenig kontrovers, weil hier legitimatorische Exzeptionalisierungen wissenschaftlicher Expertise nicht grundsätzlich bestritten werden. Tatsächlich stellt die Auseinandersetzung mit ihr in der Praxis aber eine große Herausforderung dar, weil damit innerhalb des Verfahrens der Rechtfertigung von Entscheidungen Ablehnungen begründet werden.

Aus diesem Grund kann die Kritik nicht schlicht als unpassend abgewehrt werden, wie dies möglich wäre, wenn lediglich Meinungen oder Präferenzen verkündet würden. Auf diese Form der De-Legitimierung ist inhaltlich zu antworten, indem nachgewiesen wird, dass die Sachangemessenheit eben doch gegeben ist, oder indem weitere wissenschaftliche Expertise eingeholt wird, die einen anderen Bezug zur Sachangemessenheit herstellt als die bisher hergezogene Expertise.

Es lassen sich im Wesentlichen zwei Strategien identifizieren, wie wissenschaftliche Expertisen als nicht sachangemessen deskreditiert werden. Die erste Strategie besteht darin, auf Gegenexpertisen zurückzugreifen, die auf anderes wissenschaftliches Wissen – sogenanntes „Gegen-Wissen“ – rekurrieren und aufgrund dessen zu anderen Lösungsvorschlägen gelangen. Häufig engagieren sich die Vertreter:innen solcher Expertisen für neue Forschungsweisen, bislang in der Forschung zu wenig beachtete Themen und alternative Perspektiven auf Probleme. Beispiele aus der Vergangenheit für solche neuen Herangehensweisen waren die sozial-ökologische, transdisziplinäre und feministische Forschung, für die Gegenwart ist die transformative Forschung zu nennen. In der Regel werden diese Forschungsweisen zunächst am Rand der etablierten Wissenschaften entwickelt, häufig in eigens dafür gegründeten Forschungseinrichtungen oder -kontexten. Wenn anerkannt ist, dass sie Forschungslücken und Wissensdefizite schließen beziehungsweise beseitigen, werden sie in den Kanon der etablierten Wissenschaften

integriert. Im Allgemeinen zielen diejenigen, die auf Gegen-Wissen bauen, weniger darauf, durch ihr Engagement die Forschung selbst voranzutreiben. Ihr vorrangiges Ziel ist vielmehr, wissenschaftliche Gegen-Expertise aufzubauen und so die eigenen politischen Ideen und Interessen mit Rückgriff auf wissenschaftliches Wissen zu legitimieren. Insbesondere organisierte Akteure wie soziale Bewegungen oder Vereine nutzen Gegen-Expertise, um ihre Sichtweisen im politischen Entscheidungsprozess mit mehr Legitimität auszustatten.

Neben diesem Gegen-Wissen, bei dem Forschungslücken und Wissensdefizite genutzt werden, gibt es viele andere Varianten von Gegen-Expertisen. Besonders bei hochgradig organisierten Interessenverbänden ist verbreitet, eigene wissenschaftliche Einrichtungen vorzuhalten, die bei Bedarf Gegen-Expertisen erstellen. Beispiele dafür sind das „Institut der deutschen Wirtschaft“, ein arbeitgebernahes Wirtschaftsforschungsinstitut, oder das „Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Institut“ der Hans Böckler Stiftung. Eine weitere Möglichkeit ist, Gegen-Expertisen bei Forschungseinrichtungen des wissenschaftlichen Feldes in Auftrag zu geben. Um die Erstellung werden im Allgemeinen solche Einrichtungen gebeten, bei denen die den Auftrag erteilenden Akteure erstens davon ausgehen, dass die Expertise so ausfallen wird, wie sie es erhoffen, und zweitens, dass die Forschungseinrichtung über so viel wissenschaftliche Reputation verfügt, dass die Ergebnisse als legitimiert anerkannt werden.

Bei dieser Variante wird wissenschaftliche Expertise de-legitimiert, indem die Gegen-Expertise belegt, dass das herangezogene wissenschaftliche Wissen nicht ausreichend oder irrelevant ist, weshalb die daraus gezogenen politischen Schlüsse nicht sachgerecht sind. Mit anderen Worten: Es wird darüber gestritten, welches wissenschaftliche Wissen sachlich angemessen ist. Weder wird Wissenschaftlichkeit grundsätzlich infrage gestellt noch negiert, dass wissenschaftliche Expertise zu begründeten und gerechtfertigten Entscheidungen verhilft. Es wird lediglich das in die Expertise eingeflossene wissenschaftliche Wissen für nicht sachangemessen erklärt.

Bei der zweiten Variante wird eine politische Problemverschiebung vorgenommen, die darin besteht, zu bemängeln, wie das in der wissenschaftlichen Expertise behandelte Problem politisch gefasst wurde. Während Gegen-Expertise bei der Sachangemessenheit des verwendeten wissenschaftlichen Wissens ansetzt, ist bei der Problemverschiebung die politische Rahmung Ziel der Kritik. Es wird die Zuordnung zu einem Politikfeld und damit zu einem politischen Ressort als nicht sachangemessen beziehungsweise als nicht ausreichend umfassend beanstandet. Dementsprechend zielt diese Kritik darauf, das in der Expertise untersuchte Problem in ein anderes Politikfeld zu verschieben, um begründen zu können, warum in einer Expertise anderes wissenschaftliches Wissen zugrunde gelegt werden muss. Ein Beispiel soll dies illustrieren. Wird beispielsweise ein Gefahrenstoff, der bislang als

Problem des Arbeitsschutzes behandelt wurde, nunmehr prioritär als Bedrohung der Biodiversität gesehen, dann ist damit nicht nur eine andere politische Ressortierung verknüpft, nämlich vom Arbeits- zum Umweltministerium, sondern auch, dass statt arbeitsmedizinischem Wissen nunmehr ökologisches Wissen größere Relevanz erhält, weshalb umweltwissenschaftliche Expertise heranzuziehen ist.

Diese anderen wissenschaftlichen Betrachtungsweisen können zu Erkenntnissen und Bewertungen gelangen, die von denen der bisherigen wissenschaftlichen Expertise deutlich abweichen, was ihre Legitimität für politische Entscheidungen relativiert. De-Legitimierungen mittels Problemverschiebung beziehen sich jedoch nicht auf die Geltung und Verlässlichkeit des zugrunde gelegten wissenschaftlichen Wissens, vielmehr wird eine nichtadäquate politische Fassung des Problems kritisiert. Mit der Verschiebung in ein anderes Politikfeld (und ein anderes Ressort) ist in der Regel nicht nur verknüpft, dass anderes wissenschaftliches Wissen als entscheidungsrelevant betrachtet wird, häufig ist damit ebenfalls verbunden, dass andere politische Präferenzen, Akteurs- und Interessenkonstellationen dominanter werden. Für das obige Beispiel heißt dies beispielsweise, dass nicht mehr Gewerkschaften und Arbeitgeber die zentralen Akteure sind, sondern nunmehr Natur- und Umweltverbände zu machtvollen Fürsprechern und Widersachern werden. Folglich ist auch mit vollkommen anderen politischen Widerständen und Verbündeten zu rechnen.

Die Problemverschiebung, bei der vorrangig die politische Rahmung bemängelt wird, kann trotzdem Folgen für das wissenschaftliche Feld haben. Es kann der Eindruck entstehen, dass es nur darauf ankäme, das wissenschaftliche Wissen zu identifizieren, welches am besten zu den vorhandenen politischen Präferenzen, Ideen und Interessen passt, um mit diesem eigene Expertisen zu beauftragen und vorhandene wissenschaftliche Expertisen als sachunangemessen abzulehnen. Es genüge somit, zur politischen Vorentscheidung entsprechende wissenschaftliche Expertise zu bestellen, weil damit die politischen Argumente als wissenschaftlich begründet präsentiert werden könnten. In solchen Fällen werden politische Auseinandersetzungen mittels wissenschaftlichen Wissens geführt, indem aus politischen Gründen das in den wissenschaftlichen Expertisen enthaltene wissenschaftliche Wissen als mehrdeutig, willkürlich oder strittig moniert wird. Dabei wird dann geflissentlich vergessen, zu kommunizieren, dass den unterschiedlichen Expertisen völlig unterschiedliche wissenschaftliche Betrachtungsweisen zugrunde liegen. Politische Konflikte werden als wissenschaftliche Dissense verbrämt.

Ein solcher politischer Umgang mit wissenschaftlicher Expertise wird Relativierungen legitimatorischer Exzeptionalisierungen auslösen, weil wissenschaftliche Expertisen immer weniger als geeignet gelten, zu legitimierten politischen Entscheidungen zu gelangen. Damit ist jedoch auch die in der wissenschaftlichen Expertise angelegte Möglichkeit, einigermaßen zuverlässig

die Wirkungen der politischen Entscheidungen abschätzen zu können und auf dieser Grundlage zu entscheiden, gefährdet. Jürgen Habermas hat in seinen Überlegungen zum „erneuten Strukturwandel der politischen Öffentlichkeit“ zu bedenken gegeben, dass dann in den vorbereitenden Beratungen für den Gesetzgebungsprozess nicht mehr die „erforderlichen Informationen und geeigneten Lösungsvorschläge mit Argumenten pro und con zur Sprache kommen“ (Habermas 2021: 476). Sofern dies passiert, ist aus meiner Sicht eine Grenze de-legitimierender Relativierungen erreicht, denn dann steht nicht mehr im Vordergrund, zu tragfähigen und akzeptablen Problemlösungen zu gelangen. Stattdessen wird wissenschaftliches Wissen und Wissenschaftlichkeit für politische Ziele instrumentalisiert, was weitere Relativierungen nach sich ziehen wird.

7.2 Fundamentale De-Legitimierungen wissenschaftlicher Expertise

Fundamentale De-Legitimierungen stehen vermutlich mehr als alle anderen Relativierungen wissenschaftlicher Exzeptionalisierungen dafür, was ich in der Einleitung als zweite Figuration der Wissensgesellschaft identifiziert habe: dass sich immer mehr soziale Kämpfe am wissenschaftlichen Feld entzünden. Diese Auseinandersetzungen sind, wie an einigen Stellen deutlich geworden sein dürfte, keineswegs vorwiegend gegen das wissenschaftliche Feld selbst gerichtet,

vielmehr beziehen sie sich hauptsächlich auf den gesellschaftlichen und politischen Gebrauch wissenschaftlichen Wissens und speziell wissenschaftlicher Expertise. Fundamentale De-Legitimierungen stehen somit in einem direkten Zusammenhang mit der Transformation zur Wissensgesellschaft und den damit einhergehenden sozialstrukturellen Umbrüchen. Man wird sie nur unzureichend verstehen, wenn man nur ihre inhaltliche Kritik an wissenschaftlicher Expertise analysiert, wie das für die erste Form der De-Legitimierung angebracht war. Würde man sich darauf beschränken, käme man nicht sehr viel weiter, als zu konstatieren, dass die inhaltliche Kritik an den Expertisen wissenschaftlichen Standards nicht standhält. Einer solchen auf die Wissenschaftlichkeit der Kritik konzentrierten Analyse ist inhärent, zu verdeutlichen, dass Falsches oder Fehlerhaftes behauptet wird, und den Kritiker:innen nachzuweisen, dass ihnen ein wissenschaftliches Grundverständnis fehlt. Mit anderen Worten: Für diese Studien ist charakteristisch, dass in ihrer Betrachtungsweise angelegt ist, de-legitimierende Kritiken wissenschaftlich zu de-legitimieren (vgl. Butter 2020).

Inhaltlich ist dies zwar durchaus angemessen, jedoch wird dabei übersehen, dass sich die Anfeindungen gegen die sich in den wissenschaftlichen Expertisen dokumentierende Legitimierungskraft des wissenschaftlichen Feldes richtet, weshalb sie sich prinzipiell nicht um wissenschaftliche Korrektheit scheren. Nochmals zugespitzt formuliert: Eine Begutachtung der wissenschaft-

lichen Richtigkeit der gegen wissenschaftliche Expertisen vorgebrachten Argumente bleibt im Strudel des Sich-gegenseitig-Kritisierens gefangen, anstatt diesen von einem distanzierteren Standpunkt aus zu betrachten. Eine sich auf die Wissenschaftlichkeit beschränkende Analyse fördert nicht zutage, worum es bei fundamentalen De-Legitimierungen geht. So dringt sie nicht zu den Gründen und Beweggründen für diese Attacken vor. Erst wenn man diese Anfeindungen als eine typische Konfliktlinie der Wissensgesellschaft erkennt, wird es möglich, zu fragen, warum der gesellschaftliche und politische Gebrauch wissenschaftlicher Expertise so heftig angefeindet wird und welche dieser Angriffe tatsächlich das wissenschaftliche Feld adressieren.

Aus den bisherigen Untersuchungen über *Post-truth*, Verschwörungstheorien und Falschinformationen lassen sich im Wesentlichen drei Gründe und Beweggründe für diese Form der De-Legitimierung wissenschaftlicher Expertise herauslesen (zum Beispiel Butter 2020, Fuller 2018). Als eine erste Ursache gilt die exzeptionelle Position, die das wissenschaftliche Feld in der Wissensgesellschaft erlangt hat, konkret die Legitimierungskraft, die es sich angeeignet hat beziehungsweise die ihm übertragen wurde. Mit Legitimierungskraft ist gemeint, dass der Rückgriff auf wissenschaftliche Expertise bei nahezu allen gesellschaftlichen und politischen Entscheidungen als einzig sachangemessen dargestellt wird, womit dem wissenschaftlichen Feld immer mehr Legitimierungskraft außerhalb des wissenschaftlichen und damit

innerhalb anderer sozialer Felder zuerkannt und zugewiesen wurde. Allerdings – wie schon in der Einleitung am Beispiel der Studie zur regressiven Demokratie illustriert – verknüpfen sich mit wissenschaftlicher Expertise oftmals Werte und Präferenzen, nicht zuletzt deshalb, weil sich diese in der Praxis zu bewähren hat. So zeigt Bart Penders, dass Wissenschaftler:innen, wenn sie wissenschaftliche Expertisen verfassen, nicht frei von Neigungen zu bestimmten Werten, politischen und praktischen Vorstellungen sind (Penders 2018). Nach Penders geht es in den Streitigkeiten über wissenschaftliche Expertise weniger um wissenschaftliche Richtigkeit, sondern vielmehr um den darin enthaltenen Anspruch, wissenschaftlich legitimiert auf die Alltagspraxis derjenigen einzuwirken, die keine oder nur wenige Chancen haben, ihre Sichtweisen und Erfahrungen mithilfe wissenschaftlicher Expertise in die Debatte einzubringen. Auf den Punkt gebracht: Im Misstrauen gegenüber wissenschaftlicher Expertise drückt sich die Unzufriedenheit mit der Politik aus, die sich aufgrund der engen Verknüpfung mit Wissenschaft auch gegen diese richtet.

Als eine zweite Ursache für fundamentale De-Legitimierungen wird gesehen, dass politische Entscheidungen oftmals mit Referenz auf vorliegende wissenschaftliche Expertisen als „alternativlos“ behauptet werden. Man kann diese politische Auszeichnung wissenschaftlicher Expertise als „Neuverzauberung“ der Geltung wissenschaftlichen Wissens bezeichnen. Den Begriff der Neuverzauberung verwenden Veronika Lipphardt und

Krian Klaus Patel, um „einen Prozess“ zu kennzeichnen, „in dem Glauben an bestimmte Wissensbestände entsteht“ – nicht im Sinn von „Faszination“, sondern im Sinn von „Gewissheiten“ (Lipphardt/Patel 2008: 428). Entsprechend reden Lipphardt und Patel von einer „Neuverzauberung im Gestus der Wissenschaftlichkeit“ (ebenda: 427) und schreiben damit Max Webers Diagnose der „Entzauberung der Welt“ (Weber 1920/1988: 564) vom Beginn des 20. Jahrhunderts unter geradezu gegenteiligen Vorzeichen fort. Ich greife diese Formulierung auf, variiere sie aber und spreche von einer „Neuverzauberung im Gestus behaupteter wissenschaftlicher Faktizität“. Eine solche Neuverzauberung wird vorgenommen, wenn wissenschaftlicher Expertise geradezu absolute wissenschaftliche Geltungsansprüche zugeschrieben werden, sodass politische Entscheidungen mit Verweis auf eine angebliche wissenschaftliche Faktizität als einzig legitim – sprich alternativlos – hingestellt werden. Es verwundert deshalb wenig, dass bei de-legitimierenden Zurückweisungen eines solchen Gebrauchs wissenschaftlicher Expertise mit „alternativen Fakten“ geprahlt wird und die wissenschaftlichen Expertisen als „unwahr“ denunziert werden.

Ein dritter Grund für fundamentale De-Legitimierungen wird darin gesehen, dass es sich um eine Form sozialen Protests handelt, womit die wachsenden sozialstrukturellen Fragmentierungen und Exklusionen skandalisiert werden. Die von diesen sozialstrukturellen Brüchen besonders betroffenen sozialen Gruppen würden versuchen,

gegen eine auf wissenschaftlicher Expertise fundierte Politik zu opponieren, um ihren Interessen und Sichtweisen Gehör zu verschaffen (Gauchat 2015). Diese Gruppen würden sich als machtlos erfahren, hätten soziale Abstiegsängste und sähen sich als sozial benachteiligt (Moore 2018). Folglich wären die Auseinandersetzungen um wissenschaftliche Expertise als sozialstrukturelle Kämpfe zu verstehen.

Fundamentale De-Legitimierungen negieren über die Kritik am Gebrauch wissenschaftlicher Expertise für Entscheidungsprozesse die für demokratische Gesellschaften typische Kopplung des politischen mit dem wissenschaftlichen Feld. Die Kopplung soll – wie vorne ausgeführt – garantieren, dass bei politischen Entscheidungen „alle zugänglichen Erkenntnisse über den jeweils einschlägigen Sachbereich herangezogen und berücksichtigt“ (Voßkuhle 2005: 426) werden, weil nur so sachgerechte und zweckdienliche Lösungen zustande kommen können. Damit wird dem wissenschaftlichen Wissen Vorrang gegenüber anderen Erkenntnisformen und -inhalten eingeräumt. Gerechtfertigt wird dies damit, dass diesem Wissen die größten Geltungsansprüche zuzuerkennen sind. Genau gegen die davon hergeleiteten legitimatorischen Exzeptionalisierungen sind fundamentale De-Legitimierungen gerichtet. Begründet werden diese Relativierungen oftmals damit, dass die Kopplung des politischen mit dem wissenschaftlichen Feld bestimmte soziale (Elite-) Gruppen mit ihren Wert- und Normvorstellungen privilegiert und der Verweis auf wissenschaftliche

Expertise dazu dient, eine Politik im Sinn dieser sozialen Gruppen als alternativlos zu behaupten. Um Grenzen dieser Relativierungen angeben zu können, zitiere ich abermals Habermas' Analyse zum erneuten Strukturwandel der Öffentlichkeit. Habermas sieht in solchen De-Legitimierungen eine Gefährdung des „deliberative[n] Modus der Meinungs- und Willensbildung“ und der „problemlösende[n] Kraft einer Demokratie“ (Habermas 2021: 471 und 479).

8. Ankunft in der Wissensgesellschaft

Mit dieser kleinen Schrift habe ich drei Ziele verbunden. Erstens wollte ich eine Forschungsperspektive zur Analyse des wissenschaftlichen Feldes – der sozialisierten Universität – in der Wissensgesellschaft entwickeln, die die Kämpfe um dessen gesellschaftsprägende Wirksamkeit in den Fokus rückt. Dabei war mir wichtig, diese Attacken nicht als Schattenseite oder gar als Epochenende der Wissensgesellschaft zu verstehen, sondern geradezu Gegenteil: In den Protesten und Attacken drückt sich aus, dass und wie die Wissensgesellschaft gesellschaftlich erfahren wird, wie die für sie typischen sozialen Benachteiligungen und Bevorzugungen erlebt werden, welche sozialen Konfliktlinien und Verwerfungen ihr eigen sind, ob die für sie charakteristischen Erklärungen und Legitimierungen überzeugen oder bestritten werden. Erst wenn die gesellschaftsprägende Wirksamkeit von Wissenschaft und ihre gesellschaftliche Umstrittenheit aufeinandertreffen – so mein Vorschlag –, ist die Titulierung als Wissensgesellschaft angemessen.

Zweitens war es mir wichtig, zu zeigen, dass das wissenschaftliche Feld in der Wissensgesellschaft in einen paradoxen Prozess gedrängt wurde,

teilweise sich selbst darin verstrickt hat: Einerseits ist es immer gesellschaftsprägender geworden, was andererseits damit einhergeht, dass es auf wachsenden Widerstand trifft und immer weiter relativiert wird: Die Geltung wissenschaftlichen Wissens wird vermehrt infrage gestellt, es wird versucht, seine relativ autonome und herausgehobene Position gegenüber anderen Felder immer weiter zu entgrenzen und herabzusetzen, seinen Status und seine statuorische Auszeichnungskraft zu entwerten und seine rechtfertigende und legitimierende Wirkung zu de-legitimieren. Durch solche Relativierungsprozesse wird das wissenschaftliche Feld mehr und mehr „sozialisiert“, was zur Folge hat, es mit vielfältigen, oftmals widersprüchlichen gesellschaftlichen Aufgaben und Funktionen zu überhäufen. Dies wirft die Frage auf, ob die Relativierungsprozesse an Grenzen stoßen und stoßen sollten beziehungsweise an welche, wenn die Maßgabe gilt, dass das wissenschaftliche Feld sowohl die ihm ureigenen als auch die ihm berechtigterweise übertragenen gesellschaftlichen Aufgaben und Funktionen zu erfüllen hat.

Drittens war meine Absicht, einige Orientierungshilfen für eine breitere Diskussion darüber anzubieten, welche Position das wissenschaftliche Feld in der Wissensgesellschaft einnehmen sollte, wie mit dem Paradox steigender gesellschaftlicher Bedeutsamkeit und zunehmender Attacken und Anfeindungen umzugehen ist sowie welchen Stellenwert wissenschaftliche Expertise in politischen Rechtfertigungs- und Legitimierungsprozessen einnehmen sollte. Im Weiteren möchte ich

einige Ergebnisse der vorangegangenen Kapitel im Hinblick auf diese drei Ziele zugespitzt in Erinnerung rufen.

8.1 Forschungsperspektiven weiten

Gesellschaft in der Wissenschaft – Wissenschaft in der Gesellschaft, mit diesen Formulierungen habe ich mich dagegen ausgesprochen, Wissenschaft und Gesellschaft vorab als voneinander getrennte Einheiten theoretisch zu entwerfen und darauf aufbauend zu fragen, in welchem Verhältnis sie zueinander stehen. Sehr häufig werden Kopplungen, Schnittstellen oder andere Verbindungsglieder behauptet, die einen eigenen Raum der Interaktion oder der Überlappung von Wissenschaft und Gesellschaft annehmen. Abgesehen davon, dass die Setzung solcher Überschneidungsräume etliche theoretische und empirische Probleme aufwirft, setzt sie voraus, dass das wissenschaftliche Feld in der sozialen Praxis jenseits der Überschneidungsräume seinem Nomos folgt und dort der „Idee der Universität“ entspricht, wie ich sie im zweiten Kapitel vorgestellt habe. Dies ist aber keineswegs der Fall. Selbst die sogenannte Grundlagenforschung, die häufig zur „reinsten“ Form der Wissenschaft stilisiert wird, ist gesellschaftlich geprägt wie auch gesellschaftsprägend. Die Trennung in Wissenschaft und Gesellschaft mag theoretisch sinnvoll sein, sie entspricht jedoch nicht der sozialen Praxis. Damit wird unterschätzt, wie grundlegend und beinahe

allumfassend die Gesellschaft in der Wissenschaft wirkt.

Dies habe ich in den Kapiteln zu den vier Achsen der vorgeschlagenen Heuristik demonstriert. Auch das Umgekehrte gilt: die prägende Wirksamkeit der Wissenschaft in der Gesellschaft. Hier genügt es ebenfalls nicht, sich auf Transferorte oder -produkte zu konzentrieren. Dies haben die gerade schon genannten Kapitel deutlich gezeigt. Man mag die zwei Formulierungen „Die Gesellschaft in der Wissenschaft“ und „Die Wissenschaft in der Gesellschaft“ als zu pointiert kritisieren. Sie sind explizit nicht als theoretisch hergeleitete oder abgesicherte Begriffe gemeint, sondern als orientierende Bilder, die dazu anregen sollen, die Forschungsperspektiven hinsichtlich der gesellschaftlichen Durchdringung des wissenschaftlichen Feldes sowie der wissenschaftlichen Durchdringung der Gesellschaft zu weiten.

Die vorgestellte theoretisch-konzeptionelle Heuristik vereinigt zweierlei. Erstens enthält sie den generellen Vorschlag, sich für die Weitung der Forschungsperspektiven stärker gesellschaftstheoretische Systematisierungen zunutze zu machen. Die vier theoretisch hergeleiteten und dargelegten Achsen – Epistemologie, funktionale Differenzierung, soziale Differenzierung, Erklärung und Legitimierung – stellen eine solche Nutzungsmöglichkeit dar. Ohne eine solche oder ähnliche Öffnung gegenüber gesellschaftstheoretischen Konzeptionen wird es nicht möglich sein, zu analysieren, weshalb ausgerechnet in der Wissensgesellschaft das wissenschaftliche Feld in derart massive gesellschaftliche

Auseinandersetzungen gerät. Die Heuristik mit ihren vier Achsen unterbreitet einen Vorschlag, das wissenschaftliche Feld in seiner Eigenart, mit dessen gesellschaftlichen Verstrickungen und Wirkungen sowie den gesellschaftlichen Rückwirkungen darauf in gesellschaftstheoretische Konzeptionen einzufügen.

Zweitens habe ich die Heuristik – ganz in dem gerade geschilderten Sinne – genutzt, um für das Thema dieses Buchs – die sozialisierte Universität – einen theoretisch-konzeptionellen Rahmen aufzuspannen. Dieser Rahmen richtet die vier Achsen entlang der Gegenbegriffe Exzeptionalisierungsprozesse/Relativierungsprozesse aus. Als Exzeptionalisierung wurden jene Prozesse beschrieben, die dem wissenschaftlichen Feld besondere Eigenheiten zuerkennen, wie hohe Geltungsansprüche wissenschaftlichen Wissens, eine exponierte Position, einen herausgehobenen Status und nachdrückliche Legitimierungskraft. Diese Zuerkennungen bilden die Grundlage dafür, welche gesellschaftlichen Aufgaben und Funktionen dem wissenschaftlichen Feld überantwortet beziehungsweise ihm abverlangt werden. Zugleich bilden sie jedoch auch die Ansatzpunkte für Relativierungsprozesse, die die Exzeptionalisierungen infrage stellen, herabsetzen, entwerthen oder de-legitimieren. Durch Beschreibung dieser gegenläufigen und doch aufeinander verweisenden Prozesse wurde es möglich, genauer zu fassen, mit welchen Sozialisierungen sich die Universität auseinandersetzen muss. Vor allem wurde die Widersprüchlichkeit der Sozialisie-

rungen deutlich, die darin besteht, dass sie tendenziell die Grundlage für die Übertragung und Überantwortung gesellschaftlicher Aufgaben und Funktionen – die zuerkannten Exzeptionalisierungen – schwächt und teilweise beschädigt, sodass deren Erfüllung gefährdet wird. Damit rückte die Frage nach Grenzen der Relativierung in den Vordergrund. Die Grenzen sollten sichern, dass das wissenschaftliche Feld den ihm ureigenen wie den ihm berechtigterweise in der Wissensgesellschaft übertragenen Aufgaben und Funktionen nachkommen kann. Soweit die exemplarische Anwendung der vorgeschlagenen Heuristik.

8.2 Relativierende Sozialisierungen begrenzen?

Aus dem oben skizzierten Paradoxon, in welches das wissenschaftliche Feld gedrängt wurde und sich teilweise selbst hineinbegeben hat, erwächst die Frage, ob und wie die relativierenden Sozialisierungen zu begrenzen sind, damit dem wissenschaftlichen Feld auch noch zukünftig wissenschaftliche Exzeptionalisierungen zuerkannt werden, die überhaupt erst rechtfertigen, dass ihm eine überaus große gesellschaftliche Bedeutsamkeit beigemessen wird. Um mögliche Missverständnisse zu vermeiden: Es geht keineswegs darum, Relativierungen und Sozialisierungen grundsätzlich zurückzuweisen. In vielen Fällen ist es sogar dringend geboten, wissenschaftlich unberechtigten Geltungsbehauptungen von wissenschaftlichem Wissen zu widersprechen,

überhöhte Positionierungen zu verweigern, statutorische Überzeichnungen zu rügen und übergroße Legitimierungsansprüche abzuwehren. Davon zu unterscheiden sind dem Selbstzweck dienliche oder beliebige Relativierungen, die darauf zielen, Wissenschaftlichkeit grundsätzlich infrage zu stellen, oder die gefährden, dass das wissenschaftliche Feld seinen ureigenen und ihm begründet übertragenen Aufgaben und Funktionen nachkommen kann. Genau diese Unterscheidung wollte ich mit der Bestimmung von Grenzen der Relativierung adressieren.

Noch ein Missverständnis vorbeugender Einschub scheint mir erforderlich. Die Zuerkennung von Exzeptionalisierungen begründet sich nicht aus dem wissenschaftlichen Feld selbst heraus. Vielmehr hängt sie davon ab, welche Aufgaben und Funktionen dem wissenschaftlichen Feld gesellschaftlich überantwortet und übertragen werden. Diese Überantwortungen und Übertragungen sind daraufhin zu prüfen, ob sie angemessen und berechtigt sind, ob sie beispielsweise auf nicht einlösbaren Erwartungen und Hoffnungen basieren, beispielsweise dass Wissenschaft dazu beitragen wird, die Welt rationaler, gerechter, demokratischer und in anderer wünschenswerter Weise einzurichten. Diese gesellschaftlichen Erwartungen und Hoffnungen sind aber nicht Thema dieses Buchs, weil hier die Sozialisierungen der Universität im Mittelpunkt stehen. Aber diese Erwartungen und Hoffnungen sind dennoch mit einzubeziehen, um verstehen zu können, warum dem wissenschaftlichen Feld gesellschaftlich eine

so große Bandbreite an Aufgaben und Funktionen zugemutet wird.

Kehren wir nun zurück zur Frage der anzuerkennenden Grenzen der Relativierung und schauen uns einige „Grenzbestimmungen“ nochmals pointiert an. Für die Infragestellungen der Geltungsansprüche wissenschaftlichen Wissens ist die gewiss allerunterste Grenze, dass Wissenschaftlichkeit als Möglichkeit, nach Objektivierung zu streben, nicht zur Disposition gestellt wird. Infragestellungen der Geltung wissenschaftlichen Wissens, deren eigentliches Anliegen es ist, die praktische Anwendung des Wissens zu verhindern, weil diese ihren Interessen, Ideen und anderen nichtwissenschaftlichen Ambitionen zuwiderläuft, sollten als Auseinandersetzungen über diese Interessen, Ideen etc. geführt werden. Dies setzt jedoch voraus, in den Debatten klarer zwischen wissenschaftlich und nichtwissenschaftlich begründeten Argumenten zu trennen und für beide Argumentationsweisen eigene Arenen der Auseinandersetzung zu schaffen. Auf diese Weise würden auch seltener außerhalb der Wissenschaft liegende Konflikte in sie hineingetragen und dort weitere Relativierungsprozesse in Gang setzen.

Durch funktionale Differenzierungsprozesse konnte sich Wissenschaft zu einem eigenständigen sozialen Feld entwickeln, was sich besonders in seiner relativ autonomen Positionierung zeigt. Diese Positionierung schafft die Voraussetzung dafür, dass das wissenschaftliche Feld für sich reklamieren kann, (relativ) unabhängig zu agieren: (nur) wissenschaftlichen Maßgaben folgend Wis-

sen zu generieren, mit wissenschaftlicher Expertise unabhängig zu beraten oder Studierende und Nachwuchswissenschaftler:innen ganz überwiegend nach eigenen wissenschaftlichen Standards und nicht nach Vorgaben anderer sozialer Felder auszubilden. Die gesellschaftliche Anerkennung zumindest relativer wissenschaftlicher Unabhängigkeit bildet eine essentielle Voraussetzung dafür, dass den wissenschaftlichen Leistungen überhaupt Geltung, Autorisierungs- sowie Legitimierungskraft zuerkannt wird. Selbstverständlich sind diese Zuerkennungen nicht absolut gemeint; es geht lediglich darum, dass sie in einem angemessenen Umfang und Grad zuerkannt werden. Von dem, was gegeben sein muss, damit solche berechtigten Zuerkennungen stattfinden können, leitet sich die von Relativierungen zu respektierende Grenze her.

Wenn die Relativierungsprozesse das wissenschaftliche Feld so weit entgrenzen, dass seine ureigenen Aufgaben stark eingeschränkt werden beziehungsweise deren Erfüllung überwiegend orientiert an außerwissenschaftlichen Zielen anderer sozialer Felder erfolgen muss, dann ist nicht mehr das notwendige Maß an Autonomie gegeben, um überzeugend für sich wissenschaftliche Unabhängigkeit behaupten zu können. Eine solche Ausrichtung hat nicht nur gravierende Folgen für das wissenschaftliche Feld. Sie hat vor allem massive Auswirkungen darauf, wie Wissenschaft in der Gesellschaft wahrgenommen, und auch darauf, wie auf sie reagiert wird: Die Geltungsansprüche wissenschaftlichen Wis-

sens werden noch stärker infrage gestellt, und die politische, staatliche und andere Entscheidungen rechtfertigende Wirkung wissenschaftlicher Expertise verblasst beinahe vollkommen. Insofern sollten insbesondere Bestrebungen, das wissenschaftliche Feld in eine Infrastruktur der Wissensgesellschaft zu transformieren, so wie dies zum Beispiel in *Open Science* angelegt ist, daraufhin geprüft werden, welche nichtintendierten Nebenfolgen aus einer solchen gesellschaftlichen Umpositionierung resultieren.

Während für die Bestimmung von Grenzen für Relativierungsprozesse entlang der ersten und der zweiten Achse funktionale Gründe maßgeblich sind, weil ansonsten das wissenschaftliche Feld die ihm eigenen und verantworteten Aufgaben nicht erfüllen kann, sind Relativierungen – Entwertungen – statutorischer Exzeptionalisierungen anders zu betrachten – jedenfalls dann, wenn soziale Differenzierungen zuvörderst im Hinblick auf soziale Benachteiligungen und Bevorzugungen bewertet werden. Es kommt hinzu, dass der Großteil sozialer Differenzierungsprozesse seinen Ursprung nicht im wissenschaftlichen Feld hat, sondern sie – vereinfacht und zugespitzt ausgedrückt – durch dieses lediglich „hindurchgetragen“ werden, weshalb sie durch das wissenschaftliche Feld selbst kaum verändert werden. Zwar wäre es wünschenswert, dass das wissenschaftliche Feld korrigierend auf soziale Benachteiligungen und Bevorzugungen einwirken würde, aber eine Grenze für Entwertungsprozesse lässt sich daraus nicht herleiten. Allerdings wäre es zu begrüßen, wenn

das wissenschaftliche Feld weniger für statuorische Auszeichnungen genutzt werden würde, wie es beispielsweise bei der Verleihung von Dokortiteln für ökonomische und soziale Aufstiegsprozesse außerhalb der Wissenschaft der Fall ist. Die Frage nach Grenzen für Relativierungsprozesse stellt sich gegenwärtig besonders für die massiven Differenzierungen zwischen den Institutionen des wissenschaftlichen Feldes – insbesondere zwischen den Universitäten. Hier ist – aus meiner Sicht – eine Grenze überschritten, wenn Universitäten mit sehr unterschiedlichen Ausstattungen und Aufgaben den gleichen Wettbewerbsbedingungen um Ressourcen und wissenschaftliche Reputation unterworfen werden. Dabei wird vernachlässigt, dass manche Universitäten mit wesentlich günstigeren Voraussetzungen in diesen Wettbewerb einsteigen können.

Wahrscheinlich ist es für de-legitimierende Relativierungen am drängendsten, aber auch am einfachsten, einzuhaltende Grenzen anzugeben. Vermutlich liegt dies darin begründet, dass die vierte Achse der Heuristik – Erklären und Legitimieren – weitgehend durch den gesellschaftlichen, insbesondere durch den politischen und staatlichen Gebrauch von wissenschaftlichem Wissen zur Entscheidungsfindung und -legitimierung bestimmt ist. Aus der Perspektive des wissenschaftlichen Feldes besteht eine Grenze darin, dass für das in der Expertise enthaltene wissenschaftliche Wissen nicht Faktizität oder Wahrheit zu beanspruchen ist, um es – im Sinn von Hannah Arendt – mit einem Zwang zu faktischer Wirksam-

keit zu verknüpfen. In der Praxis geschieht dies, indem es herangezogen wird, um Alternativlosigkeit zu behaupten. Diese Grenze begründet sich epistemisch, weil sie sich von wissenschaftlich begründbaren Geltungsansprüchen herleitet.

Weitaus schwieriger ist die Frage nach einer zu beachtenden Grenze zu beantworten, wenn diese ausgehend vom staatlichen und politischen Gebrauch bestimmt werden soll. Die Schwierigkeit ergibt sich für den staatlichen Gebrauch vorwiegend daraus, dass staatliches Handeln dem „Geist der Sachlichkeit“ genügen soll, um Willkür, Zufall, Intuition und andere Orientierungen auszuschließen, die als nicht legitim anzusehen sind. Die staatliche Referenz auf wissenschaftliche Expertise erklärt und begründet sich daraus, dass sie als Grundlage für sachgerechte Entscheidungen anerkannt ist, der Rückgriff darauf also als dem Geist der Sachlichkeit gemäß gilt. Andere Referenzen werden hingegen als weniger sachorientiert betrachtet. Diese Gebrauchsweise wissenschaftlicher Expertise erklärt und rechtfertigt sich aus dem Staatsverständnis, weshalb hierfür eine Grenze aufzustellen kaum zu legitimieren wäre. Allerdings sollte weitaus eingehender und genauer, als dies vermutlich gegenwärtig oftmals passiert, geprüft werden, welche normativen Vorgaben die wissenschaftliche Expertise voraussetzt, welche Werte, Vorlieben und praktischen Vorstellungen eingeflossen sind – häufig unreflektiert (vgl. Kapitel 7).

Ähnlich verzwickelt ist die Frage nach einer möglichen Grenze für politische Entscheidungspro-

zesse. Auch hier ist weitgehend anerkannt, dass möglichst alles verfügbare wissenschaftliche Wissen zu einem Thema einzubeziehen ist, weil nur so sichergestellt werden kann, zu tragfähigen Problemlösungen zu gelangen. Damit wird wissenschaftlicher Expertise Vorrang gegenüber der Heranziehung anderer Wissensformen eingeräumt. Mutmaßlich sind in die angefragten und bestellten wissenschaftlichen Expertisen, da diese zum Zweck politischer Entscheidungsfindung und -begründung erstellt werden, ungleich ausgeprägter und teilweise auch offensichtlicher als bei solchen zu staatlichen Zwecken normative Setzungen, Werte und Präferenzen eingeflossen. Insofern ist es nicht überraschend, dass sie oftmals eher eine „Flut von Dissensen“ (Habermas 2021: 478) auslösen denn zu sachlich begründeten Verengungen auf bestimmte Problemlösungen beitragen. Die Bedeutung wissenschaftlicher Expertise im politischen Prozess herabzusetzen stellt keine Antwort dar. Damit würde es der Politik erschwert, sachgerechte Lösungen zu diskutieren und zu beschließen, wodurch sich mit großer Gewissheit die problemlösende Kraft politischer Entscheidungen reduzieren würde. Dies wiederum würde Legitimitätsprobleme nach sich ziehen. Aus meiner Sicht wäre hier – ähnlich wie beim staatlichen Handeln und soweit dies epistemisch möglich ist – eine zu beachtende Grenze präzise und eindeutig zwischen wissenschaftlichen Begründungen und nichtwissenschaftlichen Einwebungen zu ziehen. Besonders treffend hat Alexander Bogner diese Grenze bezeichnet: Es

sollte keine „Epistemisierung des Politischen“ (Bogner 2021) stattfinden.

8.3 Einige zu diskutierende Punkte

Provozierend – aber wahrscheinlich gar nicht so gemeint – schreibt Niklas Luhmann in *Die Wissenschaft der Gesellschaft*: „Wer Autorität in Anspruch nimmt, muß diese [...] auf Wissen gründen“ (Luhmann 1992: 149). Warum fordert diese Feststellung heraus, obgleich sie nur die Aussagen des vorangegangenen Abschnitts zusammenfasst? Wäre es nicht naheliegender, Luhmanns Satz als gesellschaftliche Chance zu lesen? Schließlich verspricht er, dass jemand, der sich das erforderliche Wissen angeeignet hat, um kompetent bei einem Thema mitzureden, für seine Argumente Autorität beanspruchen könne. Damit – wahrscheinlich nicht intendiert – formuliert Luhmann ein gesellschaftliches Versprechen: Jenseits von Stand, Klasse, Herkunft, Geschlecht und anderen sozialen Strukturierungen eröffnet Wissen die Aussicht, an öffentlichen Auseinandersetzungen und Entscheidungsprozessen mitzuwirken. Nicht mit Luhmann, sondern mit Habermas ausgedrückt, realisiert sich diese Chance in der Teilnahme an deliberativen Verfahren und darüber in der Beteiligung am demokratischen Prozess (Habermas 1998, Habermas 2021).

Vergegenwärtigt man sich, welche Bedeutung dem Wissen zukommt, dann erklärt sich, warum

beispielsweise John Dewey, aber auch viele weitere Intellektuelle und politisch Engagierte einen engen Zusammenhang zwischen Bildung, Wissenschaft und Demokratie geknüpft haben. So fragte Dewey: „How this institution [die Bildungseinrichtungen, E.B.] is to be made to serve the needs of democratic society?“ (Dewey 1937/2020: 31). Die Schule einschließlich der Hochschule war für ihn die bedeutungsvollste Einrichtung, Demokratie lebendig zu halten und ihren Bestand zu sichern. Wissenschaft sah Dewey in modernen Gesellschaften als die stärkste Kraft an, sozialen Wandel hervorzubringen und gestaltend auf die Beziehungen zwischen den Menschen einzuwirken. Für die Pflege und Weiterentwicklung der Demokratie sei es von größter Wichtigkeit, wie wissenschaftliches Wissen in den Bildungseinrichtungen vermittelt wird.

Seit Deweys Plädoyer, demokratische Haltungen und Orientierungen in den Bildungseinrichtungen zu lehren und einzuüben, haben immense Bildungsexpansionen stattgefunden, an weiterbildenden Schulen wie an Hochschulen. Aber können wir tatsächlich beobachten, dass höhere Bildungsabschlüsse Garanten dafür sind, wissenschaftliches Wissen als bestgeeignete Grundlage für sachgerechte Problemlösungen anzusehen? Und noch entscheidender: Ist es geboten, weiterhin auf eine Verknüpfung von Bildung und demokratischen Haltungen und Orientierungen zu hoffen? Die seit einigen Jahren wachsenden Infragestellungen wissenschaftlichen Wissens und die fundamentalen De-Legitimierungen wissen-

schaftlicher Expertise wie auch die gedeihenden populistischen und demokratieskeptischen Proteste und Vereinigungen rufen Zweifel an einer solchen Verknüpfung hervor.

Auch die Erwartungen, die ehemals mit der „wissenschaftlichen Revolution“ verknüpft waren, sind zunehmend enttäuscht worden. So hoffte man noch bis vor wenigen Jahrzehnten, dass die „wissenschaftliche Revolution“ einer liberalen politischen Agenda sowie der Bildung „transatlantic intellectual alliances“ förderlich wäre, weil die wissenschaftliche Methode universell anwendbar sei (Second 2023: 75 und 71). Auch diese Hoffnung ist weitgehend zerborsten. Selbst der Modernisierungstheorie verpflichtete Soziolog:innen, die bis vor wenigen Jahren empirisch nachgewiesen haben, dass die weltweite Expansion von Wissenschaft und Hochschulbildung die Demokratisierung und Liberalisierung von Gesellschaften auf globaler Ebene fördert, haben in der Zwischenzeit ihren Forschungsfokus geradezu auf die Gegenseite verlagert und untersuchen nunmehr „Illiberal Reactions to Higher Education“ (Schofer et al. 2022) oder die Abnahme der Impfbereitschaft unter akademisch Gebildeten (Cole et al. 2023). Sie zeigen, dass ein *Backlash* gegen „the model of society built around individual knowledge, rights, and competences“ (ebenda: 510) und gegen die wichtigste Triebkraft der Wissensgesellschaft, die Wissenschaften, stattfindet. Diese und weitere ähnlich gelagerte Entwicklungen waren, wie bereits ausgeführt, nicht Gegenstand dieses Buchs, sie bilden die gesellschaftliche Gegenseite

zu den hiesigen Ausführungen, die die Universität – als Platzhalter für das wissenschaftliche Feld – ins Zentrum rücken. Um jedoch umfassend zu verstehen, warum das wissenschaftliche Feld in der Wissensgesellschaft Gegenstand gesellschaftlicher Auseinandersetzungen geworden ist, sind die nicht eingelösten, ja teilweise ins Gegenteil verkehrten gesellschaftlichen Erwartungen umfassend in die Analysen einzubeziehen.

Die Zwischenüberschrift versprach, Diskussionspunkte zu benennen, für die das vorliegende Buch einige Hinweise und Anregungen enthält. Drei Fragen sind aus meiner Sicht dringend zu diskutieren: Erstens sollte die Frage behandelt werden, was das wissenschaftliche Feld benötigt, um die ihm eigenen und die ihm legitimerweise in einer Wissensgesellschaft anvertrauten Aufgaben und Funktionen bestmöglich verrichten zu können. Dabei handelt es sich keineswegs nur um Ausstattungen und Ressourcen, sondern auch um die Garantie relativer Autonomie, die die Voraussetzung wissenschaftlicher Unabhängigkeit ist. Daneben braucht es einen gesellschaftlichen und politischen Umgang mit wissenschaftlichem Wissen und wissenschaftlicher Expertise, der vermeidet, dass gesellschaftliche und politische Kämpfe ins wissenschaftliche Feld getragen werden und dort unberechtigte Infragestellungen und De-Legitimierungen auslösen.

Zweitens sollten die hier begonnenen Überlegungen über Grenzziehungen gegenüber sozialisierenden Relativierungen fortgeführt werden, um intensiver darüber zu diskutieren, welche gesell-

schaftlichen, politischen und staatlichen Konflikte aus ihnen erwachsen und wie dadurch Möglichkeiten eingeschränkt werden, auf der Grundlage wissenschaftlichen Wissens und wissenschaftlicher Expertise zu entscheiden und zu handeln. Drittens scheint es mir wichtig, sich darüber zu verständigen, welche gesellschaftliche Position der Universität beziehungsweise dem wissenschaftlichen Feld in der Wissensgesellschaft zugewiesen werden soll. Sollte sie in Richtung einer Infrastruktur der Wissensgesellschaft entwickelt, gedrängt werden? Wenn ja, was hieße dies für die Aufgaben und Funktionen, die die Universität gegenwärtig für die Gesellschaft erfüllt, wie Autorisierungen vorzunehmen, zu sachgerechten Lösungen beizutragen oder für die Erklärung und Legitimierung von Entscheidungen dienlich zu sein? Selbstverständlich ist dies nur eine kleine Auswahl zu diskutierender Fragen, es sind noch viele weitere zu stellen. Aber wenn meine Ausführungen dazu anstoßen, sich über diese und weitere dringend anstehende Fragen auszutauschen, wäre ich gerne dabei.

Anmerkungen

- 1 Die männliche Form steht hier nicht aus Unachtsamkeit; sie entspricht den damaligen Verhältnissen an den Universitäten.
- 2 Die Hochschulgesetze verwenden den Begriff Hochschule, um Fachhochschulen miteinzubeziehen. Trotzdem spreche ich von den Aufgaben der Universität, weil sie – wie im Vorwort erläutert – die zentrale wissenschaftliche Einrichtung ist.
- 3 Hierbei handelt es sich einzig darum, dass die Hochschulen mit der Abwicklung des BAföG beauftragt wurden.
- 4 Der Überblick genügt – wie gesagt – nicht den methodischen Anforderungen. Meine Vorgehensweise bestand darin, viel zitierte Publikationen auf dort verwendete Begriffe und Bilder zur Kennzeichnung der Hochschulexpansion durchzuschauen. Weiterhin habe ich wichtige internationale Zeitschriften der Hochschulforschung daraufhin geprüft, wie dort Hochschulexpansion sprachlich beschrieben wird. Den kleinen Überblick habe ich mir im Jahr 2019 verschafft. Es könnte folglich sein, dass in aktuelleren Artikeln weniger oder auch mehr wertende Beschreibungen verwendet werden.
- 5 Allerdings können daraus auch Konflikte und Probleme erwachsen. Über solche forscht insbesondere die Ungleichheitssoziologie.
- 6 Wobei auch zu beobachten ist, dass manche Wissenschaftler:innen diesen Anspruch für ihre wissenschaftlichen Erkenntnisse gerne behaupten – epistemisch zu Unrecht.
- 7 Gewiss haben einige Forschende Relativierungen vorgenommen, die die Möglichkeit von Wissenschaftlichkeit beinahe grundsätzlich infrage stellten. Mit dem wachsen-

- den Erfolg von *Post-truth*, *Fake News*, Falschinformation etc. ist diesen Forschenden vorgeworfen worden, daran mitgewirkt zu haben, dass Wissenschaftlichkeit zunehmend gesellschaftlich umkämpft ist. Ob dies empirisch stimmt, wäre wissenschaftlich nachzuweisen (Krasni 2020). Genauso ist wissenschaftlich zu zeigen beziehungsweise zu widerlegen, dass diese Forschenden Relativierungen vorgenommen haben, die den geltenden Standards der Wissenschaftlichkeit zuwider laufen.
- 8 Im weiteren Verlauf dieses Abschnitts beziehe ich mich auf Barlösius/Ruffing 2021.
 - 9 Ich greife in diesem Abschnitt auf meine Antrittsvorlesung an der Leibniz Universität Hannover im Herbst 2008 mit dem Titel „Antrittsvorlesung zur Unzeit?“ zurück.
 - 10 Einige Beispiele für nationale Initiativen: Open-Innovation-Strategie für Österreich, Open-Science-Strategie der Niederlande, Frankreichs National Plan for Open Science; für europäische Aktionen: European Open Science Policy Platform, European Open Science Cloud; für internationale Aktivitäten: Center for Open Science (US), G7 Expert Group on Open Science, Open Science Initiative (UNESCO).
 - 11 FAIR steht für findable, accessible, interoperable, reusable.
 - 12 Für Informationen über die Forschungsprojekte und die Ergebnisse siehe Barlösius 2022a, Barlösius 2023b.
 - 13 Auf Bedenken, dass dies für Forschungsdaten, die für einen bestimmten Forschungszweck generiert wurden, nicht immer ohne Weiteres möglich sei, lautet die übliche Antwort, dass dieses Problem durch umfangreiche Metadaten behoben werden könnte.
 - 14 Niels Taubert (Universität Bielefeld) und ich.
 - 15 Ich greife hier auf eine Veröffentlichung von mir zurück: „Die globale Wissensgesellschaft vor Ort? Universitäten in ländlichen Regionen“ (Barlösius 2022b). Teilweise zitiere ich daraus wörtlich, was ich mir hier erlaube, da es sich nur um ein Working Paper handelt.
 - 16 Ich knüpfe in diesem Kapitel an Vorarbeiten an, die ich zusammen mit Eva Ruffing durchgeführt und publiziert habe (Barlösius/Ruffing 2020, Barlösius/Ruffing 2021, Barlösius/Ruffing 2023).

- AGASISTI, Tommaso, BARRA, Cristian, ZOTTI, Roberto, „Research, knowledge transfer, and innovation. The effect of Italian universities' efficiency on local economic development 2006–2012“, in: *Journal of Regional Science*, Vol. 59, No. 5, 2019, 819–849.
- ALTBACH, Philip G., REISBERG, Liz, DE WIT, Hans (Hg.), *Responding to Massification. Differentiation in Postsecondary Education Worldwide*, Paderborn 2017.
- ARENDT, Hannah, *Wahrheit und Lüge in der Politik. Zwei Essays*, München 1972.
- ASTIN, Alexander W., OSEGUERA, Leticia, SAX, Linda J., KORN, William S., *The American Freshman. Thirty-Five Year Trends, 1966–2001*, Higher Education Research Institute, UCLA, Los Angeles 2002.
- BARLÖSIUS, Eva, „Leuchttürme der Wissenschaft“, in: *Leviathan*, Jg. 36, Nr. 1, 2008, 149–169.
- BARLÖSIUS, Eva, *Infrastrukturen als soziale Ordnungsdienste. Ein Beitrag zur Gesellschaftsdiagnose*, Frankfurt am Main 2019.
- BARLÖSIUS, Eva, „Teilen von Daten“, in: BAUR, Nina, BLASIUS, Jörg (Hg.), *Handbuch Methoden der empirischen Sozialforschung*, Wiesbaden 2022a, 335–347.
- BARLÖSIUS, Eva, *Die globale Wissensgesellschaft vor Ort? Universitäten in ländlichen Regionen*, LCSS Working Paper No. 13, Hannover 2022b.
- BARLÖSIUS, Eva, „Talking about Social Inequality: Three Concepts of Difference“, in: *sozialpolitik.ch*, Nr. 1, 2023a, 1–14.
- BARLÖSIUS, Eva, „We Share All Data with Each Other: Data-Sharing in Peer-to-Peer Relationships“, in: *Minerva*, Vol. 61, No. 2, 2023b, 243–263.

- BARLÖSIUS, Eva, RUFFING, Eva, *Für einen vorausschauenden Umgang mit der Infragestellung wissenschaftlicher Expertise*, Impulspapier, Institutionelles Repitorium der Leibniz Universität Hannover, 2020.
- BARLÖSIUS, Eva, RUFFING, Eva, „Die Infragestellung wissenschaftlichen Wissens und wissenschaftlicher Expertise. Eine sozialwissenschaftliche Heuristik“, in: BÜTTNER, Sebastian, LAUX, Thomas (Hg.), *Umstrittene Expertise. Zur Wissensproblematik der Politik*, Leviathan Sonderband 38, Baden-Baden 2021, 113–134.
- BARLÖSIUS, Eva, RUFFING, Eva, „Questioning Evidence: Three Modes of Contestation“, in: ZACHMANN, Karin, GADEBUSCH BONDIO, Maricacarla, JUKOLA, Saana, SPARSCHUH, Olga (Hg.), *Evidence Contestation. Dealing with Dissent in Knowledge Societies*, London 2023, 57–76.
- BARLÖSIUS, Eva, KNOKE, Friederike, POOK-KOLB, Michaela, „Was sind wissenschaftliche Eigenleistungen – während des Forschungsprozesses und nach der Publikation der Ergebnisse?“, in: AKREMI, Leila, BAUR, Nina, KNOBLAUCH, Hubert, TRAUE, Boris (Hg.), *Handbuch: Interpretativ forschen*, Weinheim 2018, 133–160.
- BARLÖSIUS, Eva, PARUSCHKE, Laura, PHILIPPS, Axel, „Peer review’s irremediable flaws: Scientists’ perspectives“, in: *Research Evaluation*, rvad032, 2023, 1–12.
- BARTHES, Roland, *Leçon*, Paris 1978.
- BATHELT, Harald, MALMBERG, Anders, MASKELL, Peter, „Clusters and Knowledge: Local Buzz, Global Pipelines and the Process of Knowledge Creation“, in: *Progress in Human Geography*, Vol. 28, No. 1, 2004, 31–56.
- BEAUFAYS, Sandra, *Wie werden Wissenschaftler gemacht? Beobachtungen zur wechselseitigen Konstitution von Geschlecht und Wissenschaft*, Bielefeld 2005.
- BELL, Daniel, *The Coming of Post-Industrial Society*, München 1973.
- BELL, Daniel, *Die nachindustrielle Gesellschaft*, Frankfurt am Main 1976.
- BERGER, Peter L., LUCKMANN, Thomas, *Die gesellschaftliche Konstruktion der Wirklichkeit. Eine Theorie der Wissenssoziologie*, Frankfurt am Main 1987.

- BIMBER, Bruce, GUSTON, David H., „Politics by the Same Means: Government and Science in the United States“, in: JASANOFF, Sheila, MARKLE, Gerald E., PETERSON, James C., PINCH, Trevor (Hg.), *Handbook of Science and Technology Studies*, Thousand Oaks 1995, 99–128.
- BITKOM, *Stellungnahme: Forschungsdatengesetz. Antwort des Bitkom auf die Konsultation des BMBF zum Forschungsdatengesetz*, Berlin 2023.
- BLUME, Lorenz, BRENNER, Thomas, BÜNSTORF, Guido, KÖNIG, Johannes, „Räumliche Implikationen verstärkter Drittmittelorientierung in der Hochschulfinanzierung“, in: POSTLEP, Rolf-Dieter, BLUME, Lorenz, HÜLZ, Martina (Hg.), *Hochschulen und ihr Beitrag für eine nachhaltige Regionalentwicklung*, Hannover 2020, 208–232.
- BLUMENBERG, Hans, *Paradigmen zu einer Metaphorologie*, Berlin 1998.
- BMWK (Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz), *Der Weg zu einem Dateninstitut für Deutschland. Zwischenbericht - Erste Empfehlungen der Gründungskommission*, Berlin 2022.
- BOEHM, Laetitia, „Akademische Grade“, in: SCHWINGES, Rainer C. (Hg.), *Examen, Titel, Promotionen: akademisches und staatliches Qualifikationswesen vom 13.–21. Jahrhundert*, Basel 2007, 11–54.
- BOGNER, Alexander, *Epistemisierung des Politischen. Wie die Macht des Wissens die Demokratie gefährdet*, Ditzingen 2021.
- BOGNER, Alexander, MENZ, Wolfgang, „Wissenschaftliche Politikberatung? Der Dissens der Experten und die Autorität der Politik“, in: *Leviathan*, Jg. 30, Nr. 3, 2002, 384–399.
- BOURDIEU, Pierre, *Sozialer Raum und „Klassen“*. *Leçon sur la leçon*. Zwei Vorlesungen, Frankfurt am Main 1985.
- BOURDIEU, Pierre, *Homo academicus*, Frankfurt am Main 1992.
- BOURDIEU, Pierre, *Vom Gebrauch der Wissenschaft. Für eine klinische Soziologie des wissenschaftlichen Feldes*, Konstanz 1998.
- BOURDIEU, Pierre, *Die Regeln der Kunst*, Frankfurt am Main 2001a.

- BOURDIEU, Pierre, *Science de la science et réflexivité*, Paris 2001b.
- BROWN, Mark B., „Expertise“, in: NERLICH, Brigitte, HARTLEY, Sarah, RAMAN, Sujatha, SMITH, Alexander (Hg.), *Science and the politics of openness. Here be monsters*, Manchester 2018, 169–175.
- Bundesverfassungsgericht, *Beschluss vom 01. März 1979* – 1 BvL 21/78 – BVerfGE 50, 290 <334>, 1979.
- Bundesverfassungsgericht, *Beschluss vom 15. Dezember 1983* – 1 BvR 420/83 – BVerfGE 65, 1 <55>, 1983.
- BURKE, Peter, *Die Explosion des Wissens: Von der Encyclopédie bis Wikipedia*, Berlin 2014.
- BUß, Eugen, *Die deutschen Spitzenmanager - Wie sie wurden, was sie sind*, München 2007.
- BUTTER, Michael, *„Nichts ist, wie es scheint“. Über Verschwörungstheorien*, Berlin 2020.
- CHATTERTON, Paul, GODDARD, John, „The Response of Higher Education Institutions to Regional Needs“, in: *European Journal of Education*, Vol. 35, No. 4, 2000, 475–496.
- COLE, Wade M., SCHOFER, Evan, VELASCO, Kristopher, „Individual Empowerment, Institutional Confidence, and Vaccination Rates in Cross-National Perspective, 1995 to 2018“, in: *American Sociological Review*, Vol. 88, No. 3, 2023, 379–417.
- COMTE, Auguste, *Rede über den Geist des Positivismus*, Leipzig 1956.
- COOK, John, ORESKES, Naomi, DORAN, Peter T., ANDEREGG, William R.L., VERHEGGEN, Bart, MAIBACH, Ed W., CARLTON, J. Stuart, LEWANDOWSKY, Stephan, SKUCE, Andrew G., GREEN, Sarah A., NUCCITELLI, Dana, JACOBS, Peter, RICHARDSON, Mark, WINKLER, Bärbel, PAINTING, Rob, RICE, Ken, *Consensus on consensus: a synthesis of consensus estimates on human-caused global warming*, Environmental Research Letters 11, 048002, 2016.
- DELAMONT, Sara, ATKINSON, Paul, „Doctoring Uncertainty: Mastering Craft Knowledge“, in: *Social Studies of Science*, Vol. 31, No. 2, 2001, 87–107.

- DEWEY, John, *America's Public Philosopher. Essays on Social Justice, Economics, Education, and Future of Democracy*, New York 1937/2020.
- DFG (Deutsche Forschungsgemeinschaft), *Open Science als Teil der Wissenschaftskultur. Positionierung der Deutschen Forschungsgemeinschaft*, Zenodo 2022.
- DIHK (Deutscher Industrie- und Handelskammertag e.V.), *Stellungnahme. Zu der Konsultation des Bundesinnenministeriums und des Bundeswirtschaftsministeriums zu einem Dateninstitut*, Berlin-Brüssel 2022.
- DIMBATH, Oliver, *Soziologische Zeitdiagnostik. Generation - Gesellschaft - Prozess*, Paderborn 2016.
- DRUCKER, Joshua, GOLDSTEIN, Harvey, „Assessing the Regional Economic Development Impacts of Universities: A Review of Current Approaches“, in: *International Regional Science Review*, Vol. 30, No. 1, 2007, 20-46.
- EUROPEAN COMMISSION, Directorate-General for Research and Innovation, *Open innovation, open science, open to the world: a vision for Europe*, Luxemburg 2016.
- EUROPEAN COMMISSION, Directorate-General for Research and Innovation, MAYER, Katja, LEONELLI, Sabina, HOLMBERG, Kim, MIEDEMA, Frank, *Mutual learning exercise. Open science : allmetrics and rewards. Horizon 2020 policy support facility*, Luxemburg 2018.
- EUROPEAN COMMISSION, Directorate-General for Research and Innovation, *Future of scholarly publishing and scholarly communication. Report of the Expert Group to the European Commission*, Luxemburg 2019.
- EUROPEAN COMMISSION, Directorate-General for Research and Innovation, KEESENBERG, Roy, TSOUKALA, Victoria, BARBAROSSA, Emanuele, *Access to and preservation of scientific information in Europe report on the implementation of Commission recommendation C(2018)2375 final*, Luxemburg 2020.
- FAUZI, Muhammad Ashraf, „Research vs. non-research universities: knowledge sharing and research engagement among academicians“, in: *Asia Pacific Education Review*, Vol. 24, No. 1, 2023, 25-39.

- FLECK, Ludwik, *Entstehung und Entwicklung einer wissenschaftlichen Tatsache. Einführung in die Lehre vom Denkstil und Denkkollektiv*, 13. Auflage, Frankfurt am Main 1935/1980.
- FOUCAULT, Michel, *Die Ordnung der Dinge. Eine Archäologie der Humanwissenschaften*, Frankfurt am Main 1974.
- FOUCAULT, Michel, *Die Ordnung des Diskurses*, Frankfurt am Main 1991.
- FRANK, David John, MEYER, John W., *The University and the Global Knowledge Society*, Princeton 2020.
- FÜSSEL, Marian, *Gelehrtenkultur als symbolische Praxis. Rang, Ritual und Konflikt an der Universität der Frühen Neuzeit*, Darmstadt 2006.
- FÜSSEL, Marian, *Wissen*, Frankfurt am Main 2021.
- FULLER, Steve, *Post-Truth. Knowledge as a power game*, London 2018.
- G8. *Open Data Charter and Technical Annex*, 2013. <https://opendatacharter.net/g8-open-data-charter/> (Zugriff vom 10.11.2023).
- GAREIS, Philipp, DILLER, Christian, „Räumliche Aspekte der Studierendenmobilität. Stand der Forschung, eigene regionalstatistische Untersuchungen und die These vom ‚Bologna-Drain‘ und mögliche Auswirkungen auf eine nachhaltige Hochschul- und Regionalentwicklung“, in: POSTLEP, Rolf-Dieter, BLUME, Lorenz, HÜLZ, Martina (Hg.), *Hochschulen und ihr Beitrag für eine nachhaltige Regionalentwicklung*, Hannover 2020, 260–286.
- GAUCHAT, Gordon, „The Political Context of Science in the United States: Public Acceptance of Evidence-Based Policy and Science Funding“, in: *Social Forces*, Vol. 94, No. 2, 2015, 723–746.
- GILBERT, G. Nigel, MULKAY, Michael J., *Opening Pandora's Box. A sociological analysis of scientists' discourse*, Cambridge 1984.
- GRANT, Philip D., ROBERTS, Jennifer Kessa, „You're Poor, so You're Not Going to Do Anything'. Socioeconomic Status and Capital Accumulation as a Means to Access Higher Education for Rural Youth“, in: *Rural Sociology*, Vol. 87, No. 4, 2022, 1340–1369.

- HABERMAS, Jürgen, *Theorie des kommunikativen Handelns*, Frankfurt am Main 1981.
- HABERMAS, Jürgen, *Faktizität und Geltung. Beiträge zur Diskurstheorie des Rechts und des demokratischen Rechtsstaats*, Frankfurt am Main 1998.
- HABERMAS, Jürgen, „Überlegungen und Hypothesen zu einem erneuten Strukturwandel der politischen Öffentlichkeit“, in: *Leviathan*, Sonderband 37, Jg. 49, 2021, 470–500.
- HARK, Sabine, HOFBAUER, Johanna, *Die ungleiche Universität. Diversität, Exzellenz, Anti-Diskriminierung*, Wien 2023.
- HAYES, Dennis, WYNYARD, Robin, *The McDonaldization of Higher Education*, Westport–London 2002.
- HAYES, Dennis, „The McDonaldization of higher education updated. The therapeutic turn“, in: CÔTÉ, James E., PICKARD, Sarah (Hg.), *Routledge Handbook of the Sociology of Higher Education*, 2. Edition, London 2022, 78–90.
- HOEPPE, Götz, „Working data together. The accountability and reflexivity of digital astronomical practice“, in: *Social Studies of Science*, Vol. 44, No. 2, 2014, 243–270.
- HUMBOLDT, Wilhelm von, „Antrag auf Errichtung der Universität Berlin, Juli 1809“, in: MÜLLER, Ernst (Hg.), *Gelegentliche Gedanken über Universitäten*, Leipzig 1990, 267–283.
- JASPERS, Karl, *Die Idee der Universität*, Heidelberg 1961.
- KANT, Immanuel, „Metaphysische Anfangsgründe der Naturwissenschaft [1786]“, in: HARTKNOCH, Johann Friedrich (Hg.), *Sämtliche Werke*, Band 5, Rheda-Wiedenbrück 2000.
- KIVINEN, Osmo, HEDMAN, Juha, KAIPAINEN, Päivi, „From Elite University to Mass Higher Education. Educational Expansion, Equality of Opportunity and Returns to University Education“, in: *Acta Sociologica*, Vol. 50, No. 3, 2007, 231–247.
- KRASNI, Jan, „How to hijack a discourse? Reflections on the concepts of post-truth and fake news“, in: *Humanities and Social Sciences Communications*, Vol. 7, No. 32, 2020, 1–10.

- KRATZ, Fabian, LENZ, Thorsten, „Regional-ökonomische Effekte von Hochschulabsolventen“, in: *Beiträge zur Hochschulforschung*, Jg. 37, Nr. 2, 2015, 8–27.
- LAAK, Dirk van, *Alles im Fluss. Die Lebensadern unserer Gesellschaft - Geschichte und Zukunft der Infrastruktur*, Frankfurt am Main 2018.
- LANCHO-BARRANTES, Barbara S., CANTU-ORTIZ, Francisco J., „Quantifying the publication preferences of leading research universities“, in: *Scientometrics*, Vol. 126, 2020, 2269–2310.
- LANE, Robert E., „The Decline of Politics and Ideology in a Knowledgeable Society“, in: *American Sociological Review*, Vol. 31, No. 5, 1966, 649–662.
- LATOURE, Bruno, *Le métier de chercheur: Regard d'un anthropologue*, Versailles 2001.
- LIPPHARDT, Veronika, PATEL, Kiran Klaus, „Neuverzauberung im Gestus der Wissenschaftlichkeit. Wissenspraktiken im 20. Jahrhundert am Beispiel menschlicher Diversität“, in: *Geschichte und Gesellschaft*, Jg. 23, Nr. 4, 2008, 425–454.
- LOPRIENO, Anton, *Die entzauberte Universität. Europäische Hochschulen zwischen lokaler Trägerschaft und globaler Wissenschaft*, Wien 2016.
- LUHMANN, Niklas, *Soziale Systeme: Grundriss einer allgemeinen Theorie*, Frankfurt am Main 1984.
- LUHMANN, Niklas, *Die Wissenschaft der Gesellschaft*, Berlin 1992.
- MANNHEIM, Karl, *Ideologie und Utopie. Schriften zur Philosophie und Soziologie 3*, Bonn 1929.
- MERTON, Robert K., *Entwicklung und Wandel von Forschungsinteressen: Aufsätze zur Wissenschaftssoziologie*, Frankfurt am Main 1985.
- MONS, Barend, NEYLON, Cameron, VELTEROP, Jan, DUMONTIER, Michel, DA SILVA SANTOS, Luiz Olavo Bonino, WILKINSON, Mark D., „Cloudy, Increasingly FAIR; Revisiting the FAIR Data Guiding Principles for the European Open Science Cloud“, in: *Information Services & Use*, Vol. 37, No. 1, 2017, 49–56.

- MOORE, Alfred, „Conspiracies, Conspiracy Theories and Democracy“, in: *Political Studies Review*, Vol. 16, No. 1, 2018, 2–12.
- MÜNCH, Ingo von, „Die Promotion zwischen Ordnung und Unordnung. Regelungen und Nichtregelungen“, in: SCHWINGES, Rainer C. (Hg.), *Examen, Titel, Promotionen. Akademisches und staatliches Qualifikationswesen vom 13.–21. Jahrhundert*, Basel 2007, 369–382.
- NASSEHI, Armin, „Funktionale Differenzierung – revisited. Vom Setzkasten zur Echtzeitmaschine“, in: BÄRLÖSIUS, Eva, MÜLLER, Hans-Peter, SIGMUND, Steffen (Hg.), *Gesellschaftsbilder im Umbruch*, Wiesbaden 2001, 155–176.
- NHG, *Niedersächsisches Hochschulgesetz* in der Fassung vom 1. Juni 1978, Nds. GVBl. 1978, 473.
- NHG, *Niedersächsisches Hochschulgesetz* in der Fassung vom 29. Januar 1998, Nds. GVBl. 1998, 51.
- NHG, *Niedersächsisches Hochschulgesetz* in der Fassung vom 24. Juni 2002, Nds. GVBl. 2002, 286.
- PARKER, John N., HACKETT, Edward J., „The Sociology of Science and Emotions“, in: STETS, Jan E., TURNER, Jonathan H. (Hg.), *Handbook of the Sociology of Emotions*, Vol. II, Dordrecht 2014, 549–572.
- PARSONS, Talcott, *Gesellschaften. Evolutionäre und komparative Perspektiven*, Berlin 1986.
- PATZKE, Frauke, „§3 Aufgaben der Hochschule“, in: EPPING, Volker (Hg.), *Niedersächsisches Hochschulgesetz mit Hochschulzulassungsgesetz. Handkommentar*, Baden-Baden 2016, 96–138.
- PENDERS, Bart, „Why public dismissal of nutrition science makes sense. Post-truth, public accountability and dietary credibility“, in: *British Food Journal*, Vol. 120, No. 9, 2018, 1953–1964.
- PUGH, Rhiannon, HAMILTON, Eleanor, SOETANO, Danny, JACK, Sarah, GIBBONS, Amy, RONAN, Nicola, „Nuancing the roles of entrepreneurial universities in regional economic development“, in: *Studies in Higher Education*, Vol. 57, No. 5, 2022, 964–972.

- RfII – Rat für Informationsinfrastrukturen, *Leistung aus Vielfalt. Empfehlungen zu Strukturen, Prozessen und Finanzierung des Forschungsdatenmanagements in Deutschland*, Göttingen 2016. <https://rfii.de/?p=1998> (Zugriff vom 10.11.2023).
- RfII – Rat für Informationsinfrastrukturen, *Föderierte Dateninfrastrukturen für die wissenschaftliche Nutzung. NFDI, EOSC und Gaia-X: Vergleich und Anregungen für eine engagierte Mitgestaltung des Ausbaus und der Weiterentwicklung*, RfII Berichte Nr. 4, Göttingen 2023. <https://rfii.de/?p=8533> (Zugriff vom 10.11.2023).
- RHEINBERGER, Hans-Jörg, *Experimentalsysteme und epistemische Dinge. Eine Geschichte der Proteinsynthese im Reagenzglas*, Göttingen 2001.
- RITZER, George, *The McDonaldization of Society*, Newbury Park 1993.
- ROSSI, Federica, GOGLIO, Valentina, „Satellite university campuses and economic development in peripheral regions“, in: *Studies in Higher Education*, Vol. 45, No. 1, 2020, 34–54.
- ROQUEPLO, Philippe, *Entre savoir et decision, l'expertise scientifique*, Paris 1997.
- SCHÄFER, Armin, ZÜRN, Michael, *Die demokratische Regression*, Berlin 2021.
- SCHIMANK, Uwe, „Soziologische Gegenwartsdiagnosen – Zur Einführung“, in: SCHIMANK, Uwe, VOLKMANN, Ute (Hg.), *Soziologische Gegenwartsdiagnosen I*, Wiesbaden 2007, 9–22.
- SCHOFER, Evan, LERCH, Julia C., MEYER, John W., „Illiberal Reactions to Higher Education“, in: *Minerva*, Vol. 60, No. 4, 2022, 509–534.
- SCHOFER, Evan, MEYER, John W., „The Worldwide Expansion of Higher Education in the Twentieth Century“, in: *American Sociological Review*, Vol. 70, No. 6, 2005, 898–920.
- SCHOFER, Evan, RAMIREZ, Francisco O., MEYER, John W., „The Societal Consequences of Higher Education“, in: *Sociology of Education*, Vol. 94, No. 1, 2021, 1–19.
- SCHOUPPE, Michel, BURGELMAN, Jean-Claude, *Relevance of EOSC and FAIR in the Realm of Open Science and Phases of*

- Implementing the EOSC*, International Conference on Data Analytics and Management in Data Intensive Domains, Brüssel 2018.
- SECOND, James A., „Inventing the Scientific Revolution“, in: *Isis*, Vol. 114, No. 1, 2023, S. 50–76.
- SIMMEL, Georg, *Soziologie. Untersuchungen über Formen der Vergesellschaftung*, Berlin 1992.
- STEVENS, Mitchell L., ARMSTRONG, Elizabeth A., ARUM, Richard, „Sieve, Incubator, Temple, Hub: Empirical and Theoretical Advances in the Sociology of Higher Education“, in: *Annual Review of Sociology*, Vol. 34, 2008, 127–151.
- VOBKUHLE, Andreas, „Sachverständige Beratung des Staates“, in: ISENSEE, Josef, KIRCHHOF, Paul (Hg.), *Handbuch des Staatsrechts*, 3. Auflage, Heidelberg 2005, 425–476.
- WEBER, Max, *Wirtschaft und Gesellschaft. Grundriss der verstehenden Soziologie*, 5. Auflage, Tübingen 1980.
- WEBER, Max, „Vorbemerkungen“, in: WEBER, Max, *Gesammelte Aufsätze zur Religionssoziologie*, Tübingen 1912/1988, 1–16.
- WEBER, Max, „Zwischenbetrachtung: Theorie der Stufen und Richtungen religiöser Weltablehnung“, in: WEBER, Max, *Gesammelte Aufsätze zur Religionssoziologie I*, Tübingen 1920/1988, 536–573.
- WEBER, Max, „Die Wirtschaftsethik der Weltreligionen – Einleitung“, in: WEBER, Max, *Gesammelte Aufsätze zur Religionssoziologie III*, Tübingen 1921/1988, 237–275.
- WEBER, Max, *Gesammelte Aufsätze zur Wissenschaftslehre*, Tübingen 1922/1988a.
- WEBER, Max, „Wissenschaft als Beruf“, in: WEBER, Max, *Gesammelte Aufsätze zur Wissenschaftslehre*, Tübingen 1922/1988b, 582–613.
- WEINGART, Peter, *Die Stunde der Wahrheit? Zum Verhältnis der Wissenschaft zu Politik, Wirtschaft und Medien in der Wissensgesellschaft*, Weilerswist 2001.
- WEINGART, Peter, KIELMANSEGG, Peter Graf, HÜTTL, Reinhard, KURTH, Reinhard, MAYNTZ, Renate, MÜNKLER, Herfried, NEIDHARDT, Friedhelm,

PINKAU, Klaus, RENN, Ortwin, SCHMIDT-ABMANN, Eberhard, *Leitlinien Politikberatung*, Berlin 2008.

ZUCKERMAN, Herriet, MERTON, Robert K., „Institutionalisierte Bewertungsstrukturen in der Wissenschaft“, in: MERTON, Robert K., *Entwicklung und Wandel von Forschungsinteressen: Aufsätze zur Wissenschaftssoziologie*, Frankfurt am Main 1985, 172–216.

Zur Reihe Wissenschaft – Transformation – Politik

Das Verhältnis der Wissenschaft zur Politik war nie einfach. Dass wir uns seit einiger Zeit in einer Hochphase der Auseinandersetzung darüber befinden, was Universität leisten kann und soll und unter welchen Bedingungen, kann als unbestritten angesehen werden. Gewiss steht in ähnlicher Weise außer Frage, dass Universität und Wissenschaft regelrecht zu Experimentierfeldern verschiedenster, nicht selten widersprüchlicher Steuerungsbegehren und Anreizsetzungen geworden sind. Die Wissenschafts- und Hochschulforschung hat dies in vielen Studien theoretisch und empirisch untersucht. Hinzu kommt eine Reihe kritischer, oftmals larmoyanter Kommentare, in denen vornehmlich von persönlichen Erfahrungen und Enttäuschungen aus der Praxis des Transformationsgeschehens berichtet wird. Braucht es trotzdem eine weitere, eigene Buchreihe, die sich mit den Folgen und Zielen dieser Umbauten von Wissenschaft und Hochschule befasst? Wir meinen ja.

Erstens ganz einfach deshalb, weil es gar nicht genügend Nachdenken über die Gegenwart und die Zukunft von Universität und Wissenschaft geben kann. Wenn der epistemischen Besonderheit und gesellschaftlichen Sonderstellung beider zunehmend gesellschaftlich und politisch misstraut wird, dann hat dies nicht nur für Wissenschaft und Hochschule Konsequenzen. Es bringt auch Einbußen hinsichtlich des gesellschaftlichen und politischen Ertrags von

Wissenschaft und Universitätsbildung. Die Auseinandersetzung über „*post-truth*“ verdeutlicht dramatisch, welche Einbußen die Folge sein können.

Zweitens, wenn es zur Eigenart der Wissensgesellschaft gehört, Wissenschaft und Universität in gesellschaftliche Basiseinrichtungen zu transformieren, dann erweitert sich der übliche Kreis von Akteur/innen und Institutionen, die sich an den wissenschaftlichen und wissenschaftspolitischen Reflexionen und Debatten beteiligen. Dafür braucht es neue Formate und Foren der Reflexion über die Zukunft von Wissenschaft und Universität.

Drittens wird gegenwärtig die Wissenschafts- und Hochschulforschung zwar langsam, aber immerhin doch weiter ausgebaut. Zumindest kann man darauf vertrauen, dass ein Konsens darüber besteht, dass dies zu geschehen hat. Bislang spiegelt sich jedoch die gesellschaftliche, politische und ökonomische Bedeutung von Universität und Wissenschaft in einer Wissensgesellschaft nicht in entsprechenden Forschungseinrichtungen wider.

Viertens gibt es bisher keinen eigenen Ort für Reflexionen von Personen, die gleichermaßen als Fürsprecher/innen für Wissenschaft und Universität auftreten und über wissenschaftspolitische Gestaltungsmacht verfügen, die folglich Praxis und Theorie in ihrer Person vereinigen.

Die Autoren/innen dieser Buchreihe zeichnen sich entsprechend durch drei Eigenschaften aus:

Nachdenklichkeit: Sie stehen vielen gegenwärtigen Ausrichtungen der Wissenschafts- und Hochschulsysteme kritisch gegenüber und entwickeln eigene Vorstellungen darüber, wie Universität und Wissenschaft zu erneuern sind. Dabei haben sie die unterschiedlichen Perspektiven von Wissenschaft, Politik und Verwaltung im Blick.

Grenzgängerschaft: Sie haben langjährige Erfahrung darin, Brücken zwischen diesen drei Perspektiven zu bauen, weil sie in Institutionen tätig waren und sind, die die unterschiedlichen Sichtweisen und Zielvorstellungen zusammenbringen müssen.

Behutsamkeit: Sie fühlen sich einer differenzierten Betrachtung verpflichtet und lehnen Vereinfachungen und Vereinheitlichungen ab, wie sie beispielsweise in einer indikatorengestützten Gesamtsteuerung angelegt sind. Stattdessen engagieren sie sich für eine Wissenschaftspolitik, die behutsam mit den jeweiligen Voraussetzungen und Zielen der unterschiedlichen wissenschaftlichen Einrichtungen umgeht.

Die Herausgeber/innen

Passagen
Wissenschaft - Transformation - Politik

Wilhelm Krull
Die vermessene Universität
Ziel, Wunsch und Wirklichkeit

Antonio Loprieno
Die entzauberte Universität
Europäische Hochschulen zwischen lokaler
Trägerschaft und globaler Wissenschaft

Günther R. Burkert
Die vernetzte Universität
Von der Kritik der Ökonomisierung zur
Neuausrichtung auf die Gesellschaft

Lothar Zechlin
Die selbstreflexive Universität
Führung und Management
einer autonomen Organisation

Sabine Hark, Johanna Hofbauer
Die ungleiche Universität
Diversität, Exzellenz
und Anti-Diskriminierung



